

bvkm.aktuell Nr.4/2010, August

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.  
E-Mail: [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de) [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)




Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Tagen hat Sie bereits Post des Bundesverbandes erreicht. Nachdem wir in bvkm-aktuell und in der Zeitschrift DAS BAND immer wieder auf den Termin hingewiesen haben, erfolgte nun die satzungsgemäße Ankündigung der Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2010 in Herrsching am Ammersee. Durch die anstehenden Vorstandswahlen erhält diese Mitgliederversammlung eine besondere Bedeutung. Herr Reimann hat schon vor längerer Zeit angekündigt, dass er sich nach 10-jähriger Amtszeit nicht erneut zur Wahl stellt. Es ist also ein(e) neue(r) Vorsitzende zu wählen. Der Wahlvorstand, der die Wahlen vorbereitet, stellt zur Zeit eine Liste von Kandidatinnen und Kandidaten zusammen, die den Mitgliedsorganisationen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung übersandt werden. Auf eine erneute Kandidatur verzichtet auch Herr Eckert aus Hamburg. Außerdem wird über das Leitbild des bvkm und über eine Beitragsanpassung zu entscheiden sein. Es wird also spannend.

Interessant wird es sicher auch auf der Fachtagung, die im Vorfeld der Mitgliederversammlung stattfindet. Der Bundesbehindertenbeauftragte, Hubert Hüppe, hat sich angekündigt und wird zur UN-Behindertenrechtskonvention und zum Aktionsplan der Bundesregierung referieren. Er wird auch an der Veranstaltung teilnehmen, mit der wir am Abend des 9. Oktober Herrn Reimann verabschieden möchten. Es lohnt sich also auf jeden Fall, an den Ammersee zu kommen. Er ist gerade um diese Jahreszeit ein besonders attraktives Reiseziel. Soweit Sie Ihren Urlaub noch vor sich haben, wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit und gute Erholung. Denjenigen, die ihn bereits hinter sich haben, wünsche ich, dass der Alltag Sie nicht allzu schnell wieder einholt.

Mit freundlichem Gruß



N. Müller-Fehling  
(Geschäftsführer)

N. Müller-Fehling  
(Geschäftsführer)

## Inhalt

### Bundesverband

Materialien-Bestellscheine	S.3
Mitgliederversammlung 2010	S. 4
Jahrestreffen der Mütterwerkstatt	S. 5
Tagung "Wohnen inklusive" November 2010	S. 6
Geschäftsbericht für das Jahr 2009	S. 8

### Recht und Praxis

Neuer Ratgeber zu Grundsicherung	S. 36
Versorgung mit digitalen Hörgeräten	S. 36
Konduktive Förderung: Musterantrag	S. 37
Behindertenrechtskonvention gibt keinen Rechtsanspruch auf Besuch einer Regelschule	S. 40
Behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen können steuerlich geltend gemacht werden	S. 41

### Kooperationen / Aktion Mensch

ZUSAMMEN erreichen wir mehr	S. 42
-----------------------------	-------

### Meldungen

Aufruf: Komplexleistung Frühförderung!	S. 44
Hamburger Projekt "Feinwerk" ausgezeichnet	
Frauen mit Lernschwierigkeiten als Frauenbeauftragte	
Gemeinsam gegen Armut / Aktion Mensch	
Freiwilligendienst mit Menschen mit Behinderung u.v.m.	

Termine	S. 49
---------	-------

Bücher	S. 56
--------	-------

Pressespiegel	S. 60
---------------	-------

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,

der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.

Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein,  
Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bundesverband

Name der Mitgliedsorganisation:.....

Anschrift:.....

Ansprechpartner/in:.....

Tel.:.....

Fax:.....

(allgemeine) E-Mail:.....

Internet (www):.....

**Angebot bitte hier ankreuzen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Frühförderung                      | <input type="radio"/> Betreuungsverein                                   |
| <input type="radio"/> Sozialpädiatrisches Zentrum        | <input type="radio"/> Familienentlastender Dienst                        |
| <input type="radio"/> Elterntreff                        | <input type="radio"/> Müttertreff/Müttergruppe                           |
| <input type="radio"/> Ergotherapie                       | <input type="radio"/> Schullandheim                                      |
| <input type="radio"/> Krankengymnastik                   | <input type="radio"/> Bildung/Kultur                                     |
| <input type="radio"/> Logopädie                          | <input type="radio"/> Ferieneinrichtung                                  |
| <input type="radio"/> Reithherapie                       | <input type="radio"/> Freizeitmaßnahmen                                  |
| <input type="radio"/> Therapeutisches Schwimmen          | <input type="radio"/> Jugendclub / Jugendtreff                           |
| <input type="radio"/> Unterstützte Kommunikation         | <input type="radio"/> Fahrdienst   |
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte                  | <input type="radio"/> Sport  |
| <input type="radio"/> Schulvorbereitende Einrichtung     | <input type="radio"/> Wohneinrichtung                                    |
| <input type="radio"/> Pflegedienst                       | <input type="radio"/> Kurzzeitpflege                                     |
| <input type="radio"/> Ambulante Dienste                  | <input type="radio"/> Betreutes Wohnen                                   |
| <input type="radio"/> Sonderschule                       | <input type="radio"/> Behindertengerechte Wohnungen                      |
| <input type="radio"/> Internat                           | <input type="radio"/> Berufsbildungswerk                                 |
| <input type="radio"/> Kinderheim                         | <input type="radio"/> Tagesförderstätte                                  |
| <input type="radio"/> Beratung                           | <input type="radio"/> Werkstätte (WfbM)                                  |
| <input type="radio"/> Testamentsberatung/ -vollstreckung | <input type="radio"/> Integrationsfachdienst/<br>Integrationsunternehmen |

**Bitte ergänzen Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereins/Ihrer Gesellschaft nicht wiederfinden:**

- .....
- .....
- .....
- .....

Bitte senden Sie den Bogen an den:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

oder per Fax: 02 11/64004-20

# Materialien – Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax 0211/64004-20 oder unter [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

**Das Testament**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Mein Kind ist behindert**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Das Persönliche Budget**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Steuermerkblatt**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Versicherungsmerkblatt**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Informationsbroschüre über den bvkm  
"Gemeinsam stark mit Behinderung"**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Flyer über den bvkm**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**MiMMi**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Fritz & Frida**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Absender:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Im Licht der UN-Konvention

Leben – Wohnen – Arbeiten

Projekte und Themen aus der Arbeit des bvkm und seinen Mitgliedsorganisationen



## Einladung zur bvkm-Fachtagung und Mitgliederversammlung 2010

Vom **8.-10. Oktober 2010** führt der bvkm seine Mitgliederversammlung in Wartaweil (Ammersee) bei München durch. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wird ein neuer Vorstand gewählt und der bisherige Vorsitzende Aribert Reimann verabschiedet.

**8. Oktober:** Anreise

**9. Oktober** Fachtagung. Vorgestellt werden Themen und Projekte zu den Arbeitsfeldern „Wohnen wie andere auch“, „Eine neue Schule für alle“, „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, „Persönliche Zukunftsplanung“, „Familien mit behinderten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund“, „LEA-Leseclub“, „Sozialrechtliche Beratung“ und „Testament und Testamentsvollstreckung“.

Am Abend Überraschungsprogramm und Verabschiedung des Vorsitzenden Aribert Reimann nach 10 Jahren Amtszeit

**10. Oktober** Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes und Vorsitizes

Das Detail-Programm liegt in gedruckter Form und im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (rechte Spalte) digital vor. Sicherlich haben Sie bereits ein oder mehrere Exemplare per Post erhalten. Wenn Sie noch Bedarf haben, melden Sie sich unter 0211 / 64004-0.

# Einladung zum Jahrestreffen der Mütterwerkstatt des BVKM

## 17.-18.09.2010 in Berlin

Im Herbst veranstaltet die Mütterwerkstatt wieder ihr Jahrestreffen in Berlin von Freitag, den 17.9.2010 bis Samstag, den 18.9.2010 unter dem Thema:

### „Mutter und Kind auf dem Weg in die Selbstständigkeit“.

Wir werden in dem schön gelegenen Tagungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg am Wannsee wohnen. Es ist ein Treffen, das Müttern von Kindern mit Behinderung Raum gibt, über speziell sie betreffende Themen in Austausch zu kommen.

Ich möchte Sie im Namen der Mütterwerkstatt ganz herzlich einladen, an dem Treffen teilzunehmen. Auch Teilnehmerinnen der Mütterwerkstatt, die noch an keinem Treffen teilgenommen haben und neue Interessierte sind herzlich eingeladen!

Wir treffen uns gegen Abend am Anreistag, um uns auszutauschen und Vorbereitungen zu erarbeiten für den Samstag. Aber es wird auch ein geselliger Abend sein, wo wir Zeit für uns haben.

#### Vorgesehener Zeitrahmen:

##### Freitag

18.00 Uhr gemeinsames Abendessen  
19.00 - ca. 21.00 Uhr Planung / 1. Workshop  
anschließend geselliger Abend

##### Samstag

9.00 Frühstück  
10.00 - 13.00 Uhr 2. Workshop  
13.00 Uhr Mittagessen  
14.00 - ca. 15.30 Uhr 3. Workshop, Ergebnissicherung  
ab 16.00 Uhr Ausklang

Am Samstag arbeiten wir an Themen, die den Prozess „Mutter und Kind auf dem Weg in die Selbst-

ständigkeit“ zum Inhalt haben: Alltag und Freizeit/ Das tut mir gut – kreative Angebote/ Betreuung und Loslassen/ Außer-Haus-Betreuung und Ferienbetreuung.

Zu allen Themen sammeln wir Material und Vorschläge, die dann jede für ihre regionale Arbeit als Anregung oder für sich selbst mitnimmt.

Margaretha Kurmann wird die beiden Tage wieder als Moderatorin begleiten.

Das Jahrestreffen der Mütterwerkstatt ist neben dem gemeinsamen Arbeiten an für uns Müttern brennenden Themen auch Austausch, persönliche Gespräche führen und Kontakte haben.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit Frau Bahr in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes:  
simone.bahr@bvkm.de  
Tel.: 0211-6400410.

Falls Sie Fragen zur Mütterwerkstatt selbst haben oder z.B. zur Kinderbetreuung, rufen Sie mich an oder mailen Sie mir: Tel.: 0241-77951  
g.kall@online.de

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mütterwerkstatt

*Gabriele Kall*



**Bitte geben Sie diese Information an  
die Mütter in Ihrem Verein weiter!**

# Wohnen inklusive

## Leben und Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf

Fachtagung des bvkm und Lebenswege Berlin  
25. - 26.11.2010 im Kleisthaus in Berlin



**Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen möchten wohnen wie andere auch. Große Wohnanlagen mit pauschaler Rundumversorgung für möglichst viele Menschen mit Behinderung waren gestern – heute sind individuelle Wohnmöglichkeiten gefragt.**

Der bvkm und Lebenswege Berlin laden am 25. und 26.11.2010 zur Fachtagung „Wohnen inklusive – Leben und Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf“ ins Berliner Kleisthaus/BMAS ein. Im Zentrum steht die Entwicklung neuer Wohnangebote außerhalb stationärer Einrichtungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Ein Leben mitten in der Gesellschaft, mit größt-möglichen Wahlmöglichkeiten und passgenauer Unterstützung im Alltag. Praxisbeispiele aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden zeigen, wie es funktionieren kann. In Vorträgen und Parallelveranstaltungen werden Themen wie

- Konversion und Dezentralisierung von Groß- und Komplexeinrichtungen
- Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums
- interdisziplinäre Leistungsgestaltung zwischen pädagogischer Begleitung und Assistenz
- besondere Wohnanforderungen für behinderte Menschen im Alter

behandelt.

Den Abschluss bildet ein Sozialpolitisches Come-Together. Welche Anforderungen und Erwartungen sind an die zukünftige Wohn- und Lebensgestaltung von Menschen mit einem hohen Unter-

stützungsbedarf gerichtet? Es werden Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger, der Bundesländer-Arbeitsgruppe, der Leistungserbringer, der Interessenvertretung behinderter Menschen und deren Angehörige und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung zu Wort kommen. Im Mittelpunkt der Abschlussrunde steht die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz angestoßene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Hubert Hüppe, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, hat für die Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen.

**Termin:** Donnerstag, 25.11.2010 von 11.00-17.00 Uhr und Freitag, 26.11.2010 von 9.00-14.00 Uhr

**Ort:** Kleisthaus, Berlin

Wenn Sie das Programm und weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [wohneninklusive@bvkm.de](mailto:wohneninklusive@bvkm.de)

Veranstalter sind der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. und der Unternehmensverbund Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH. Dieser begleitet u.a. seit 1992 mit einem ambulanten Pflegedienst und (sozial-)pädagogischen Wohnprojekten Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

<b>Kostenbeitrag:</b>	100,- einschl. Tagungsverpflegung
<b>Anmeldung:</b>	Der Tagungsflyer mit Anmeldeunterlagen steht in Kürze in gedruckter Form und unter <a href="http://www.bvkm.de">www.bvkm.de</a> (rechte Spalte der Startseite) in digitaler Version zur Verfügung.

# Vorläufiges Tagungsprogramm

**Donnerstag, 25.11.2010, 11.00-17.00 Uhr**

## Einführung

- Grußwort von Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Geschichten über das Wohnen aus dem Buch „Mehr vom Leben“
- “Können wir Eva eigentlich hier lassen?” Ein Elternbericht von Jeanne Nicklas-Faust, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

## Projektvorstellungen

- Geplante Nachbarschaft von Menschen mit und ohne Behinderung – eine Chance zu inklusivem Wohnen, Projektvorstellung von Barbara Hoppe, Lebenshilfe Münster
- Wohnen wie andere – Unterstütztes Wohnen in einer Hausgemeinschaft, Projektvorstellung von Reinhold Scharpf, Körperbehinderte Allgäu gGmbH
- Zwischen ambulant und stationär – Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, Projektvorstellung von Judith Hoffmann, LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG SOZIALEINRICHTUNGEN gGMBH
- Projektvorstellung von Heinz Mairhofer, assista Soziale Dienste GmbH
- Projektvorstellung von Henk Urselmann, Pluryn, Woonvorm Nijmegen
- Hoher Hilfebedarf und Persönliches Budget, Projektvorstellung von Carsten Krüger, Lebenswege gGmbH Berlin

## Plenumsvorträge

- Von der Groß- und Komplexeinrichtung in die Gemeinde – Ergebnis einer Evaluation von Umwandlungsprojekten aus dem Bereich des Deutschen Caritasverbandes, Vortrag von Heidrun Metzler, Eberhard Karls Universität Tübingen
- Von der Jugendhilfe lernen – Ressourcen- und Sozialraumorientierung im Quartier, Vortrag von Maria Lüttringhaus, LüttringHaus – Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management, Essen

**Freitag, 26.11.2010, 9.00-14.00 Uhr**

## Workshops

- a) Praxis Berlin – Linz – Nijmegen mit Heinz Mairhofer, Henk Urselmann  
Moderation: Carsten Krüger
- b) Praxis Münster – Kempten – Hamburg mit Barbara Hoppe, Judith Hoffmann, Reinhold Scharpf  
Moderation: Martin Eckert, Leben mit Behinderung Hamburg
- c) So normal wie möglich leben! Konversion und Dezentralisierung von Groß- und Komplexeinrichtungen mit Erik Weber und Hans-Christoph Maurer, Universität Koblenz-Landau
- d) Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums, Walter Tattermusch, Leiter des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart
- e) Interdisziplinäre Leistungsgestaltung zwischen pädagogischer Begleitung und Assistenz, Gisela Brost, Lebenswege gGmbH Berlin
- f) Unterstütztes Wohnen älter werdender Menschen mit Behinderung, Friedrich Diekmann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

## Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe – Sozialpolitisches Come-Together

- Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
  - Martina Hoffmann-Badache, Dezernentin des Landschaftsverbandes Rheinland
  - Klaus-Peter Lohest, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
  - Ilka Sax-Eckes, kreuznacher diakonie Heilpädagogische Einrichtungen
  - Norbert Müller-Fehling, bvkm
- Moderation: Rainer Fluck, Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH, Berlin

# Geschäftsbericht des bvkm e.V. für das Jahr 2009

1. Der Bundesverband
2. 50 Jahre Gemeinsam stark mit Behinderung
3. Selbsthilfe stärken
4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
5. Information und Beratung
6. Menschen im Bundesverband
7. Clubs und Gruppen
8. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen
9. Bildungsarbeit
10. Arbeit für Menschen mit Behinderung
11. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen
12. DAS BAND
13. Aktion Mensch und mehr
14. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
15. Vorstand, Bundesausschuss und Geschäftsstelle

## I. Der Bundesverband

Im Bundesverband haben sich rund 28.000 Familien und behinderte Menschen in 254 regionalen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen. Im Jahre 2009 wurden 5 neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen. Die Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. wurde als überregionale Mitgliedsorganisation aufgenommen. Die vier übrigen neuen Mitgliedsorganisationen sind Träger von Einrichtungen und Diensten der Hilfen für behinderte Menschen und wurden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Ein Verein ist ausgetreten. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen angebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten und eigene Vorstellungen in der Gemeinschaft mit anderen gleichartig Betroffenen, aber auch mit nichtbehinderten jungen Menschen zu realisieren.

Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von

Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen auf der Bundes- und Landesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Die Mitgliedsorganisationen vor Ort sind Träger von Einrichtungen und Diensten, wie z.B. Freizeit- und Beratungsangeboten, Frühförderstellen, Familienunterstützenden Diensten, Kindergärten, Schulen, Wohneinrichtungen und vielem anderen.

Praxisberatung und Bildungsarbeit, die Herausgabe der Zeitschrift „Das Band“, Mitgliederinformationsschrift bvkm.aktuell, die Fachbücher des Eigenverlages, Elterninformationsschriften, Merkblätter und Ratgeber, das umfangreiche Internetangebot, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen sind die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt. Ziel ist es darauf hinzuwirken, dass die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges, nach ihren Vorstellungen ausgerichtetes Leben führen können.

Im Jahre 2009 wurde der bvkm 50 Jahre alt. Viele Aktivitäten im Jubiläumsjahr knüpften an die Ursprünge der Verbandsarbeit an. Sie stellten das Engagement von Eltern mit einem behinderten Kind heraus und würdigten ihre Leistungen für die Familien und für die Gesellschaft. Trotz vieler Weiterentwicklungen der medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Förderung, Verbesserung der Rechtstellung behinderter Menschen durch die moderne Behindertengesetzgebung und einer veränderten Einstellung der Gesellschaft gegenüber behinderten Menschen liegt der Schlüssel zur Entwicklung behinderter Kinder und der Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen in den förderlichen Bedingungen, die in der Familie gestaltet werden.

## II. 50 Jahre Gemeinsam stark mit Behinderung

Im Jahre 2009 feierte der Bundesverband sein 50-jähriges Bestehen. Die ab Mitte der fünfziger Jahre entstandenen örtlichen und regionalen Elternvereine körper- und mehrfachbehinderter Kinder schlossen sich 1959 zu ihrem Bundesverband zusammen. Ziel war damals wie heute die Teilhabe behinderter Menschen und ihrer Familien an den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums fand rund um den 1. Mai 2009 in Berlin eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ statt. Im Mittelpunkt

standen die Menschen, die Anlass und Motor für die Gründung und Entwicklung des Verbandes waren und sind, stehen: behinderte Menschen und Eltern behinderter Kinder. Den Auftakt bildete die Eröffnungsfeier am Vorabend des 1. Mai, zu der die Wegbegleiter aus der Politik, der Verwaltung, unseren Partnerorganisationen aus der Hilfe und Selbsthilfe behinderter Menschen und natürlich ganz besonders unsere Mitglieder eingeladen waren. Der Wandel der Elternselbsthilfe in den vergangenen 50 Jahren wurde beleuchtet, ein Blick in die Zukunft geworfen, der Selbsthilfepreis 2009 verliehen und Möglichkeiten zur Begegnung gegeben werden. Die Familientagung „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“ knüpfte an die Ursprünge der Verbandsarbeit als Elternselbsthilfeorganisation an. Sie richtete sich an die verschiedenen Elterngenerationen des bvkm und griff Fragen auf, die Familien mit einem behinderten Kind im Alltag bewegen. Das Programm „Die Zukunft sind wir!“ war so angelegt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unabhängig von der Art und dem Ausmaß ihrer Behinderung, ein interessantes Mitmachangebot fanden.

Viele Aktivitäten waren 2009 auf das 50-jährige Jubiläum des bvkm ausgerichtet. Bereits zu Beginn des Jahres schenkte die Aktion Mensch dem bvkm aus Anlass des Jubiläums ein Kalenderbuch, in dem Familien mit sehr schönen Fotos und Auszügen aus den Beiträgen des Schreibwettbewerbs „Glück kann man teilen. Sorgen auch.“ vorgestellt wurden. Die Beiträge und Fotos zeigten ein positives Bild von den Familien und dem Zusammenleben mit einem behinderten Kind. Die Geschichten aus dem Alltag zeigten aber auch, auf welches Unverständnis und auf welche Barrieren Familien im Alltag stoßen. Das hochwertig ausgestattete Kalenderbuch wurde in einer Stückzahl von 2.000 Exemplaren aufgelegt und verteilt. Es begleitete viele Menschen durch das Jubiläumsjahr 2009. Es fand sehr viel lobende Anerkennung sowohl bei von Behinderung betroffenen Familien als auch bei Fachkräften und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Titel „50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung“ erschien zur Jubiläumsveranstaltung in Berlin eine 100-seitige Schrift, die sich mit dem auseinander setzte, „was war, was ist und was wird“. Die Geschichte des Verbandes und die Höhepunkte seiner Entwicklung wurden dargestellt. Grüße und Wünsche von prominenten und nichtprominenten, von behinderten und nichtbehinderten Menschen wurden aufgenommen. Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt hatten dem bvkm Zeichnungen zum Thema „Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt.“ geschenkt. Eine Auswahl der weit über 100 Zeichnungen wurde in die Schrift aufgenommen. Familienportraits, die Vorstellungen typischer Mitgliedsorganisationen und Beiträge zu den wichtigsten Themen, die der Verband in seiner Geschichte bewegt hat, wie Basale Stimulation, Unterstützte Kommunikation, CP Sport oder die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung, vervollständigten die Festschrift.

Höhepunkt des Jubiläumsjahrs war die Veranstaltungsreihe rund um den 1. Mai im Bundesministerium für Arbeit, dem Kleisthaus und der Grundschule am Brandenburger Tor. Zur Ausschmückung des Veranstaltungsorts hatte der bvkm seine Mitgliedsorganisationen und Freunde um die Gestaltung von kleinen Fahnen zu den Themen des Jubiläums gebeten. 1.000

Fahnen wurden von behinderten Menschen, Familien, Kindergärten, Wohngruppen, Werkstatt- und Fördergruppen, Gesprächskreisen der Ortsvereine, Freizeit- und Künstlergruppen erstellt und an den bvkm gesandt. Damit entstanden lange Flaggenbänder, die nicht nur das Ministerium und das Außen Gelände schmückten, sondern nach der Veranstaltung für Veranstaltungen vor Ort genutzt werden konnten. An den vier Veranstaltungsteilen, dem Festakt, der Tagung „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“, der Mitmachaktion für behinderte und nichtbehinderte Menschen „Die Zukunft sind wir“ und der Geburtstagsfeier nahmen insgesamt rund 700 Menschen aus ganz Deutschland teil.

Einen Höhepunkt der Festveranstaltung bildete die Verleihung des Selbsthilfepreises 2009. Eine Jury wählte aus über 130 Einsendungen die Preisträger. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer, zeichnete drei Gruppen für ihr herausragendes Engagement aus. Den 3. Preis erhielt die LAG Queerhandicap NRW für die Ausrichtung eines überregionalen barrierefreien Treffens von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern mit Behinderung zur Vernetzung örtlicher Initiativen und einzelner AktivistInnen. Durch die Aktivitäten der Gruppe werden barrierefreie Informationswege und Kontaktmöglichkeiten für den Personenkreis erschlossen. Der Verein Lichtblick aus Neumünster erhielt für die Kunstprojekt-Idee „Die Stadt in der Stadt“, eine gemeinsame Aktion von ortsansässigen Künstlerinnen sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, den 2. Preis. Die Jury lobte das Projekt, da gemeinsames Gestalten ermöglicht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in der Stadt angestrebt wird. Den 1. Preis erhielten der SC Neuburgweier und die Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad (Schule für Körperbehinderte) für ihr Kooperationsprojekt „Fußball baut Brücken“, bei dem Kinder und Jugendliche mit und ohne – z.T. schwere – Behinderung gemeinsam trainieren. Die Jury fand das Projekt besonders unterstützenswert, da es den gemeinsamen Sport von Jugendlichen des örtlichen Fußballvereins und SchülerInnen der Schule für Körperbehinderte mit einem überzeugenden Konzept ermöglicht und einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leistet.

Die Elterntagung „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“ befasste sich in Vorträgen und Foren mit Themen, die Familien bewegen. Dazu gehörten Themen wie Ablösung vom Elternhaus, Betreuungssicherheit in Kindertagesstätte und Schule, Familienunterstützung, Therapie und Förderung, Allein mit dem Kind (Alleinerziehende), Vorträge zum Thema „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ und zur Testamentgestaltung und vieles mehr. Zum Abschluss bereiteten die beteiligten Familien die Berliner Erklärung: „Was Familien brauchen!“ vor.

Zu den eindrucksvollsten Beiträgen der gehörte der Vortrag von Frau Ines Boban zur Persönlichen Zukunftsplanung. Viele der anwesenden Menschen mit Behinderung und ihre Eltern entwickelten durch den Vortrag vielleicht zum ersten Mal eine Idee davon, dass es neben einem durch die Behindertenhilfeeinrichtungen vorgezeichneten Weg auch andere Möglichkeiten der Lebensplanung und Lebensgestaltung geben könnte. In der Folge haben zahlreiche Landesverbände und Orts- und Kreisvereine das Thema aufgegriffen und eigene Veranstaltungen

gen dazu durchgeführt. Der bvkm hat das große Interesse der Mitgliedsfamilien an persönlicher Zukunftsplanung aufgegriffen und will einen Beitrag dazu leisten, dass alle behinderten Menschen, auch die mit schwerer und mehrfacher Behinderung, einen Zugang zu dem Instrument der Persönlichen Zukunftsplanung erhalten. Persönliche Zukunftsplanung ist ein erster und wichtiger Baustein für einen personenzentrierten Umbau der Behindertenhilfe. Die moderne Behindertengesetzgebung rückt vom Fürsorgegedanken ab und macht behinderte Menschen zu Trägern von Bürgerrechten. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen fordert den Zugang behinderter Menschen zu allen Ressourcen der Gesellschaft und Teilhabechancen. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zu einer Vielzahl von Lebensentwürfen und der Verwirklichung unterschiedlicher Lebenskonzepte geführt, von denen Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nach wie vor ist aber der Lebensweg behinderter Menschen oft an den Institutionen der Behindertenhilfe ausgerichtet. Um dies zu überwinden, sind Unterstützung und Nachteilsausgleiche erforderlich. Die Entwicklung von Vorstellungen über die Zukunft und über die eigene Lebensgestaltung behinderter Menschen und ihrer Familien ist eine Grundvoraussetzung dafür. Noch Jahre 2009 wurden Maßnahmen entwickelt, wie Persönliche Zukunftsplanung verbreitet werden kann. Es wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung in Berlin geplant, auf der ein Zertifikatskurs zur Ausbildung von Moderatoren für Konferenzen zur Persönlichen Zukunftsplanung vorgestellt wurde. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelt und soll auch gemeinsam mit der Universität umgesetzt werden.

Ein weiterer Höhepunkt war die Präsentation der Ergebnisse des Mitmachprogramms „Die Zukunft sind wir“. Die zum Teil sehr schwer behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten, was sie sich in den Workshops während der Veranstaltung erarbeitet hatten. Das Spektrum reichte von Selbstverteidigung, Tanz, Musikdarbietungen, Theater, Sportdemonstrationen bis zur Ausstellung der Erfindungen der Werkstatt für Forscherinnen und Forscher, den Gemälden und Tonarbeiten. Unter großer Anteilnahme mehrerer hundert Zuschauer/innen begeisterte die Präsentation Akteure und Publikum gleichermaßen und machte das Ereignis zu einem unvergessenen Erlebnis.

Die Jubiläumsaktivitäten haben insgesamt zu einer deutlich gewachsenen Verbundenheit der Mitglieder untereinander und zum bvkm geführt. Es konnte aber auch der Öffentlichkeit und der Politik verdeutlicht werden, welche Leistung von den Mitgliedsfamilien in der Vergangenheit und heute erbracht wird. Das betrifft den Anteil der behinderten Menschen und der Familien mit einem behinderten Kind an der Entwicklung der Arbeit für und mit behinderten Menschen ebenso, wie die Leistung, die tagtäglich in den Familien erbracht wird. Für die Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen und für die Familien war das Gemeinschaftserlebnis in Berlin Ermutigung und Bestätigung, in ihrem Engagement für ihre Kinder, die Familien und für die lokalen Organisationen nicht nachzulassen. Die 50-jährige Geschichte des bvkm zeigt, wie notwendig und wirkungsvoll dieses Engagement war und ist.

### III. Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderter Menschen hat sich wieder stärker zu einem festen Bestandteil der gesamten Verbandsarbeit entwickelt. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung besonders junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollten diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen und durch die Praxisberater und -beraterinnen des Bundesverbandes.

Die Projektgruppe „Eltern aktiv“, die sich aus haupt- und ehrenamtlichen Vertretern aus allen Ebenen des Bundesverbandes – den Orts- und Kreisvereinen, den Landesverbänden und dem Bundesverband – zusammensetzt, entwickelte Vorschläge, wie die Arbeit des bvkm in den Schwerpunkten, Angeboten, Arbeits- und Kommunikationsformen noch deutlicher auf die Stärkung der Selbsthilfe und Selbstvertretung auszurichten ist.

Die Ergebnisse lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Die Zeitschrift DAS BAND soll zukünftig mehr verbandsinterne Nachrichten berücksichtigen, dabei soll jedoch immer auf die Nützlichkeit für die ganze Zielgruppe geachtet werden. Es soll verstärkt auf Beiträge aus dem Verbandsbereich zurückgegriffen werden. Ihren Charakter und Stil soll die Zeitschrift jedoch beibehalten. Bei der Mitgliederinformation bvkm.aktuell soll zukünftig verstärkt auf einfache Sprache geachtet werden. Es sollen mehr Hintergrundinformationen zu schwierigen sozialpolitischen Themen angeboten und mehr Beiträge und Materialien zur direkten Weitergabe an Familien und Ortsvereinsvertreter erarbeitet werden. Die Texte sollen ansprechender gestaltet werden. Themen sollen durch Presstexte so weit aufbereitet werden, dass sie ohne großen Aufwand an die lokale Presse weitergegeben werden können. Es wurde angeregt, eine Jahresthemenübersicht anzulegen.

Der Internetauftritt [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) soll um einen Menüpunkt „Aktuelles“ erweitert werden, der neben harten Fakten, z.B. aktuelle juristische Themen, auch „Vermischtes“, Bilder, Nachrichten und Buntes aus dem bvkm aufnimmt. Die Vorschläge wurden von der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Internetauftritts des Bundesverbandes aufgegriffen.

Neben den satzungsgemäßen Organen des Bundesverbandes haben sich im bvkm Fachausschüsse (Sport, Konduktive Förderung, WfbM, Mütterwerkstatt), Arbeitskreise (Schule, Sozialpolitik) und Projektgruppen (50 Jahre bvkm, Namensänderung, Eltern aktiv) als weitere Arbeitsformen herausgebildet.

Aufwand und Ertrag sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für den Verband sollen überprüft werden. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, wie mehr Menschen einbezogen werden können. Es sollen neue effektive Arbeits- und Kommunikationsformen, ggf. unter Nutzung elektronischer Medien, entwickelt und erprobt werden, die eine breite-

re Beteiligung ermöglichen. Die Serviceangebote sollen konzentriert auf Fragestellungen von Eltern behinderter Kinder ausgerichtet werden. Konkret wird die Herausgabe einer Informationsschrift mit dem Titel „Mein Kind wird volljährig“ erarbeitet werden. Zur Stärkung der Selbsthilfe soll nach vorheriger sorgfältiger Analyse geklärt werden, welche Aufgaben sinnvoll auf der Bundesebene erledigt werden können. Nicht alles, was in der Arbeit der Ortsvereine als Defizit empfunden wird, ist durch den Bundesverband auszugleichen.

Die Entscheidung, die Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe behinderter Menschen und Eltern behinderter Kinder zur Querschnittsaufgabe des Bundesverbandes zu machen und durch die „Mütterwerkstatt“ und die „Projektgruppe Eltern aktiv“ begleiten zu lassen, hat sich als richtig erwiesen. Die Projektgruppe Eltern aktiv beendete im Jahre 2009 ihre Arbeit mit einem Abschlussbericht an den Vorstand des bvkm. Neben vielen konkreten Vorschlägen, die zur Stärkung der lokalen Selbsthilfearbeit der Orts- und Kreisvereine beitragen werden, wurden auch Fragestellungen aufgeworfen, die auf den unterschiedlichen Ebenen der Verbandsarbeit weiter diskutiert werden müssen. Dazu gehört vor allem die Frage, welche weiteren Ebenen neben dem bvkm Aufgaben zur Unterstützung der Selbstvertretung und Selbsthilfe leisten können und müssen.

Um die Interessen und Bedürfnisse von Familien mit einem behinderten Kind noch besser aufgreifen zu können, sollte die Arbeit der Mütterwerkstatt weiter ausgebaut werden. Die Mütterwerkstatt ist ein Zusammenschluss von Müttern behinderter Kinder, die sich im Schwerpunkt mit der Situation der Familien aus der Perspektive von Müttern auseinandersetzen. Nicht das Kind und seine Behinderung stehen im Vordergrund, sondern die Lebenssituation der Mütter, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen. Ziel sei es, die Arbeit der Mütterwerkstatt zu konkretisieren und auf einer breiteren Grundlage sowohl inhaltlich als auch in den Arbeits- und Beteiligungsformen weiterzuentwickeln. Die Mütterwerkstatt soll den Erfahrungs- und Meinungs austausch der Mütter untereinander anregen, Ideen entwickeln und konkrete Projekte anschieben. Themen wie gesundheitliche Bedürfnisse von Müttern behinderter Kinder, die aktuelle Betreuungssituation in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Schulen, die Vereinbarkeit von Beruf, Betreuung und Pflege, die Organisation der Familienarbeit und Entlastungsmöglichkeiten zur Realisierung eigener Vorstellungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Mütterwerkstatt.

Die Mütterwerkstatt arbeitete 2009 erstmals durchgängig in einer neuen Arbeitsform. Sie besteht aus dem kontinuierlichen Austausch der Teilnehmerinnen über eine Mailingliste und einem Jahrestreffen. Mit dem Instrument der Mailingliste erarbeitete die Mütterwerkstatt das Mütter-Manifest. Es beschreibt ein Leben mit Behinderung als eine besondere Aufgabe. Gesellschaftliche und politische Wertschätzung und Unterstützung sind die Voraussetzung dafür, ein Kind mit Behinderung großzuziehen. Die Lebenserhaltung, Pflege, Förderung, Erziehung und der Schutz der Kinder mit Behinderung darf von der Gesellschaft und der Politik nicht als selbstverständlich und als alleinige Angelegenheit der Mütter und Familien angesehen werden. Die Mütter möchten die Gesellschaft als eine solidarische Gemeinschaft erfahren, als eine Gesellschaft, die

gerade dadurch lebt, dass Menschen der Gemeinschaft bedürfen. Dazu gehören besonders auch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. In zehn Punkten wenden sich die Verfasserinnen mit ihren Erwartungen an andere Frauen, Vereine, Leistungsanbieter, die Politik und die Verwaltung.

Die Mütterwerkstatt stellte das Manifest auf der Fachtagung des bvkm „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“ vor und veranstaltete dazu einen Workshop.

Die Jahrestagung der Mütterwerkstatt fand im September in Berlin statt. Neben der Organisation der laufenden Arbeit nahm die Mütterwerkstatt die Planungen für einen großen Mütterkongress 2011 auf. Für die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen wurden Verantwortlichkeiten und Verfahren verabredet. Die Tagung sollte sich inhaltlich an den Kernthemen orientieren, die von der Mütterwerkstatt identifiziert wurden: Berufstätigkeit, Betreuung, Alltag und Freizeit gestalten, „Das tut mir gut“. Es sind Vorträge, Workshops, Austausch, kreative Angebote, Traumwerkstatt, z.B. für junge, neue Mütter, geplant. 2010 sollen das Programm und die Rahmenbedingungen entwickelt werden. Besonderer Wert soll auf ein qualifiziertes „Kinderprogramm“ gelegt werden, wobei auch an die Betreuung erwachsener Kinder gedacht werden muss.

Inhaltlich setzte sich die Jahrestagung mit der Betreuung behinderter Kinder in Tagespflege auseinander. Für Kinder aus belasteten Familien, Kinder mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen kann die Betreuung in Tagespflege eine wichtige und wertvolle Unterstützung für das Kind und seine Familie sein. Der integrative Ansatz, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen von Anfang an mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam spielen und lernen, ist ein wichtiges Ziel und der Beginn vom Leben in der Gemeinschaft.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Integrationsgruppe ist in vielen Bundesländern noch nicht ausreichend umgesetzt. Die Tagespflege bietet einen guten Übergang in die Tageseinrichtung. Wichtig ist eine entsprechende Qualifizierung der dort Tätigen. Kooperationspartner sind die Landesjugendämter. Die Mütterwerkstatt setzte sich insbesondere mit dem Berliner Modell auseinander, das von einer Mitarbeiterin der Senatsverwaltung vorgestellt wurde. Außerdem wurden die Beispiele guter Praxis und Hinweise zum Aufbau und zur Qualifizierung von Tagespflege des Deutschen Jugendinstituts erörtert und auf ihre Tauglichkeit im Blick auf Familien mit behinderten Kindern bewertet.

Das zweite inhaltliche Thema befasste sich mit dem Wiedereinstieg von Müttern behinderter Kinder in die Erwerbstätigkeit. Vorgestellt wurde der Profipass. Er ist ein Instrument, mit dem sich Frauen einen Überblick über ihre Fähigkeiten und Kompetenzen verschaffen können. Er soll im Beruf und bei Bewerbungen, aber auch bei ihrer Lebensplanung und bei außerberuflichem Engagement helfen sich zu präsentieren und den rechten Platz zu finden. In diesem Zusammenhang wurden auch Kontaktmöglichkeiten zu den Agenturen für Arbeit, die Finanzierung einer Beratung und die Möglichkeiten von Bildungsgutscheinen vorgestellt.

Die Stärkung der Selbsthilfe von Eltern behinderter Kinder und behinderter Menschen bleibt weiterhin eine Querschnittsaufgabe, die alle Aktivitäten der Geschäftsstelle des Bundesver-

bandes mitbestimmt. Die Bildungsangebote, die Zeitschrift DAS BAND, die Veröffentlichungen des Verlages, die Projekte und die Beratungsarbeit werden sich weiter daran ausrichten und messen, was sie für die Verbandsentwicklung im Hinblick auf die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Familien mit einem behinderten Kind leisten können.

#### IV. Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien

Als sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung bringt der Bundesverband die Interessen behinderter Menschen in Staat und Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise zur Geltung. Er regt Gesetzesänderungen an und macht durch Presseerklärungen sowie durch seine Mitwirkung in beratenden Gremien, Fachausschüssen und bei Tagungen auf die Probleme behinderter Menschen aufmerksam. In öffentlichen Anhörungen sowie in Gesprächen mit PolitikerInnen und leitenden VerwaltungsbeamtInnen trägt der Bundesverband die Forderungen und Standpunkte seiner Mitglieder vor.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Arbeit des Bundesverbandes stand 2009

- die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe,
- die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie,
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Komplextleistung Frühförderung,
- der 13. Kinder- und Jugendbericht sowie
- die Betreuung behinderter Kinder in Pflegefamilien.

Weitere sozialpolitische Akzente hat der Bundesverband in seiner Stellungnahme zu Fragen der Fortführung der Betreuungstätigkeit nach dem Tod des Betreuten sowie durch seine Forderungen zur Bundestagswahl 2009 gesetzt. Wichtige Impulse für seine sozialpolitische Arbeit erhält der Bundesverband u.a. durch seinen regelmäßigen Austausch mit den Landesverbänden im Rahmen des Facharbeitskreises Sozialpolitik. In diesem Gremium werden sozialpolitische Themen erörtert und Positionen zu aktuellen Gesetzesvorhaben abgestimmt.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, indem sie den Menschenrechtsansatz einführt und das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen formuliert sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft fordert. Der bvkm beteiligte sich an der Erarbeitung von Maßnahmen und Aktionen zur Umsetzung der UN-Konvention. Er übernahm die Organisation und inhaltliche Gestaltung einer Fachkonferenz zu den Themen „Selbstbestimmtes Leben“, „Familie“ und „Soziale Sicherung“ im Rahmen der Kampagne „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Bei der Veranstaltung in Kiel am 28. März 2010 kooperierte der bvkm mit

seinem Landesverband Schleswig-Holstein und dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern. Seit der Einrichtung der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Institut für Menschenrechte nimmt der bvkm regelmäßig an den Verbändekonsultationen teil.

Die Debatte um eine inklusive Schule hat durch die UN-Konvention eine ungeheure Dynamik erhalten. Die Sonderschule als angemessener Lernort für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist in Frage gestellt. Dem Wunsch nach neuen Formen des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder steht die Sorge gegenüber, dass der Bildungsanspruch eingeschränkt und die Errungenschaften des Bildungssystems für behinderte Menschen gefährdet werden. Häufig werden in der aktuellen Debatte der Bildungsanspruch, die Förderung und Versorgung, die Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen und die damit verbundenen Anforderungen nicht ausreichend wahrgenommen. Der bvkm unterstützt die Zielsetzungen der UN-Konvention. Eine inklusive Gesellschaft ist das Leitbild, an dem der Verband seine Arbeit ausrichtet. Zielperspektive ist daher eine Schule für alle. Ein verbandsinterner Fachtag im Oktober 2009 diente dazu, diese Zielperspektive in den Verband hineinzutragen, die besonderen Interessen der körper- und mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern herauszuarbeiten und Rahmenbedingungen und Zwischenschritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule zu beschreiben.

Die von den Arbeits- und Sozialministern angestoßene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII war 2009 eines der dominierenden sozialpolitischen Themen für den bvkm. Gespräche und Abstimmungen fanden mit dem Bundesminister, Staatssekretär, Abteilungsleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, mit Landesministerien, mit den anderen Verbänden der Behindertenhilfe und Selbsthilfe, den Wohlfahrtsverbänden und selbstverständlich mit den Gremien und Organen des Bundesverbandes statt. Der bvkm beteiligte sich aktiv an den vier Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Ambulante Wohnformen/Ambulantisierung – Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben“ im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“.

Gegenstand der Diskussionen waren insbesondere das Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom September 2008 sowie die von der 85. ASMK im November 2008 beschlossenen Eckpunkte für eine Reform der Eingliederungshilfe. Nach diesem Beschluss soll sich die Reform der Eingliederungshilfe an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems

## Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen

Zur Sicherstellung der Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder mit Heilmitteln beteiligte sich der bvkm im Rahmen der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss an der Neufassung der Heilmittelrichtlinie. Die Abstimmungen darüber dauerten bis zum Ende des Jahres 2009. Aus der Sicht des bvkm sind die folgenden Punkte des vorgelegten Entwurfs kritisch. Sie betreffen die Abgrenzung der medizinisch-therapeutischen Leistungen von nichtmedizinischen Leistungen, z.B. schulische oder heilpädagogische Maßnahmen (§ 6 Absatz 2 HMR), die langfristige Genehmigung von Verordnungen außerhalb des Regelfalles in besonderen Fällen (§ 8 Absatz 4 HMR), den Ort der Leistungserbringung (§ 11 Absatz 2 HMR).

Die Regelung des § 6 Absatz 2 dient dazu, medizinisch-therapeutische Leistungen, die von der GKV erbracht werden, von Leistungen anderer Leistungsträger, z.B. von schulischen oder heilpädagogischen Maßnahmen der Sozialhilfeträger, abzugrenzen. Die vorgeschlagene Neufassung stellt weder eine inhaltliche Weiterentwicklung noch eine Präzisierung dar, die die Abgrenzung zukünftig erleichtern könnte. Statt dessen ist zu befürchten, dass die Neuformulierung bei den Beteiligten zu Irritationen führt, durch die eine angemessene Versorgungspraxis in Frage gestellt wird.

Der neue § 8 Abs. 4 Satz 5 der HMR sieht vor, dass die Krankenkassen auf Antrag des Versicherten die besondere Schwere und Langfristigkeit einer Behinderung feststellen können. Diese Stuserhebung soll in ihrer Folge dazu führen, dass die Verordnungen für diesen Personenkreis bei der Anerkennung von Praxisbesonderheiten und bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen besonders berücksichtigt werden. Der verordnende Arzt/die verordnende Ärztin kann dadurch für diese Verordnungen vor Regressansprüchen geschützt werden. Der Bundesverband hält die vorgeschlagene Lösung für die einzige wirksame Möglichkeit, innerhalb der Heilmittelrichtlinie die zum Teil dramatischen Folgen von Heilmittel- und Praxisbudgets abzumildern. Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die auf die kontinuierliche Behandlung angewiesen sind, stellt die vorgesehene Regelung die Chance einer deutlichen Verbesserung ihrer Situation dar.

Die Regelung des § 11 Absatz 2 ermöglicht die Behandlung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Praxis und ohne die Verordnung eines Hausbesuches in Tageseinrichtungen, z.B. Kindergärten und Schulen. Die Regelung wird grundsätzlich vom bvkm begrüßt. Die vorgesehene Altersbegrenzung hat jedoch gravierende Auswirkungen auf erwachsene behinderte Menschen in Tageseinrichtungen, wie Tagesförderstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen. Die Altersbegrenzung schließt zukünftig diese sinnvolle und von allen akzeptierte Behandlungsmöglichkeit aus.

Das von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Elternorganisationen, des Fachverbandes und der Leistungserbringer erarbeitete Papier zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung wurde Anfang des Jahres 2009 von den Verbänden der BAG der freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen und als gemeinsame Stellungnahme veröffent-

licht. Es beschrieb die Probleme bei der Umsetzung der Komplexleistung, entwickelte Lösungsansätze und benannte Verantwortlichkeiten. Die zuständigen Bundesministerien wurden gebeten, durch klarstellende Hinweise gegenüber den Leistungsträgern zur Durchsetzung der Komplexleistung beizutragen. In einem gemeinsamen Rundschreiben von BMG und BMAS wurde diese Anregung aufgegriffen und den Leistungsträgern klarstellende Hinweise zur Umsetzung der Komplexleistung gegeben. Sie betrafen insbesondere die Definition der Komplexleistung und ihren Leistungsinhalt, die Beratung von Erziehungsberechtigten, mobile Frühförderung, die Sicherung von Interdisziplinarität durch Gewährleistung sog. Korridorleistungen, das niederschwellige offene Beratungsangebot und Fragen der Heilmittelerbringung, der Abgrenzung der Zuständigkeit und Kostenteilung, des Personenkreises und das Verhältnis von Interdisziplinärer Frühförderung und Sozialpädiatrischer Zentren.

Im Nachgang zu dem Rundschreiben führten die Verbände Gespräche mit dem GKV Spitzenverband und dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag über die Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bot Anlass, sich intensiv mit der Situation junger Menschen mit Behinderungen und den von ihnen benötigten Leistungen auseinander zu setzen. Eltern mit behindertem Kind und behinderte Eltern wollen ihren Kindern förderliche Bedingungen gestalten, wie andere Eltern auch. Das Familienleben findet vor dem Hintergrund der Behinderung der Eltern oder der Kinder unter erschwerten Bedingungen statt. Um ihre Aufgabe als stabilen und verlässlichen Lebensraum erfüllen zu können, sind Familien heute auf vielfältige Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Bei der Suche nach Unterstützung stoßen sie auf vielfache Hindernisse. Selten erleben sie die Hilfen aus einer Hand. Die Praxis ist durch Abgrenzungen zwischen Sozialhilfe, Jugendhilfe, den Krankenkassen und dem Bildungsbereich geprägt. Daraus ergibt sich, dass die Angebote für behinderte Menschen nicht selten isoliert für sich stehen und daher den individuellen Hilfebedarf nur eingeschränkt aufgreifen können.

Die Unzulänglichkeiten, die viele Familien mit einem behinderten Kind spüren, werden im 13. Kinder- und Jugendbericht benannt und kommen damit über das subjektive Empfinden der Eltern hinaus. Nicht die Eltern sind unfähig, wenn sie in diesem System nicht zurechtkommen, sondern das System versagt. Der Bericht belegt das an vielen Beispielen.

Die zentrale Forderung lautet: Die Unterstützungsleistungen müssen sich an den Lebenslagen orientieren und nicht an Institutionen und Sozialgesetzbüchern. Die Leistung müssen aus einer Hand erbracht werden. Der bvkm hat sich intensiv mit dem 13. Kinder- und Jugendbericht beschäftigt und kann aus seiner Praxis die Diagnose des Berichtes und die Schlussfolgerungen der Bundesregierung bestätigen. Die Schnittstellenprobleme zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen müssen beseitigt werden. Dies gilt insbesondere bei Frühen Hilfen und bei Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. In verschiedenen Beiträgen auf Tagungen, zuletzt auf einer Fachtagung von Trägern der Behindertenhilfe und

der Jugendhilfe im November 2009 in Hamburg, hat der bvkm sich mit den damit verbundenen Umsetzungsfragen beschäftigt und Anforderungen an große und kleine Lösungen formuliert. Im Mittelpunkt standen dabei die fachlichen Anforderungen an die Leistungen für die Familien.

Als Elternorganisation setzt sich der Bundesverband dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, vorrangig Aufnahme und Betreuung in Pflegefamilien finden können. Seit vielen Jahren wird über die strittige Zuständigkeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe Klage geführt. Hunderte erfolgreiche Pflegeverhältnisse der Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder belegen, dass diese Betreuungsform die beste für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ist. Es zeigt sich auch, dass sich genügend Pflegefamilien finden, wenn die Finanzierungsfragen geklärt werden können. Dies ist häufig nicht der Fall, was darauf zurückzuführen ist, dass einige Träger der Sozialhilfe die Betreuung in einer Pflegefamilie für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche nicht als eine Leistung der Eingliederungshilfe einordnen und die Kosten somit nicht übernehmen. Mit dem Krankenhauspflegeassistentengesetz wurde durch einen gesetzlichen Zusatz im § 54a SGB XII, der einen Vorrang der Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie begründet, die Betreuung in einer Pflegefamilie zu einer Leistung der Eingliederungshilfe gemacht. Damit wurde die Ungleichbehandlung geistig und körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher gegenüber seelisch behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen beseitigt. In der Endphase setzte sich der bvkm intensiv für das Zustandekommen der gesetzlichen Regelung ein. Es wurden Gespräche mit dem Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz, mit Bundestagsabgeordneten der Regierungsfraktionen und mit verschiedenen Bundesländern geführt. Die Regelung ist auf den 31.12.2013 befristet.

Mit dem Tod eines Menschen endet eine ggf. für ihn bestellte rechtliche Betreuung. Im Oktober 2009 hat der bvkm gegenüber dem Bundesministerium der Justiz zu Fragen der Fortführung der Betreuer Tätigkeit nach dem Tod des Betreuten Stellung genommen. Hingewiesen hat der bvkm dabei auf das Regelungsdefizit, das im Hinblick auf die Totensorge auftritt, wenn ein Betreuer stirbt, der keine Angehörigen hat. Angelegenheiten der Totensorge sind die Organisation der Beerdigung und der Trauerfeierlichkeiten, die Grabgestaltung und die Grabpflege. Die Totensorge wird in erster Linie durch Angehörige wahrgenommen.

Da bei schwerstmehrfachbehinderten Menschen oftmals keine Angehörigen mehr vorhanden sind, die die Angelegenheiten der Totensorge für den Verstorbenen regeln könnten, ist es in derartigen Fällen Sache der zuständigen Ordnungsbehörde, für die Bestattung zu sorgen. Für die Kosten einer solchen Amtsbestattung muss die Behörde selbst aufkommen. Ein Ausgleichsanspruch gegen den Sozialhilfeträger nach § 74 SGB XII steht der Ordnungsbehörde nicht zu. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Verstorbenen aus Kostengründen häufig ein Begräbnis unterhalb des Niveaus der Sozialbestattung erhalten. Sie werden in der Regel eingäschert und anschließend anonym in einer Urnengemeinschaftsan-

lage bestattet.

Der Bundesverband hält diese Form der Beisetzung für nicht angemessen. Menschen mit schweren Behinderung sind häufig ihr Leben lang auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Aufgabe der Sozialhilfe ist es gemäß § 1 SGB XII, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Auch die Bestattung der Leistungsberechtigten muss daher in einer diesen Grundsatz beachtenden Art und Weise erfolgen.

Der bvkm sieht deshalb für die Fortführung der Betreuer Tätigkeit nach dem Tod des Betreuten in Fällen, in denen keine Angehörigen vorhanden sind, die die Totensorge wahrnehmen könnten, dringenden Regelungsbedarf. Sichergestellt werden muss im Rahmen einer solchen Regelung, dass die/der Betreuer/in nicht mit den Kosten der Beerdigung belastet werden darf. Der/Dem Betreuer/in ist daher das Recht einzuräumen, die Übernahme der Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII beim Sozialhilfeträger zu beantragen.

Für die Interessenvertretung der Mitgliedsvereine in den Städten und Kreisen erstellte der bvkm Forderungen zur Bundestagswahl am 27. September 2009. Das hierzu erstellte Faltblatt des bvkm enthielt Forderungen zur Reform der Eingliederungshilfe, zur Integration behinderter Kinder in die Kinder- und Jugendhilfe, zur Umsetzung der UN-Konvention, zu den besonderen Anforderungen behinderter Menschen an eine solidarische und bedarfsgerechte Krankenversicherung, zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bei einer Reform der Pflegeversicherung und zur Krankenhauspflege von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

## V. Information und Beratung

Nahezu alle Aktivitäten des Bundesverbandes sind darauf ausgerichtet, die Selbstvertretung und Selbsthilfe von Eltern behinderter Kinder und behinderter Menschen zu stärken. Das gilt ebenso für die Zeitschrift DAS BAND, die Verlagspublikationen, die Bildungsarbeit und vor allem für die Praxisberatung des Bundesverbandes. Sehr wichtig ist es, dass die örtlichen Gruppen und regionalen Vereinigungen mit ihren Angeboten und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Eltern und betroffenen Menschen sichtbar sind, damit sie von ihnen gefunden werden können. Deshalb haben gerade Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselfunktion für die örtliche Arbeit. Der Bundesverband hilft, das Erscheinungsbild der örtlichen Vereine zu verbessern, unterstützt die Herausgabe von Informationsschriften und Faltblättern sowie die Einrichtung von Internetseiten. Neben der Beratung konnte mit der Kontaktvermittlung zu einschlägigen Dienstleistern und mit finanzieller Unterstützung geholfen werden. Die Namensänderung des Bundesverbandes 2008 war für viele regionale Mitgliedsorganisationen Anlass, die Angebote zur Gestaltung eines neuen Erscheinungsbildes und neuer Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Auch der bvkm setzt für die Geschäftspapiere, die Informationsmaterialien und weitere Veröffentlichungen den neuen Namen und das neue Erscheinungsbild ein.

Nach wie vor stellen die Informationsbroschüren, die der Bundesverband auch in großer Stückzahl an seine örtlichen Mitgliedsorganisationen weitergibt, ein wichtiges Medium dar, um den Kontakt zu Familien aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Gerade die Rechtsratgeber, die an unterschiedliche familiäre Lebenssituationen anknüpfen, haben sich dabei als sehr hilfreich für die örtliche Arbeit erwiesen. Die Materialien werden den Vereinen kontinuierlich über die Internetseiten des Bundesverbandes und über das Mitgliedsrundschreiben bvkm.aktuell angeboten. Etwa 4.500 Broschüren konnten für den Einsatz in der örtlichen Arbeit im Jahr 2009 weitergereicht werden. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für den Bundesverband und seine Angebote wurde durch das Jubiläum erhöht.

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Verarbeitungsprozess der Behinderung in der Familie sind grundlegende Kenntnisse über die Behinderung, die Entwicklungsmöglichkeiten und Erschwernisse und die Chancen und Möglichkeiten medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Hilfen. Vor allem Eltern brauchen Hinweise darauf, wie sie Bedingungen in der Familie gestalten können, die die Entwicklung des Kindes fördern und seine Potentiale zur Entfaltung bringen. Gerade Eltern cerebraler bewegungsgestörter Kinder sehen sich einer Vielzahl von Entscheidungsnotwendigkeiten gegenüber. Der bvkm gibt daher verständliche Basiselterninformationen heraus, die zum Verständnis und zum angemessenen Umgang mit dem behinderten Kind beitragen sollen und die Grundlage für eine informierte Entscheidung darstellen. Die beiden ersten Schriften der Reihe „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“, „Eine Einführung“ und „Förderung und Therapie“, wurden bereits im vorangegangenen Jahr inhaltlich vollständig überarbeitet. Unter der Herausgeberschaft der ehemaligen Vorsitzenden der Bobath-Vereinigung wurde eine Textsammlung erarbeitet, die den fachlichen Hintergrund der Arbeit von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Pädagogen, Psychologen und Mediziner vorstellt. Die beiden Broschüren, die durch freundliche Bilder von Kindern mit cerebraler Bewegungsstörung aufgelockert und durch Erläuterungen der wichtigsten Fachbegriffe ergänzt werden, erschienen zum Ende des Jahres 2009, nachdem die Jubiläumssaktivitäten die Veröffentlichung erheblich verzögert hatten.

Die individuelle Beratung erfolgt schriftlich, telefonisch, per E-Mail und über das Forum der Internetseite des Bundesverbandes. Infolge des gegliederten Systems des Leistungsrechts für behinderte Menschen und einer zunehmend restriktiveren Anwendungspraxis gewinnt die sozialrechtliche Beratung zunehmend an Bedeutung. Insgesamt hat der Bundesverband im vergangenen Jahr 366 telefonische und 455 schriftliche Anfragen beantwortet. Angesichts der im Jahre 2009 zu bewältigenden Fülle von Aufgaben musste die telefonische Beratung eingeschränkt werden. Hinzu kam, dass aufgrund des personellen Wechsels in der Praxisberatung und hierdurch bedingte Übergangs- und Einarbeitungszeiten weniger Zeit für die Beratung zur Verfügung stand. Das Beratungsangebot richtet sich nicht allein an die 28.000 Mitgliedsfamilien, sondern steht grundsätzlich allen Ratsuchenden offen. Trotz des hohen Beratungsbedarfs musste die telefonische Sprechstunde aus Kapazitätsgründen auf einen Sprechtag pro Woche beschränkt bleiben.

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband außerdem Argumentationshilfen in Gestalt von Muster schreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) heruntergeladen werden können. Es wurden zwei neue Argumentationshilfen erstellt und ins Internet gestellt:

Die erste Argumentationshilfe soll Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, Inkontinenzhilfen von ausreichender Qualität zu bekommen. Seit Inkrafttreten des GKV-WVG zum 1. April 2007 hat sich nämlich mit Übergangsfristen die Form der Hilfsmittelversorgung geändert. Die Krankenkassen können Verträge mit Leistungserbringern über die Lieferung einer bestimmten Menge von Hilfsmitteln schließen. Die Regelung hat in einigen Hilfsmittelbereichen und bei einzelnen Kassen zu einer Verschlechterung der Versorgung geführt.

Im Bereich der Inkontinenzversorgung ist bundesweit zu beobachten, dass Krankenkassen, wie z.B. die AOK und die BEK, die Leistung „Inkontinenzhilfen“ ausschreiben und mit den günstigsten Anbietern Verträge abschließen. Die von den neuen Vertragspartnern der Krankenkassen gelieferten Inkontinenzartikel weisen nach Rückmeldungen von Betroffenen überwiegend eine verminderte Qualität auf. Die Saugleistung der Inkontinenzhilfen erreicht nicht die notwendige Stärke und es fehlt häufig ein ausreichender Rücklaufschutz. Da sich die Anzahl der Inkontinenzhilfen im Einzelfall nicht gleichzeitig erhöht, treten bei den Betroffenen wegen der früher eintretenden und damit länger bestehenden Feuchtigkeit erhebliche Hautprobleme auf. Neben Entzündungen sind bei längerem Gebrauch allergische Reaktionen zu beobachten. Der bvkm empfiehlt deshalb den betroffenen Menschen, bei den Krankenkassen Anträge auf Versorgung mit Inkontinenzhilfen von ausreichender Qualität zu stellen. Hierzu dient der in der Argumentationshilfe dargestellte „Musterantrag“.

Die zweite Argumentationshilfe betrifft die Abzweigung des Kindergeldes. Mit großer Sorge beobachtet der bvkm seit Mitte 2009 eine neue Verwaltungspraxis der Sozialämter bei der Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung. In aktuellen Bewilligungsbescheiden wird Leistungsberechtigten, die im Haushalt ihrer Eltern leben, neuerdings mitgeteilt, dass das Sozialamt bei der Familienkasse die Abzweigung des Kindergeldes beantragt hat.

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 17. Dezember 2008 (Aktenzeichen III R 6/07). Danach darf das eigentlich den Eltern zustehende Kindergeld an den Sozialleistungsträger abgezweigt und damit letztlich an diesen ausgezahlt werden, wenn der Kindergeldberechtigte nicht zum Unterhalt seines volljährigen behinderten Kindes verpflichtet ist, weil es Grundsicherungsleistungen erhält. Eltern behinderter Kinder müssen aufgrund dieser Rechtsprechung darum bangen, dass sie das Kindergeld behalten dürfen. Die Argumentationshilfe zeigt, wie sich Eltern gegen die Abzweigung zur Wehr setzen können, insbesondere welche Unterhaltsaufwendungen sie gegenüber der Familienkasse geltend machen können, um eine Auszahlung des Kindergeldes an das Sozialamt zu verhindern.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle und wichtige Urteile, Gesetzesvorhaben, neu in

Kraft getretene Gesetze und durch das Forum, in dem sich Menschen mit Behinderungen und Angehörige auch zu rechtlichen Themen austauschen. Die Zeitschrift DAS BAND, die 2009 mit sechs Ausgaben erschienen ist, greift ebenfalls die Beratungsbereiche in den Schwerpunktthemen und im Magazinteil auf.

Schwerpunkt der Rechtsberatung ist weiterhin das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Es regelt die für Menschen mit Behinderung besonders bedeutsamen Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Weiterer Beratungsbedarf bestand u.a. zu den Themen „Behindertentestament“, „Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder“, „Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung“ und „Herstellung von Barrierefreiheit insbesondere im Wohnbereich“. Zum Persönlichen Budget wurden ebenfalls zahlreiche Beratungsanfragen gestellt. Das zum 1. Januar 2009 neu eingeführte Förderinstrument der „Unterstützten Beschäftigung“ spielte demgegenüber in der Beratung eine untergeordnete Rolle.

Der Bundesverband gibt zu verschiedenen Themen aus dem Bereich des Behindertenrechts Rechtsratgeber heraus. Der bewährte Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, das Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern, das Merkblatt zur Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“, der Ratgeber „Das Persönliche Budget“ sowie die drei Broschüren „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen. Leben im Elternhaus / im Wohnheim / in einer ambulant betreuten Wohnung“ werden regelmäßig aktualisiert.

Vollständig überarbeitet wurde der Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, der Mitte 2009 in neuem Format in erweiterter Form erschienen ist und bereits seit Anfang 2009 kostenlos auf der Homepage heruntergeladen werden kann. In der inhaltlich neu strukturierten Broschüre sind die Themen „Unterstützte Beschäftigung“ und „Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen“ hinzugekommen.

Das Steuermerkblatt 2008/2009 wurde wie jedes Jahr im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen und die Richtwerte angepasst. In der Print-Version erfolgte die Aktualisierung zum Jahresbeginn. Die Online-Version, die zum Download angeboten wird, erfährt eine kontinuierliche Aktualisierung.

Begonnen wurde im Herbst 2009 außerdem mit einer umfangreichen Aktualisierung des Ratgebers „Vererben zugunsten behinderter Menschen“. Die Neuauflage berücksichtigt die am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Erbrechtsreform und geht auf mögliche Probleme ein, die sich bei der Errichtung eines Behindertentestaments ergeben können. Dargestellt wird zum Beispiel, wie sich lebzeitige Schenkungen an die nichtbehinderten Kinder auf die Gestaltung des Testaments auswirken und welche Regelungen zu treffen sind, damit ein behindertes Kind nach dem Tod der Eltern im Elternhaus wohnen bleiben kann. Seit April 2010 ist die Broschüre in gedruckter Form beim bvkm erhältlich.

## Seminare

In Seminaren und Vorträgen wurden ebenfalls Beratungsinhalte vermittelt, so z.B. in einem Vortrag zum Behindertentestament in Saarbrücken (Bestellseminar), einem Seminar zum Thema „Testamentsvollstreckung durch Ortsvereine“ in Kempten und einem Workshop zum Thema „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ im Rahmen der 50-Jahr-Feier des bvkm in Berlin.

Ziel des Seminars „Testamentsvollstreckung durch Ortsvereine“, das im März 2009 in Kempten stattfand, war es, Mitgliedsorganisationen des bvkm über die Aufgaben des Testamentsvollstreckers zu informieren und sie dazu zu motivieren, Testamentsvollstreckung als Serviceleistung für ihre Mitglieder anzubieten. Der/Die Testamentsvollstrecker/in ist nämlich die zentrale Figur des sogenannten Behindertentestaments. Seine/Ihre Aufgabe ist es, das Erbe des Menschen mit Behinderung zu verwalten und ihm die Erträge des Nachlasses zukommen zu lassen.

Gerade ältere Eltern finden im Verwandten- oder Freundeskreis oft keine Person, die dieses Amt später übernehmen kann. Deswegen wird immer häufiger an Verbände, Stiftungen und Vereine der Behindertenhilfe die Frage gerichtet, ob diese bereit sind, eine Testamentsvollstreckung für einen Menschen mit Behinderung zu übernehmen.

## VI. Menschen im Bundesverband

Die Pränataldiagnostik führt dazu, dass sich werdende Eltern schon während der Schwangerschaft mit einer möglichen Behinderung oder Krankheit auseinandersetzen müssen. Am 01.01.2010 ist das geänderte Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten. Es sichert werdenden Eltern umfassende Informationen durch den Arzt/die Ärztin und einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund zu. Durch seine intensive Mitarbeit im „Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik“ ist der bvkm eng mit dem Thema und den sich daraus ergebenden Folgen für werdende Eltern, Eltern behinderter Kinder und behinderte Menschen befasst. Die Verbindung von Pränataldiagnostik und Behinderung unter dem Dach des bvkm macht vor dem Hintergrund der Regelungen des geänderten Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine intensive Beschäftigung mit dem Beratungsanspruch und seiner Umsetzung erforderlich.

Neben der unterstützenden laufenden Arbeit des „Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik“ beteiligte sich der bvkm an der Erarbeitung von Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die aus Anlass der Neuregelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes herausgegeben werden sollten. Mit zahlreichen inhaltlichen und redaktionellen Hinweisen bemühte sich der bvkm vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse als Elternorganisation behinderter Kinder darum, Eltern und Ärztinnen/Ärzte auf die Situation nach einem positiven Befund nach Pränataldiagnostik vorzubereiten. An seiner grundsätzlichen Kritik der Anwendung und Akzeptanz Pränataler Diagnostik hält der bvkm fest. Die Jahrestagung des Netzwerks fand im Februar 2009 in Berlin-Wann-

see statt und beschäftigte sich mit dem Thema: „Wie können Frauen eine informierte Entscheidung treffen?“. Die Veranstaltung fand eine gute Resonanz. Es beteiligten sich über 90 Teilnehmer/innen, davon 30 Tagesgäste.

### Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen

Mit den einschlägigen Fachgesellschaften und Elternorganisationen beteiligt sich der Bundesverband an der Umsetzung und Implementierung der Internationalen Klassifikation der Fähigkeiten, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation für Kinder und Jugendliche in Deutschland (ICF-CY). Das Instrumentarium der ICF-CY soll insbesondere für den Bereich der Frühförderung und der Sozialpädiatrie nutzbar gemacht werden, um die Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Entwicklungsrisiken und ihrer Familien zu verbessern. Die Arbeiten an den altersbezogenen Kurzlisten der ICF-Items sollten abgeschlossen und die Listen erprobt werden.

Die Arbeitsgruppe ICF-Adaption für den Kinder- und Jugendbereich arbeitete 2009 ausschließlich in den Unterarbeitsgruppen zur Erstellung der altersbezogenen Kurzlisten der ICF-Items. Die Verzögerungen bei der autorisierten Übersetzung der ICF-CY, an der AG-Mitglieder beteiligt sind, hatte zur weiteren Verzögerung des Vorhabens beigetragen. Die Arbeitsgruppen, die sich zu den Altersgruppen 0–3, 3–6, 6–13 und 13–18 gebildet hatten, konnten ihre Arbeit inzwischen fertigstellen und in die Praxiserprobung geben. In der nächsten Phase soll Schulungsmaterial zur Anwendung der ICF im Bereich der SPZ und der IFF erarbeitet werden. Die ICF-Arbeitsgruppe konnte wegen der noch ausstehenden Autorisierung der deutschen Übersetzung nicht zu Ende gebracht werden.

Der vom bvkm eingesetzte Fachausschuss Konduktive Förderung hat eine Broschüre zum aktuellen Stand des Konzeptes erarbeitet, die in der zweiten Auflage 2009 mit einem überarbeiteten Adressenteil neu aufgelegt wurde. Die Neuauflage von 2.000 Exemplaren wurde zum größten Teil an die Mitgliedsvereine der BAG der Fortschritt-Vereine ausgeliefert. Über diese Broschüre sollte die Neuausrichtung der Konduktiven Förderung in Deutschland verbreitet und der fachliche Dialog mit den betroffenen Eltern, den Fachkräften in der Behindertenhilfe, den Fachgesellschaften und den Leistungssträgern angestoßen werden. Ziel ist es, allen behinderten Kindern und Jugendlichen, die von der Konduktiven Förderung profitieren können, einen Zugang zu ihr zu eröffnen.

Der Fachausschuss setzte seine Arbeit unter der Leitung des neuen Vorsitzenden der BAG der Fortschritt-Vereine, Wolfgang Vogt, fort. Der Fachausschuss verfolgte weiterhin das Ziel, die Konduktive Förderung in das Rehabilitations- und Bildungssystem für Menschen mit Behinderung in Deutschland zu integrieren. Ein wichtiger Meilenstein dorthin ist das Urteil des Bundessozialgerichts vom 29. September 2009 – Az. B 8 SO 19/08 R. Die Konduktive Förderung nach Petö kann nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) als Maßnahme der sozialen Rehabilitation eine Leistung der Eingliederungshilfe und damit vom Sozialhilfeträger zu finanzieren sein. Es kommt dabei maßgeblich auf die Besonderheiten des Einzelfalles an. Bei der Konduktiven Förderung nach Petö handelt es sich um eine Komplexbehandlung, die sowohl pädagogische

bzw. heilpädagogische als auch funktionell therapeutisch orientierte Aspekte umfasst. Aufgrund dieser verschiedenen Behandlungsansätze ist die rechtliche Einordnung der Konduktiven Förderung in das zergliederte deutsche Sozialleistungssystem problematisch. Der bvkm hat für die ihm angeschlossenen Fortschritt-Vereine eine erste rechtliche Einschätzung zu dem neuen BSG-Urteil erstellt. Weitere wirksame Schritte sind in Abstimmung mit dem Fachausschuss vorgesehen.

Die Integration Konduktiver Förderung in das Rehabilitations- und Bildungssystem für Menschen mit Behinderung in Deutschland wird durch das Urteil des Bundessozialgerichts einen erheblichen Schub erfahren. Zusammen mit dem Rechtsanwalt, der das Urteil erstritten hat, und weiteren Rechtsexperten soll eine Handreichung erarbeitet werden, die es Eltern ermöglicht, die Leistung für ihre Kinder erfolgversprechend zu beantragen. Die Hinweise sollen in einem Merkblatt veröffentlicht werden und im Internet zur Verfügung stehen.

### Arbeit für und mit behinderte(n) Mädchen und junge(n) Frauen

Seit mehr als zehn Jahren widmet sich der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. im Rahmen seiner Arbeit für und mit behinderte(n) Menschen der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung. Er führt alle zwei Jahre sogenannte Mädchenkonferenzen durch und gibt die Zeitschrift MiMMi, das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin heraus. Die Schwerpunkte im Jahr 2009 lagen auf der Herausgabe der Zeitschrift MiMMi mit zwei Ausgaben. Die Ausgabe 19 widmete sich dem Thema „Mein Lieblingstier“, in der Ausgabe 20 „Macht doch was IHR wollt! – 10 Jahre Mädchenkonferenz“ wurden schwerpunktmäßig Berichte über und Ergebnisse von der Mädchenkonferenz veröffentlicht. Darüber hinaus wurden gegen Ende des Jahres die Vorplanungen zur Mädchenkonferenz 2010 in Angriff genommen.

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung beteiligen sich zunehmend mit ihren Beiträgen an der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift MiMMi. Sie nehmen ihre Partizipationsmöglichkeiten wahr, so dass die beiden in 2009 erschienenen Ausgaben fast ausschließlich von Mädchen und jungen Frauen erarbeitet wurden. Der Name MiMMi, der als Abkürzung für Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin steht, ist somit nicht nur Wunsch, sondern auch Wirklichkeit. Mit 20 Beiträgen einzelner Mädchen/junger Frauen und 84 Beiträgen aus 13 Mädchengruppen erlebte die Ausgabe 19 eine so hohe Beteiligung wie nie zuvor. Drei Mädchengruppen beteiligten sich ebenso wie vier einzelne junge Frauen erstmals mit ihren Beiträgen. Die Beiträge zur Mädchenkonferenz in der Ausgabe 20 kamen meist von einzelnen Mädchen, die fast alle zum ersten Mal an der Konferenz teilgenommen haben und somit auch das erste Mal für die Zeitschrift „tätig“ waren. Um auch Leserinnen, die nicht an der Konferenz teilgenommen hatte, einen umfassenden Einblick in die Veranstaltung zu geben, wurde ein einführender Beitrag ergänzt. Insgesamt wurde das Layout der Zeitschrift etwas überarbeitet. Insbesondere wurden Schriftgröße und Zeilenabstand vergrößert, um die Lesbarkeit auch für Mädchen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern. Die Herausgabe der Ausgaben 19 und 20 in 2009 verzögerte sich jeweils erheblich durch die vielfältigen Aktivitäten rund um die

50-Jahr-Feier des bvkm in Berlin.

Die Ausgaben der MiMMi erscheinen mittlerweile in einer Auflage von 2.500 Stück (ursprünglich 2.000 Exemplare). Die Zeitschriften werden an den bestehenden Verteiler verschickt, der neben über 250 Abonentinnen (meist Mehrfachbezieherinnen in Einrichtungen) auch Förderschulen für motorische Entwicklung, Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes, Mädchentreffs und LAGs Mädchenpolitik, Netzwerke behinderter Frauen und Interessenvertretungen behinderter Menschen umfasst. Verbleibende Exemplare können von Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes zur Weitergabe an Interessierte anlässlich von Vereinsfesten und Infotischen auf Veranstaltungen angefordert werden. Dadurch erfährt die MiMMi eine breite Aufmerksamkeit.

Die Mädchenkonferenzen, an denen inzwischen bis zu 350 Mädchen und junge Frauen einschließlich ihrer Begleiterinnen teilnehmen, erfordern eine langfristige Vorplanung. Da im Herbst 2010 die nächste Mädchenkonferenz geplant ist, galt es zunächst einen geeigneten Veranstaltungsort zu suchen. An den letzten vier Mädchenkonferenzen hat jeweils eine große Gruppe von Mädchen und jungen Frauen aus dem Wichernhaus in Altdorf (bei Nürnberg) teilgenommen. Hierbei handelt es sich um eine evangelische Einrichtung für Menschen mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen, die eine Schule, eine Tagesstätte, ein Internat sowie einen Wohnbereich für Erwachsene und eine Werkstatt für behinderte Menschen umfasst. Die begleitenden Mitarbeiterinnen des Wichernhauses hatten zuletzt angeboten, gemeinsam zu prüfen, ob die Durchführung einer Mädchenkonferenz in den Räumlichkeiten des Wichernhauses möglich ist. Das Wichernhaus an sich erfüllt zunächst die grundsätzlichen Bedingungen zur Durchführung einer Mädchenkonferenz: Altdorf ist von Nürnberg, das über einen ICE-Bahnhof verfügt, über eine direkte barrierefreie S-Bahn-Linie verbunden und kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus ganz Deutschland erreicht werden. Als Einrichtung für körper- und mehrfachbehinderte Menschen sind die Räumlichkeiten des Wichernhauses durchgängig rollstuhlgeeignet.

Im Rahmen eines Ortstermins zeigte sich, dass die Einrichtung des Wichernhauses Altdorf zwar durchgängig rollstuhlgerecht ist und über ausreichende Räumlichkeiten zur Durchführung der Workshops verfügt, aber keinen großen Raum für die Plenumsveranstaltungen hat. Die vorhandene Turnhalle ist für die zu erwartende Teilnehmerinnenzahl zu klein. Zusätzlich problematisch stellt sich die Übernachtungssituation dar, da in Altdorf keine zusätzlichen Übernachtungsplätze (z.B. in Jugendherbergen) zur Verfügung stehen und alle Teilnehmerinnen im Wichernhaus untergebracht werden müssen. Trotz dieser eingeschränkten Möglichkeiten wurde vereinbart, die weiteren Planungen für die Mädchenkonferenz in Altdorf in Angriff zu nehmen. Für die Plenumsveranstaltungen soll nach Möglichkeit die Stadthalle Altdorf genutzt werden, die fußläufig in zehn Minuten zu erreichen ist. Die Unterbringung soll in den Räumlichkeiten der Tagesstätte mit Hilfe von Feldbetten erfolgen. Es ist zu erwarten, dass die Veranstaltung wieder einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringt.

Die geschlechtsspezifische Arbeit mit Menschen mit Behin-

derung nimmt inzwischen einen hohen Stellenwert beim Bundesverband ein. Mädchenkonferenzen und die Zeitschrift MiMMi stellen eine gute Möglichkeit zur Partizipation dar, die von den Mädchen und jungen Frauen genutzt werden. Daher wird der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – auch wenn die speziellen Angebote im Bereich „Arbeit für und mit Mädchen mit Behinderung“ aufgrund der knappen personellen Ressourcen manchmal warten müssen, diese Angebot fortsetzen. Die Mädchenkonferenz in Altdorf wurde inzwischen auf den 29. bis 31. Oktober 2010 terminiert. Die 21. Ausgabe der Zeitschrift MiMMi zum Thema „Was kommt nach der Schule?“ ist in Vorbereitung. Die Mädchenkonferenz in Altdorf soll auch dazu genutzt werden, Themen zu sammeln, die Mädchen bewegen und als zukünftige Schwerpunkte des Mitmachmagazins aufbereitet werden können.

### Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

Der Fachtag „Eine neue Schule für alle“ im November 2009 in Frankfurt wurde vom Arbeitskreis Schule des bvkm vorbereitet. Alle im Verband vertretenen Positionen sollten Raum für die Entwicklung und Darstellung ihrer Vorstellungen erhalten. Angesichts der unterschiedlichen Erfahrungen von Eltern behinderter Kinder und der durch das Ausmaß der Behinderung sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Rahmenbedingungen von Schule war eine sehr kontroverse Debatte zu erwarten. Obwohl die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen der Eltern zunächst hart aufeinander stießen, verständigte man sich am Ende doch auf die von der UN-Konvention vorgegebene Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft. Zu einer inklusiven Gesellschaft gehört eine inklusive Schule. Eine Schule für alle. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf, die jeden Schulabschluss erreichen können. Sie nimmt aber ebenso selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen auf und eröffnet ihnen die besten Bildungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Teilhabe und Inklusion sind unteilbar, und nur wenn alle mitgenommen werden, können sie gelingen. Die Vorstellungen des bvkm sind darauf ausgerichtet, ein uneingeschränktes Wahlrecht der Eltern bei der Wahl der geeigneten Schule für ihr Kind und eine Öffnung der Sonder- und Förderschulen zu inklusiven Schulen zu erreichen.

Auf der verbandsinternen Tagung stellte der bvkm unmissverständlich klar, dass er sich zu einer inklusiven Schule bekennt, die es aber nur geben kann, wenn alle Kinder einbezogen werden. Die Aufnahme und Bildung der Kinder und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen stellt die größte Herausforderung für die „Schule für alle“ dar. Die Wünsche der Eltern und das Wohl des Kindes stehen für den bvkm als Elternorganisation dabei an erster Stelle. Dabei kann es immer nur um das einzelne Kind gehen. Der Anspruch des bvkm muss es sein, kein Kind zu keiner Zeit in seinen Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten zu beschränken. Das Wohl des Kindes steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wünschen und Vorstellungen der Eltern. Die können durchaus unterschiedlich sein. Die Eltern wollen sich nicht zwischen einer unzureichenden Förderung ihrer Kinder in der Regelschule und einer fachlich qualifizierten sonderpädagogo-

gischen Förderung in einer separierenden Sonderschule entscheiden müssen. Die Eltern wollen sich für eine optimale Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen entscheiden können. Der Wunsch der Eltern nach optimaler Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen ist für den bvkm handlungsleitend.

Der verbandsinternen Tagung „Eine neue Schule für alle“, die der Meinungsfindung und Meinungsbildung zum Thema „Inklusive Schule“ im Bundesverband dienen sollte, ging eine öffentliche Veranstaltung zur Behindertenrechtskonvention im Historischen Museum in Frankfurt voraus. Der mit über 120 Gästen sehr gut besuchte Vortrag wurde als Kooperationsveranstaltung mit dem Hessischen Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und anderen Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe aus Hessen durchgeführt. Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle beim Institut für Menschenrechte, Berlin, referierte zum Inhalt, zur Bedeutung und zu den Auswirkung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

### **„Frauen sind anders – Männer auch!“ Geschlechtersensible Sichtweisen und Aktivitäten in der Arbeit mit Frauen und Männern mit Behinderung**

Mit dem für drei Jahre angelegten Projekt „Frauen sind anders – Männer auch!“ führt der bvkm seit Mai 2007 ein geschlechtersensibles Angebot durch. Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zu erschließen, sich als Frauen und Männer zu erleben und auszuleben und somit gegen die bisherige Ausblendung der Geschlechtszugehörigkeit von Menschen mit Behinderung vorzugehen. Die allgemeine Öffentlichkeit und besonders Fachkräfte sollen für geschlechterspezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Behinderung sensibilisiert und zur Umsetzung geschlechtersensibler Angebote sowie zur Entwicklung neuer Konzepte ange-regt werden.

Schwerpunktmäßig befasste sich das Projekt im Jahr 2009 mit

- der Verankerung, Neuerschließung und Begleitung lokaler Gruppen,
- 6 Tagungen für Fachkräfte,
- 2 Ausgaben der Projektzeitschrift „Fritz & Frida“,
- einem Geschichtenwettbewerb und der
- Organisation der Abschlussveranstaltung 2010.

Auch im Projektjahr 2009 schlossen sich dem bisherigen Kreis lokaler Gruppen weitere Initiativen an, die bereits im Vorfeld existierten oder durch die Anregung anderer Gruppen oder des Gesamtprojektes neu entstanden sind. Die Begleitung der lokalen Gruppen durch den Bundesverband umfasst regelmäßigen Brief-, E-Mail- sowie telefonischen Kontakt mit den GruppenleiterInnen, Gruppenbesuche, Auswertung der Reflexionsbögen, die die GruppenleiterInnen regelmäßig beim bvkm einschicken, sowie die Verwaltung der Gruppenfördermittel. Zum Jahresende zählte das Projekt 46 Gruppen, d.h. 18 Männer- und 28 Frauengruppen.

MultiplikatorInnentagungen

Parallel zu den Gruppenangeboten wurde die Reihe der MultiplikatorInnentagungen fortgesetzt. Multiplikatorinnen bzw.

Multiplikatoren, die ein Gruppenangebot vor Ort organisieren, trafen zu Austausch- und Fortbildungszwecken zusammen. Gemeinsam wurde auf die Entwicklung der Frauen- und Männergruppen innerhalb der Projektzeit geschaut. Da es sich um die letzten MultiplikatorInnentreffen im Rahmen des Projektes handelte, gab es vor allem Bedarf an einem Austausch über die weitere Entwicklung der Frauen- und Männergruppen sowie die Frage nach Möglichkeiten der Fortführung der Ver-netzung der GruppenleiterInnen.

Im März 2009 fand in Bethel eine bundesweite Tagung statt für alle Leiterinnen und Leiter der lokalen Gruppen. Dieses war das erste und einzige geschlechtergemischte Treffen. Hier gab es Gelegenheit zu sehen, wo und ob es Parallelen und Unterschiede zwischen der „Frauenarbeit“ und der „Männerarbeit“ gibt. Ergänzend dazu erhielten die Teilnehmenden Impulse für die Arbeit vor Ort zu Themen wie Humor in der Arbeit mit behinderten Frauen und Männern oder der Arbeit mit Piktogrammen.

An den drei regionalen Austauschtreffen für die Gruppenleiterinnen nahmen jeweils 10-15 Fachfrauen teil. Zum bundesweiten Multiplikatorentreffen der Männer kamen ca. 20 Mitarbeiter. Für die inhaltliche Gestaltung wurde im Vorfeld abgefragt, mit welchen Impulsen die Gruppenarbeit vor Ort bereichert werden könnte. In einem zweiten Schritt wurden die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in einem speziellen Themenbereich fortgebildet:

Auf der Nord-Ost-Tagung stellten Projektgruppen Methoden und Erfahrungen vor zu den Themen Selbstbehauptung, Elterntermin und Ernährung.

Beim Treffen der Frauen aus dem Westen ging es um das Thema „Sexualität von Frauen mit Behinderung“ mit einer externen Referentin.

Für die Multiplikatorinnen aus dem Süden stand das Thema „Selbstvertretung von Frauen mit Lernschwierigkeiten“ auf dem Plan. Zu diesem Treffen waren auch Teilnehmerinnen aus den lokalen Gruppen eingeladen, um ihre eigenen Perspektiven und ihre Gruppenerlebnisse einbringen zu können.

Auf dem bundesweiten Männergruppenleiter-Treffen in Dortmund stellten Projektgruppen etwas über ihren Männertag bzw. über die Erstellung einer Broschüre zum Thema „Mein Körper und ich“ vor.

Fachtag

Neben den projektinternen Veranstaltungen fand am 2. November der Fachtag „weiblich – männlich – schon bewusst? Genderperspektiven für Menschen mit Behinderung verankern“ statt. 100 interessierte Fachkräfte aus Theorie und Praxis, insbesondere MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und InitiatorInnen von Frauen- oder Männergruppen nahmen teil. Im Vordergrund stand der Ansatz des Gender-Mainstreamings, einer Möglichkeit, gegen die Ausblendung des sozialen Geschlechts vorzugehen und Chancengleichheit zu fördern: Wie sieht es mit der Umsetzung im Bereich der Behinderten(selbst)hilfe aus? Wie erkennt man geschlechterbezogene Ungleichheiten und was ist zu tun? Und was kann dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität entwickeln können? In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden Ansätze für geschlechtersensibles Arbeiten sowie gesetzliche Grundlagen und Möglichkeiten, Gender-Mainstreaming z.B. in Einrichtungen der Behin-

derthilfe zu verankern, vorgestellt.

Projektzeitschrift / Dokumentation

Im Januar 2009 erschien die 2. Ausgabe der Projektzeitschrift „Fritz & Frida“ zum Schwerpunktthema „Mein Leben! – Was war, was ist, was wird?“. Im Sommer 2009 erschien die 3. Ausgabe der Projektzeitschrift „Fritz & Frida“ zum Schwerpunktthema „Wer bin ich? Was kann ich? – Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein“.

Es beteiligten sich wieder viele Frauen und Männer, sowohl aus dem Projekt als auch aus anderen Zusammenhängen mit eigenen Beiträgen, Bildern und Ankündigungen. Die Hefte wurden mit einer leicht ansteigenden Auflage von 3.500 Exemplaren (Ausgabe 2) und 3.600 Exemplaren (Ausgabe 3) gedruckt und an diverse Einrichtungen der Behindertenhilfe und Einzelpersonen verschickt.

Geschichtenwettbewerb

Im Jahr 2009 rief das Projektteam gemeinsam mit der Aktion Mensch einen Geschichtenwettbewerb zur Lebenssituation von Frauen und Männern mit Behinderung aus. Interessierte waren aufgerufen, ihre Erfahrungen, Wünsche und Träume im Zusammenhang mit Mann- und Frausein zu erzählen, z.B. mit Liebe und Partnerschaft, dem eigenen Körper, Freizeit und Hobbies, Beschäftigung/Arbeit, Behinderung, Lebensereignissen, Kontakten/Beziehungen, eigenen Ressourcen usw.

Über 300 Einsendungen gingen ein, von denen einzelne für ein Buchprojekt ausgewählt wurden und weiterhin im Jahr 2010 im Rahmen einer Lesung präsentiert werden.

### **Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund**

Die Zahl der behinderten Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wächst deutlich an. In einigen Regionen stellen sie fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Frühförderinstitutionen, Kindergärten und Schulen. Bisher ist es kaum gelungen, den Eltern die Unterstützungsangebote der Elternorganisationen nahe zu bringen und sie für eine Mitarbeit in den regionalen Selbsthilfeorganisationen zu gewinnen. Die Erfahrungen anderer Verbände zeigen, dass sich die Einbeziehung von und Kooperation mit Familien mit Migrationshintergrund generell als schwierig erweist. Der bvkm sieht sich aber in der Verantwortung, den Familien mit Migrationshintergrund die Informations- und Aufklärungsangebote des Bundesverbandes ebenso wie die Zusammenarbeit mit örtlichen Selbsthilfeorganisationen zu erschließen. Auch geht es darum, gerade die Einrichtungen und Dienste für junge Kinder in ihrer Zusammenarbeit mit den Familien zu unterstützen.

Anfang Dezember 2009 fand in Frankfurt das Fachgespräch Migration und Behinderung statt. 25 Fachkräfte aus den Mitgliedsvereinen des bvkm und des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nahmen daran teil. Alle Teilnehmer/innen verfügten über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund. Sie teilten im wesentlichen die Einschätzung, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund später und seltener den Zugang zu Fördermaßnahmen erhalten als andere Kinder. Die Familien werden schlechter erreicht. Die Einrichtungen und

Dienste sind unzureichend vorbereitet und die besonderen Bedürfnisse der Familien sind nicht bekannt. Während die behinderten Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten letztendlich ankommen, gelingt es in der Regel bisher nicht, den Familien die Unterstützungsangebote der Elternorganisationen nahe zu bringen und sie für eine Beteiligung an regionalen Selbsthilfeorganisationen zu gewinnen. Die Kooperation zwischen den Einrichtungen und den Familien wird generell als schwierig erlebt.

Aus den Erfahrungen und Berichten der Teilnehmer/innen ließen sich drei Themen identifizieren:

- kulturspezifischer Umgang mit Behinderung,
- zielgruppenspezifische und inklusive Angebote an Familien mit Migrationshintergrund,
- Verknüpfung von Kenntnissen aus dem Bereich Behindertenhilfe und Migrationsarbeit

Das Fachgespräch brachte eine Reihe von Erkenntnissen hervor, auf denen einzelne Projekte und die weitere Zusammenarbeit der Verbände aufgebaut werden können.

Neben dem Austausch von Informationen über verbandspezifische Aktivitäten soll die Arbeit im Themenbereich Behinderung und Migration auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung einer möglichst breiten Verbände Koalition weiterentwickelt werden. Ein Grundsatzpapier erscheint als ein geeignetes Mittel, die Anliegen innerhalb der Verbände zu transportieren und die Spitzen der Organisationen mit der Thematik und den Positionen vertraut zu machen. Es erscheint auch als ein geeignetes Mittel, das Thema „Migration und Behinderung“ in die Öffentlichkeitsarbeit und in den politischen Raum zu transportieren.

Ein weiteres Ziel ist eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Migration und Behinderung“. Die Veranstaltung, auf der die unterschiedlichen Themenkreise und ggf. Praxisprojekte vorgestellt werden könnten, wäre auch ein geeigneter Anlass, die Erklärung „Migration und Behinderung“ vorzustellen. Konkrete Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Familien mit Migration und einem behinderten Kind könnten folgende Aufgabenfelder erfassen:

- lokale Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind,
- Konzeptentwicklung und Umsetzung kultursensibler Arbeit in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe,
- zielgruppenspezifische Ansprache und Öffnung von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe,
- Fortbildungsangebote zur kultursensiblen Arbeit für Fachkräfte der Behindertenhilfe,
- Verknüpfung behinderungsspezifischer Fachkenntnisse mit Kenntnissen der kultursensiblen Arbeit,
- Erarbeitung geeigneten muttersprachlichen Informationsmaterials,
- Aufbau und Stabilisierung gemeinsamer Arbeitsstruktu-

- ren der Verbände unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen,
- Bewusstseinsbildung in Einrichtungen und Diensten, in den Verbänden und in der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit,
  - Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

## VII. Clubs und Gruppen für Menschen mit und ohne Behinderung

In den rund 50 Clubs und Gruppen im bvkm haben junge Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten und nach eigenen Vorstellungen in der Gemeinschaft mit anderen ihre Freizeit zu verbringen. Sie organisieren Gesprächskreise, entwickeln und erproben neue Freizeitangebote und engagieren sich für Mobilität und Reisemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.

Die Entwicklungen und Ziele der einzelnen Clubs und Gruppen lassen sich nicht generalisieren. Jeder Club und jede Gruppe hat eigene Schwerpunkte, Programme und Zielsetzungen. Sie sind abhängig von der Region, Geschichte und der Mitgliederzahl. Generell wollen die Clubs neben der Freizeit und Begegnung weitere Lebensräume schaffen. Ausbildungs- und Wohnprojekte sind in der Diskussion. Ziel ist es, die gewonnene Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung auf weitere Lebensbereiche auszudehnen. Die Abhängigkeiten von den Eltern und AssistentInnen spielen eine große Rolle in diesem Prozess.

Besonders für schwerbehinderte junge Menschen müssen neue und individuelle Strategien entwickelt werden. Vielfalt als Normalität ist der Leitgedanke dieser Zielvorgabe in allen Lebensbereichen und Lebensphasen. Die Lebensberatung der behinderten Jugendlichen zeigt das besonders deutlich. Die Werkstatt für behinderte Menschen ist für viele behinderte Jugendliche nicht das Ziel ihres beruflichen Werdegangs. Die Alternativen im Bereich Ausbildung und Beruf sind im Prinzip vorhanden, müssen aber weiter ausgebaut werden. Die Abhängigkeit von der Unterstützung durch den Elternverband einerseits und die Bestrebungen nach Ablösung und Unabhängigkeit andererseits führen zu einem unauflösbaren Widerspruch, der die Arbeit der Clubs und Gruppen innerhalb des Verbandes mitbestimmt. Fahrdienste und die Durchführung von Veranstaltungen sind mit einem sehr hohen Organisationsaufwand verbunden. Spezielle Fahrdienste und eine behindertengerechte Umgebung sind Eckpfeiler für die Durchführung von Jahresversammlungen, Seminaren und Freizeiten und zum Teil nur mit Unterstützung durch die Elternorganisationen aufrecht zu erhalten.

Die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen ist seit Jahrzehnten der wichtigste Treffpunkt für alle Clubs und Gruppen bundesweit. Sie ist gleichzeitig Koordination und Wissensvermittlung für die Clubmitglieder und Leiter/innen. Die Aktivitäten aus den Diskussionsgruppen bzw. Workshops der Jahresversammlung beinhalten viele Anregungen für das Clubleben vor Ort. Unter dem Motto: „50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung“ sind viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung der Einladung der Bundesvertretung

gefolgt und rund um den 1. Mai 2009 nach Berlin gekommen. Die Bundesvertretung und die Clubs und Gruppen, z.B. der Spastikerhilfe Berlin, haben wesentlich zum Erfolg der Veranstaltungen im Rahmen der Workshopangebote beigetragen. Die verschiedenen Veranstaltungsorte stellten eine Herausforderung dar, die jedoch durch den Einsatz von Fahrdiensten gut bewältigt werden konnte. Die Teilnehmer/innen erlebten ein sorgloses und spannendes Wochenende. Die Präsentation der einzelnen Workshops bleibt eines der unvergessenen Highlights. Die erfolgreichsten Freizeitangebote der letzten Jahre wurden für die Veranstaltung neu aufgelegt.

Der Zirkus hatte für jede Behinderung und besonders für Kinder und Jugendliche ein attraktives Angebot. Jonglieren, Schweben auf dem Balken, Akrobatik oder einfach nur eine Basale Stimulation für schwerst-mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. In der Zirkuswelt fand jeder ein Angebot für sich. Einzel- und Gruppenübungen wechselten ab mit virtuosen Vorführungen der Profis, die zum Nachahmen animierten.

Die Selbstverteidigung gehört mit zu den erfolgreichsten Angeboten der letzten Jahre. Alle Erfahrungen und Statistiken machen aber klar, dass ein großer Teil von Übergriffen und Bedrohungen schon im Vorfeld und ohne körperliche Gewalt abgewehrt werden kann. Die Praktiken der Selbstverteidigung stärken das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. Neben der sportlichen Ertüchtigung werden auch Werte wie Disziplin und Selbsteinschätzung gefördert. Ziel des Kurses ist jedoch nicht der Aufbau von schlagkräftigen Rollstuhlfahrern. Es wurden Strategien der Deeskalation vermittelt. So lässt sich Gewalt häufig durch verbalen Ausdruck der Interessen und durch Körperhaltung vermeiden. Die entsprechenden Strategien wurden in zahlreichen Rollenspielen erprobt und verfestigt.

Die Planung und die Durchführung des Jahrestreffens im Zusammenhang mit den Jubiläumsaktivitäten des bvkm haben viele Kräfte gebunden. Sie haben aber auch den Stellenwert der Arbeit der Clubs und Gruppen im bvkm deutlich gemacht. Die Zirkuswelten, die Selbstverteidigung und die Hilfen bei der Organisation und Durchführung waren wichtige Eckpfeiler zum Gelingen der Veranstaltung. Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen konnte während des Jubiläums des bvkm zahlreiche Kontakte knüpfen bzw. vertiefen. Ein Wiedersehen mit vielen Aktivisten der Jugendclubs aus verschiedenen Jahrzehnten erinnerte an viele kleine und große Begegnungen im Laufe der letzten Jahre.

Die Interessen der Clubs und Gruppen und der in ihnen zusammengeschlossenen behinderten jungen Menschen innerhalb des bvkm werden von der Bundesvertretung vertreten. Sie benennt die Themen und Aufgaben des bvkm für den Personenkreis, gibt Impulse für die Arbeit in den lokalen Clubs und Gruppen und vernetzt sie, regt an und gestaltet das Bildungs- und Freizeitprogramm des bvkm. Die Bundesvertretung berät und unterstützt die hauptamtliche Arbeit des bvkm mit den Clubs und Gruppen und bei den Bildungsangeboten, der Praxisberatung und den Tagungsveranstaltungen.

Die Bundesvertretung gibt auch die Informationsschrift der Clubs und Gruppen „Der bunte Faden“ heraus. Die zweimal jährlich erscheinende Broschüre vermittelte 2009 viele Anregungen und Tipps zur Freizeitgestaltung, setzt sich aber auch

mit dem Selbstverständnis und der Zukunft der Clubs und Gruppen auseinander. Berichte aus der Arbeit der Clubs und Gruppen geben Beispiele für die Arbeit in der eigenen Gruppe und ermutigen Einzelne, z.B. durch Beiträge über das Segelfliegen. Die Broschüre ist zu einem wichtigen Kommunikationsmittel geworden.

Bei der Umgestaltung des Internetauftritts des bvkm sind auch die Clubs und Gruppen durch die Bundesvertretung beteiligt. Die Inhalte sollen noch transparenter und zielorientierter dargestellt werden. Themen und Seminare sollen schneller und systematischer verlinkt werden. Die Bundesvertretung soll leicht verständlich dargestellt werden.

Die Praxisberatung der Clubs und Gruppen wird hauptamtlich betrieben und von den Mitgliedern der Bundesvertretung unterstützt. Sie ist ein langfristiger Prozess, bei dem durch regelmäßige Kontakte institutionelle, personelle sowie strukturelle Kooperationsstrukturen aufgebaut werden sollen. Dabei spielen regionale und überregionale Vernetzungen eine große Rolle. Die Arbeitsschwerpunkte für und mit den Clubs und Gruppen bewegen sich im Rahmen der Freizeitgestaltung, der persönlichen Lebensplanung und der Angebote der offenen Behindertenhilfe. Die thematische Arbeit soll dazu beitragen, die Basis zu mobilisieren und die Clubs und Gruppen inhaltlich und konzeptionell stärker zu unterstützen.

Die Themen und Aufgaben sind kontinuierlich gewachsen:

- Erarbeitung neuer Aufgaben und Ziele in der Jugendhilfe
- Abgrenzung und Schnittstellen der Behindertenhilfe
- Zielsetzung und Perspektiven der Jugendhilfe für behinderte und nichtbehinderte Menschen
- Finanzierung und Mitgliederverwaltung
- Programmentwicklung
- Motivation der Leiter/innen der Clubs und Gruppen für neue Elemente der Freizeitgestaltung
- Vernetzung

Die Praxisberatung zeigt eine sehr gute Wirkung im Bereich der Freizeit und Begegnung junger Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Clubs und Gruppen erweitern und wechseln ihre Angebote häufiger, und das zahlt sich aus. Die Arbeitsfelder entwickeln sich verstärkt in Richtung Erlebnispädagogik und individueller Lebensplanung und Lebensgestaltung. Alternativen im Bereich des Wohnens und Arbeitens für behinderte Menschen sind wichtige Zukunftsaufgaben der Behindertenhilfe. Werkstätte für behinderte Menschen oder Berufsbildungswerke usw. finden immer weniger Zuspruch bei den Jugendlichen. „Arbeiten und Wohnen wie andere auch“ ist eine Forderung, um eine wirkliche Autonomie und Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Die bisherige Vielfalt im Aus- und Weiterbildungsbereich in den Clubs soll erhalten bleiben und durch weitere Angebote ergänzt werden. Die Nutzung der digitalen Medien ist in jedem Fall kritisch zu hinterfragen. Ein großer Teil der Menschen in den Clubs und Gruppen kann das Internet aufgrund der Behinderung nur eingeschränkt nutzen. Angebote im Netz können nur einen Teil der Clubmitglieder erreichen. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oft über die üblichen Wege der digitalen Medien nicht erreicht. Eine Vernetzung mittels Internet hat nur einen begrenzten Nutzen. Wichtiger sind die direkten unmittelbaren Kontakte durch Clubtreffen, Regio-

naltreffen und die Jahresversammlung.

Die Inklusion in der Praxis in Form selbstverständlicher und gleichberechtigter Teilnahme ist im Freizeitbereich durch die Arbeit der Clubs und Gruppen weiter fortgeschritten. Alternative Wohn- und Arbeitsangebote sind sehr stark nachgefragt. Sie können aber häufig nur in den Großstädten und Ballungsräumen ansatzweise befriedigt werden. Langfristige Projekte und ein kontinuierliches Arbeitsumfeld mit denselben Personen führen zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Barrierefreie Lebensräume in den Bereichen Bildung, Freizeit und Urlaub würden den Clubs und Gruppen viel Arbeit ersparen. Freizeit und Begegnung ohne Barrieren ist ein Wunschtraum, den wir langsam verwirklichen sollten. Zugang zu und Autonomie in allen Lebensbereichen wäre die Fortsetzung der Erfahrungen, die von den Clubs und Gruppen in der Freizeit und Begegnung gemacht werden. Fehlende Angebote und Alternativen in schulischer und beruflicher Ausbildung bedürfen der Erläuterung und einer überregionalen Suche nach weiteren Chancen und Möglichkeiten der Qualifikation. Bundesweite Angebote und ein System der Vernetzung für behinderte Menschen sind eine Lösung für die vielfältigen Fragestellungen der Jugendlichen auf dem Weg in die Arbeitswelt. Assistenzmodelle am Arbeitsplatz und auf dem Weg zum Arbeitsplatz sind eine gute Lösung und sollten ausgebaut werden.

Die Bundesvertretung regt eine verstärkte Kooperation mit anderen Jugendverbänden an, um finanzielle und strukturelle Synergien nutzen zu können. Die Regionaltreffen sind dazu wichtige Instrumente. Beim Regionaltreffen Nord wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Selam-Club in Oldenburg und der Pfadfinderschaft vorgestellt. Eine wichtige Themeneinheit stellten die theoretischen Erläuterungen über die Pfadfinder selbst und die Möglichkeiten für behinderte junge Menschen, bei den Pfadfindern mitzumachen, dar. Die Abschlussdiskussion verdeutlichte, dass Kooperationen mit Jugendorganisationen ein wichtiges Instrument zur Öffnung der Clubs und Gruppen sind. Behindertenspezifische Fragestellungen sollten vorher klar umrissen werden, die Form der Kooperationen und ihre Grenzen müssen daher genau abgesprochen werden, damit falsche Erwartungen nicht zu Enttäuschungen führen.

Nachdem bereits einige erlebnispädagogische Veranstaltungen von der Bundesvertretung organisiert wurden, bestand bei den angeschlossenen Clubs und Gruppen der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen. So wurde im August ein Kletterwochenende angeboten. Unter dem Motto „Erleben in freier Natur“ traf man sich in der barrierefreien Jugendherberge „Jugenddorf Europa“. Bei der Heinz-Sielmann-Stiftung in Duderstadt konnten die Seilkonstruktionen aufgebaut werden. Mit Hilfe von Vertrauens- und Kooperationsspielen wurden Beziehungsstrukturen und eine Vertrauensbasis geschaffen. Es folgten Übungen wie das Klettern in den Baumwipfeln, Schaukeln zwischen zwei Bäumen, auch mit dem Rollstuhl, und das Kistenklettern. Sie stellten große Herausforderungen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dar. Das Naturerlebniszentrum der Stiftung ergänzte das Programm.

Zum Naturerleben gehört es auch, widrigen Witterungsbedingungen zu widerstehen. Dazu gab es viele Gelegenheiten. Das Seminar wurde durch kooperative Gruppenspiele und eine Einführung zum Thema „Erlebnispädagogik“ abgerundet. Das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigerte sich angesichts der Herausforderungen enorm.

Gerade im Bereich Wohnen fehlen den behinderten Jugendlichen oft wichtige Informationen über die bestehenden Möglichkeiten. Diese Thematik wurde in dem angebotenen Seminar der Bundesvertretung erörtert. Die Verwirklichung ihrer Wohnvorstellungen ist für fast alle jungen Menschen mit Behinderung ein bedeutendes Thema. Welche Formen sind gewünscht und lassen sich verwirklichen? Zu den bevorzugten Wohnformen zählen das selbstständige Wohnen mit Assistenz in der eigenen Wohnung, die Servicewohnung mit Pflege und Assistenz und die Wohngruppe.

Verschiedene Wohnformen und deren Angebote wurden vorgestellt und diskutiert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Haushalt wurden in Rechenbeispielen vorgestellt. Die Kosten und Organisation der Pflege wurden ebenfalls in Euro und Cent aufgelistet. Auf der anderen Seite der Gleichung standen die Ansprüche auf Versorgungs- und Hilfeleistungen. Zur weiteren Klärung wurden Fragen mit nach Hause genommen:

- Wie viel Hilfe benötige ich?
- Sind meine Vorstellungen umsetzbar?
- Wer übernimmt die Pflege?
- Haushaltsführung?
- Finanzierung?

An diese Fragen gilt es anzuknüpfen. Es müssen immer individuelle Lösungen erdacht und umgesetzt werden. Das Seminar hat dafür eine Grundlage geschaffen.

Wege und Schritte in die Arbeitswelt bedürfen vielfältiger Anstrengungen und Beratungsansätze. Dabei sollte nicht nur eine Richtung verfolgt werden. Man muss sich zunächst über seine persönlichen Stärken und Schwächen im Klaren sein. Welche Beratungsangebote, Modelle und Projekte sind für behinderte Menschen hilfreich, um den richtigen Beruf zu finden? Hierüber wurden Jugendliche mit Behinderung, die vor der Berufswahl stehen, und deren Eltern umfassend in getrennten Gruppen informiert. Im Mittelpunkt stand dabei das Interesse jeder einzelnen Person.

Oft weichen die Vorstellungen der Jugendlichen und die der Eltern stark voneinander ab. Zur Vermeidung dieser Konfliktsituation wurden die Gruppen zunächst getrennt, um konstruktive Lösungsansätze zu erarbeiten. Informationen zu der komplexen Problematik erhielten die Teilnehmer durch drei Impulsreferate zur Eröffnung der Veranstaltung zu den Themen

- Wege in die Arbeitswelt,
- zwischen Schule und Beruf,
- Assistenzmodelle am Arbeitsplatz.

Die Veranstaltung konnte durch Unterstützung des Metrokonzerns ohne Zusatzkosten für die Teilnehmer finanziert werden. Neben dem informativen Teil, der den Teilnehmern alle erdenklichen Informationen zukommen ließ, wurden auch Beispiele aus der Praxis des Metrokonzerns publiziert. Die Mitarbeiter mit Behinderung der Metro hatten perspektivischen Vorbildcharakter für die Teilnehmer.

## VIII. Sport für Menschen mit Behinderungen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat auch im Jahre 2009 seine Bemühungen um die Teilhabe von Menschen mit Cerebralparese am Freizeit- und Wettkampfsport in Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen fortgesetzt. Ein Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung von sportlichen Angeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Höhepunkte bildeten die 18. Deutschen CP-Sportspiele und die 6. Deutschen Boccia-Meisterschaften.

Vom 11. - 14. Juni 2009 fanden in Erfurt die 18. Deutschen CP-Sportspiele (Sportspiele für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen) statt. Veranstalter wurden sie vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm). Ausrichter vor Ort war der Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (TBRVS). Die Schirmherrschaft hatte Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, übernommen. An den Spielen haben Sportlerinnen und Sportler aus Aachen, Bad Kreuznach, Bad Langensalza, Eberswalde, Gera, Halberstadt, Leipzig, München, Münster, Osnabrück, Nürnberg, Weingarten und Wilhelmshaven teilgenommen. Ein großes Team stellte der Handicap-Sports-Club Erfurt. „Sieger ist jeder, der teilnimmt.“ Mit diesen Worten begrüßte Lutz Leßmann, Präsident des TBRVS, die Sportlerinnen und Sportler in Erfurt. Die anfängliche Enttäuschung darüber, dass sich zu den Spielen insgesamt nur 70 Sportlerinnen und Sportler angemeldet hatten, war schon bald nach der Eröffnung der Spiele verflogen angesichts guter Stimmung und Vorfreude auf die bevorstehenden Wettkämpfe. Tischtennis, Boccia und Schwimmen beherrschten den ersten Wettkampftag. Den besonderen Höhepunkt bildeten wie immer bei den Spielen die Leichtathletik-Wettkämpfe. Sie fanden parallel zu den Offenen Thüringisch-Hessischen Landesmeisterschaften im Behindertensport statt, so dass mit Landesmeisterschaften und CP-Sportspielen insgesamt 150 Sportlerinnen und Sportler im Erfurter Steigerwaldstadion an den Start gingen und mit teilweise überragenden Ergebnissen, ihrem Einsatz und ihrer Freude am Sport für ein unvergessliches Erlebnis und bleibende Erinnerungen bei Zuschauern, Betreuern, Helfern und Organisatoren sorgten.

Im November 2009 fanden in München die 6. Deutschen Boccia-Meisterschaften statt. Sie wurden nach den international geltenden Regeln der CPISRA durchgeführt. Danach durften an den Meisterschaften nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen u.a. eine motorische Störung des Wurfarms vorliegt. Boccia bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nicht Kraft oder Ausdauer stehen im Mittelpunkt, sondern Konzentration, Hand-Augen-Koordination und ein großes Maß an Taktik. Im Behindertensport wird Boccia mit speziellen Bällen gespielt, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele eigene Bälle so nah wie möglich am Jackball zu platzieren. Spielerinnen und Spieler, die nicht werfen können, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden. Boccia ermöglicht es insbesondere Men-

schen mit hohem Unterstützungsbedarf, an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. An den 6. Deutschen Boccia-Meisterschaften waren zahlreiche Einrichtungen vertreten, die bislang noch nie an diesen Meisterschaften teilgenommen hatten. Darüber hinaus war Deutschland im Juli 2009 erstmals bei Europäischen Boccia-Meisterschaften vertreten.

Bei der Konzeption und Durchführung dieser Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an.

Im Rahmen der 50-Jahr-Feier des bvkm haben Mitglieder des Fachausschusses Sport im offenen Mitmach-Programm verschiedene Sportarten vorgestellt. Neben Boccia, Tischtennis und Polybat galt das besondere Interesse dem Rollstuhlslalom.

Einen weiteren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit stellen die Präsentationen der Sportgruppe der Wilhelmshavener Kinderhilfe im Rahmen des Sportcenters bei der REHACARE in Düsseldorf dar. Sie erfolgen im Auftrag des bvkm. Auch im Jahre 2009 präsentierten Sportlerinnen und Sportler mit cerebralen Bewegungsstörungen verschiedene paralympische Sportarten.

Im Oktober 2009 war der bvkm bei der jährlichen Tagung des „Runden Tisch Sport behinderter Menschen“ vertreten, dem DBS, SOD, Forum Integrationssport sowie verschiedene Fachverbände der Behindertenarbeit angehören.

Der bvkm begrüßt die Initiative des Deutschen Behindertensportverbandes zur Förderung des Fußballsports für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen. In Kooperation mit den DBS-Landesverbänden sollen Strukturen und Spielbetriebe aufgebaut werden, die es u.a. den Nationalmannschaften ermöglichen, an internationalen Meisterschaften oder an den paralympischen Sommerspielen teilzunehmen. Einen Werbeflyer „Football 7-a-side - Fußball für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen“ hat der DBS bereits veröffentlicht. Für Anfang 2010 plant der DBS einen bundesweiten Workshop „Football 7-a-side - Fußball für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen“. Mitglieder des Fachausschusses Sport im bvkm wurden bzw. werden vom DBS wiederholt an Planungen und Überlegungen beteiligt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) gingen der Frage der Rekrutierung und Förderung von Nachwuchssportlern mit Behinderungen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitstagung vom 14. bis 15. Mai 2009 in Bonn nach. Ein weiteres Hauptanliegen der Veranstaltung, an der zahlreiche Bundes- und Landesvertreter des DBS, Vertreter der Sportwissenschaft, sowie Trainer, Übungsleiter und aktive Sportler teilnahmen, war die Initiierung einer engen Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft. Für den Fachausschuss Sport hat Eugen Hoch (Wilhelmshaven) an der Tagung teilgenommen. In seinem Bericht hob Eugen Hoch unter anderem

hervor, dass Fördermittel oft nur deshalb nicht abgerufen werden können, weil es in fast allen Bereichen des Behindertensports an schlüssigen Konzepten fehlt. Der Fachausschuss Sport legt Wert darauf, sich in zukünftigen Tagungen zu dieser Problematik aktiv einzubringen, weil Nachwuchsförderung (z.B. bei Boccia) auch zu seinen Anliegen gehört. Nach Auffassung des Fachausschusses sollten in allen Sportvereinen Abteilungen für Behindertensport eingerichtet werden. Der Fachausschuss hält Veränderungen im Sportstudium und bei der Lehrerausbildung im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen für erforderlich. Als positives Beispiel wird Tischtennis genannt; hier ist die Qualifikation für den Behindertensport Voraussetzung für den Erwerb der Übungsleiterlizenz.

## IX. Bildungsarbeit

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat 2009 zahlreiche Seminare, Fortbildungen und Tagungen für Menschen mit Behinderungen, Familien mit behinderten Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Organisationen und Einrichtungen der Behindertenarbeit durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei die Themenbereiche:

- Interessenvertretung in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte und Vertrauenspersonen)
- Interessenvertretung in Heimen (Heimbeiräte)
- Unterstützte Kommunikation
- Trauerarbeit

Ziel der Fortbildungen war es, Erkenntnisse, Anregungen und Impulse für die Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln. Neben der Arbeit an themenbezogenen Fragestellungen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen auszutauschen.

Das zentrale Veranstaltungsangebot des bvkm betrifft nicht immer alle Fragen und Themen, die dem aktuellen Bedarf seiner Mitglieder entsprechen. Darüber hinaus ist es für Familien mit behinderten Kindern in der Regel mit einem erheblichen Aufwand verbunden, an einem von ihrem Wohnort mehr oder weniger weit entfernten Seminar teilzunehmen. Deshalb hat der bvkm mit „Bestellseminaren“ ein Angebot entwickelt, das speziell auf das aktuelle Anforderungsprofil seiner Vereine und ihrer Mitglieder abgestimmt ist. Ziele, Inhalte und organisatorische Rahmenbedingungen dieser Seminare werden dabei durch den Verein als Auftraggeber bestimmt. Für das zielorientierte Konzept, die Organisation und die Umsetzung ist der bvkm als Auftragnehmer verantwortlich. Er entwickelt gemeinsam mit dem Verein ein bedarfsgerechtes Angebot. Er berät und unterstützt diesen insbesondere bei der Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten, bei der Programmgestaltung, bei Text und Layout der Einladung, bei organisatorischen Fragen und bei der Finanzierung. Der Verein entscheidet selbst, in welchem Umfang und zu welchen Fragen er die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Bundesverbandes in Anspruch nehmen will.

Fortbildungen für Werkstatträte und ihre Vertrauenspersonen  
Im Rahmen eines Grundlagenseminars für Werkstatträte vom 13. - 15. Februar 2009 wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Wie erlebe ich meinen Arbeitsplatz „Werkstatt für behinderte Menschen“? Was finde ich dabei gut, was nicht? Was sollte in der Werkstatt geändert werden? Was kann ich tun, damit sich etwas ändert? Was erwarte ich vom Werkstattrat? Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat der Werkstattrat? Welche Mitwirkungsrechte gibt es? Mitwirken - wie geht das? Reichen die vorhandenen Mitwirkungsrechte? Was tun bei Konflikten? Wie und wo finden wir Verbündete, die uns unterstützen?

Vertrauenspersonen von Werkstatträten kamen vom 22. - 24. April 2009 zu einem Seminar unter dem Motto „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ zusammen. Im Rahmen des Seminars wurden verschiedene Aspekte der Arbeit einer Vertrauensperson behandelt, insbesondere rechtliche Grundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Möglichkeiten und Formen der Unterstützung des Werkstattrates, Erkennen und Analysieren von Wahrnehmungs- und Kommunikationsstrukturen im Werkstattrat, Funktion im Rahmen interner und externer Gremien, Stellung im innerbetrieblichen Gefüge. Mit Blick auf die Wahl der Werkstatträte im Herbst 2009 galt der Austausch auch Erfahrungen und Perspektiven bezüglich der Arbeit als Vertrauensperson.

Ein Aufbau-seminar vom 12. - 14. August 2009 unter dem Motto „Mitwirken - gestalten - entscheiden“ richtete sich an Werkstatträte, die bereits über Erfahrungen in ihrer Arbeit verfügen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitsbedingungen: das Werkstattrat-Büro, Organisieren von Sitzungen und Versammlungen, Informationsarbeit, Reden vorbereiten und Reden halten, Zusammenarbeit im Werkstattrat, Unterstützung von außen, Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb und außerhalb der Werkstatt (z.B. Betriebsrat, Geschäftsführung, Elternbeirat, Gewerkschaften, Verbände). Mit Blick auf die im Herbst 2009 in allen Werkstätten anstehende Wahl der Werkstatträte bildete bei diesem Seminar das Thema „Wahl des Werkstattrates - Vorbereitung und Durchführung“ einen besonderen Schwerpunkt.

„Der Jahresabschluss - Wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“ lautete das Thema eines Seminars vom 9. - 11. September 2009, zu dem sowohl Werkstatträte als auch Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen aus Werkstätten eingeladen waren. Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bestimmt, dass Werkstatträte bei der Darstellung und der Verteilung des Arbeitsergebnisses mitwirken. Während Betriebsräte diese Informationen gar nicht oder nur unvollständig erhalten, haben Werkstatträte Zugang zu allen Informationen. Das Recht auf Mitwirkung können sie aber nur dann sinnvoll ausüben, wenn sie die Informationen verstehen. In dem Seminar sollten zum ersten mal Betriebsräte und Werkstatträte gemeinsam einen Zugang zu den wirtschaftlichen Daten der Werkstatt erarbeiten. Dazu wurde der Jahresabschluss einer Werkstatt betrachtet. Die unterschiedlichen Rechte von Betriebsräten und Werkstatträten wurden erklärt. Das Seminar war als „Lernwerkstatt“ gedacht, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, schwierige wirtschaftliche Sachverhalte besser zu durchschauen. Folgende Themen standen im Vordergrund: Gesetze zum Jahresabschluss (Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung), Untersuchung des Jahresabschlusses und der einzelnen Teile, Gestaltungsrechte bei der Bi-

lanz, Grundlegende Kennzahlen, Besonderheiten bei Zusammenschlüssen von Werkstätten zu „Konzernen“.

Bei den Fortbildungen wurden Referate sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen durch praktische Übungen und Rollenspiele ergänzt. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien in leichter Sprache zu den in den Seminaren besprochenen Themen.

Fortbildung für Heimbeiräte

An die Mitglieder von Heimbeiräten richtete sich das Seminar „Die Arbeit des Heimbeirates - Rechte und ihre Anwendung, Mitwirkung in der Praxis, Verhalten bei Konflikten“ vom 9. - 11. Oktober 2009. Bei dem Seminar standen folgende Themen im Vordergrund: Wo erleben wir als Heimbeirat die Grenzen unserer Mitwirkung? Was haben wir bisher unternommen, um Konflikte zu lösen? Was kann der Heimbeirat tun, wenn er sich immer wieder mit den gleichen Forderungen beschäftigen muss? Welche Möglichkeiten bietet das Gesetz? Wie kann der Heimbeirat seine Rechte in Konfliktsituationen geltend machen? Welche Personen sind als neutrale Konfliktberater geeignet?

Die Inhalte des Seminars wurden durch kurze Impulsreferate, den Informations- und Erfahrungsaustausch im Plenum sowie in kleinen Gruppen und durch Rollenspiele erarbeitet. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien in leichter Sprache zu den in dem Seminar besprochenen Themen.

Angebote für unterstützt kommunizierende Menschen sowie Eltern von nicht- oder kaum sprechenden Kindern

Menschen mit Behinderung, die zur Kommunikation elektronische oder nichtelektronische Hilfen benutzen, kamen am Pfingstwochenende in Duisburg zum Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen zusammen. Es stand wie immer unter dem Motto „Auch wer nicht sprechen kann hat viel zu sagen!“ Gemeinsam mit privaten und beruflichen Bezugspersonen nutzten sie das Treffen zur zwanglosen Begegnung und zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt lag auf der gemeinsamen Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten. Angeboten wurden Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen.

Unterstützt sprechende Menschen haben als Expertinnen und Experten in eigener Sache eine unersetzliche Funktion bei Fortbildungen und in der Beratung. Bei Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen sie Teile, die zu den Standards bei Zertifikatskursen gehören. Bei Fortbildungsangeboten für andere unterstützt sprechende Menschen und ihre Bezugspersonen wirken sie als Moderatorinnen und Moderatoren mit. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Bedeutung Unterstützte Kommunikation für Menschen hat, die sich nicht ausreichend lautsprachlich verständlich machen können. Schließlich beteiligen sie sich auch direkt an der Beratung und Unterstützung von Menschen, die zur Kommunikation ebenfalls Hilfen benötigen. Unter dem Motto „Als Profis in eigener Sache“ wurde 2009 mit einer weiteren Schulungsmaßnahme begonnen, die zum Ziel hat, unterstützt sprechende Menschen

für die genannten Aufgaben zu qualifizieren. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten während der Maßnahme vor Ort unter Anleitung von Mentorinnen und Mentoren an gemeinsam festgelegten Modulen. Um Erfahrungen auszutauschen und auszuwerten, das weitere Vorgehen zu planen und Fragen von allgemeinem Interesse zu besprechen, kommen sie einmal im Jahr zu einem zentralen Wochenendseminar zusammen. Ein Seminar vom 8. - 10. Mai 2009 bildete den Auftakt der Maßnahme. Das Seminar diente vorwiegend dazu, sich kennen zu lernen, Inhalte und Ziele der Maßnahme vorzustellen, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen zu klären, individuell angepasste Pläne für die weitere Arbeit zu erstellen und die nächsten Schritte zu planen. Im Fortbildungsteil des Seminars ging es um das Thema „Persönliche Assistenz“: Wie organisiere ich Assistenz? Wie finanziere ich Assistenz? Auf welche rechtlichen Grundlagen kann ich mich dabei beziehen?

Auch die bereits autorisierten ISAAC-Koreferentinnen und -referenten trafen sich zu einer Fortbildung. Sie fand vom 27. - 29. März 2009 statt. Ziel der Fortbildung war es, den Blick für die Unterschiede innerhalb des Personenkreises, der auf Unterstützte Kommunikation angewiesen ist, zu schärfen. Aufgabe der Koreferentinnen und Koreferenten ist es nicht, in jedem Fall selbstständig und allein verantwortlich beraten oder gar Förderung begleiten zu können. Wichtig ist, dass sie erkennen, in welchen Fällen sie Rat geben oder Förderung begleiten können und in welchen Fällen sie andere Fachleute zu Rate ziehen sollten. Dieses Thema wurde anhand von Video-Beispielen, Rollenspielen und in Gesprächsgruppen bearbeitet.

Eltern nicht oder kaum sprechender Kinder haben vom 30. - 31. Oktober 2009 an einem Seminar teilgenommen, das der bvkm in Kooperation mit dem Verein Leben mit Behinderung Hamburg durchgeführt hat. Das Seminar wurde von Fachkräften geleitet, die über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Unterstützten Kommunikation verfügen. Im Verlauf des Seminars hatten Eltern Gelegenheit, miteinander und mit den Fachkräften Erfahrungen und Informationen auszutauschen. Dabei wurden folgende Themen und Fragen behandelt:

- Was ist „Unterstützte Kommunikation“?
- Warum brauchen nichtsprechende Kinder (und auch Erwachsene) Unterstützte Kommunikation?
- Wann sollte mit Unterstützter Kommunikation begonnen werden?
- Welche Hilfen zur Kommunikation mit nichtsprechenden Menschen gibt es?
- Wie sollten diese Hilfen eingesetzt werden?
- Was können Eltern tun, um sich besser mit ihrem Kind zu verständigen?
- Welche Aufgaben können bzw. müssen von Eltern bei der Unterstützten Kommunikation übernommen werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule verbessert werden?
- Ist der Beginn mit Unterstützter Kommunikation das Ende der Lautsprache?
- Wo finden Eltern im Zusammenhang mit Unterstützter Kommunikation Beratung, Anleitung und Hilfe?

- Trauerarbeit: Vom Umgang mit Sterben und Tod in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

An Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Organisationen, die mit behinderten Menschen arbeiten, richtete sich das Seminar „Abschied nehmen - Teil eines gelingenden Lebens“ vom 25. - 27. Februar 2009 in der Katholischen Akademie Schwerte. Die Betreuung und Begleitung von schwerkranken, sterbenden oder trauernden Menschen und ihren Angehörigen stellt in vielfacher Hinsicht eine besondere Aufgabe dar. Begleiterinnen und Begleiter benötigen dafür Sozialkompetenz und die Fähigkeit, sich auch mit dem eigenen Trauer- und Verlusterleben auseinanderzusetzen. Ziel der Fortbildung war es, sowohl die persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik anzuregen und zu fördern als auch Möglichkeiten des Lebensbestandes und der Sterbebegleitung im Berufsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzuzeigen, um so gemeinsam mit und im Sinne von Menschen mit Behinderungen gute Wege im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu finden. Unter dem Titel „Der Trauer eine Heimat geben - ein selbstbestimmter Umgang mit Verlustgefühlen“ berichtete erstmals im Rahmen eines solchen Seminars ein Bestatter und Trauerbegleiter aus seiner Praxis. Er zeigte Wege auf, die es Betroffenen ermöglichen, das Geschehene zu begreifen. Die Durchführung des Seminars erfolgte in Kooperation mit der Deutschen Kinderhospizakademie.

Das Fortbildungsangebot des bvkm stieß auch im Jahr 2009 auf großes Interesse. Bei einzelnen Fortbildungen für Werkstattträte mussten Wartelisten geführt werden. Die mit den jeweiligen Seminaren verbundenen Ziele wurden erreicht. Die Fortbildungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten gut bewertet. Bei den Fortbildungen für Werkstattträte und Heimbeiräte kommen oft Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, die in Bezug auf Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Kompetenzen verfügen.

2009 begann die intensive Vorbereitung einer Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren zur Durchführung von Konferenzen zur persönlichen Zukunftsplanung. Diese Ausbildung steht unter dem Thema „Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützterkreisen“ und wird von März bis November 2010 stattfinden. Kooperationspartner des bvkm ist dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausbildung erfolgt vor dem Hintergrund der modernen Behindertengesetzgebung, die vom Fürsorgegedanken abrückt und Menschen mit Behinderungen zu Trägern von Bürgerrechten macht. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen fordert den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu allen Ressourcen der Gesellschaft und Teilhabechancen. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zu einer Vielzahl von Lebensentwürfen und zur Verwirklichung unterschiedlicher Lebenskonzepte geführt, von denen Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nach wie vor ist aber der Lebensweg von Menschen mit Behinderungen oft an den Institutionen der Behindertenhilfe ausgerichtet. Um dies zu überwinden, sind Unterstützung

und Nachteilsausgleiche erforderlich. Die Entwicklung von Vorstellungen über die Zukunft und über die eigene Lebensgestaltung ist eine Grundvoraussetzung dafür. Persönliche Zukunftsplanung ist ein erster und wichtiger Baustein, um das Leben außerhalb von Institutionen zu ermöglichen. Als Elternselbsthilfeorganisation möchte der bvkm einen Beitrag dazu leisten, dass dieser wichtige Baustein für die Lebensplanung und die Verwirklichung von Lebensgestaltung überall zur Verfügung steht. Mit der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren zur Durchführung von Konferenzen zur persönlichen Zukunftsplanung wird ein erster Schritt dazu getan. Die Ausbildung bezieht sich insbesondere auf die Gestaltung von Zukunftskonferenzen für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung unter Einbeziehung ihrer Familie.

## X. Arbeitskreis „Werkstätten für behinderte Menschen“

Als Fachausschuss des bvkm setzt sich der Arbeitskreis „Werkstätten für behinderte Menschen“ für politische Maßnahmen und gesetzliche Regelungen ein, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben fördern, eine Weiterentwicklung der Werkstätten ermöglichen und die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern, die in einer WfbM arbeiten. Dem Arbeitskreis gehören zur Zeit sieben Mitglieder an. Es sind Menschen mit Behinderungen, die in einer WfbM arbeiten oder gearbeitet haben. Zwei von ihnen sind gewählte Werkstattdirektoren.

Das besondere Interesse des Arbeitskreises galt im Jahr 2009 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Um das durch die UN-Konvention garantierte Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation auch für Menschen mit Behinderungen umzusetzen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, hält der Arbeitskreis die Weiterentwicklung der WfbM im Sinne der beim 3. Alternativen Werkstattdentag 2006 verabschiedeten „Deutzer Erklärung“ für erforderlich. Der Arbeitskreis hält es für bemerkenswert, dass die in diesem Zusammenhang stattfindende öffentliche Diskussion in zunehmendem Maße auf Kernforderungen der „Deutzer Erklärung“ hinausläuft.

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis mit einem Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ sowie mit dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom November 2008, wonach die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen als wesentliches Element einer Reform der Eingliederungshilfe benannt wird. Auch hier sieht der Arbeitskreis Forderungen nach gesetzlichen Regelungen, die von ihm zum Teil schon seit seiner Gründung im Jahre 1992 erhoben werden, bestätigt.

Mitglieder des Arbeitskreises bzw. Reinhard Jankuhn als zuständigem Referent in der Geschäftsstelle des bvkm waren im Jahre 2009 bei zahlreichen Veranstaltungen vertreten:

Erste Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattdirektoren Hamburg (LAG WR Hamburg) zum Thema „Die Zukunft der Werkstatt - Unsere Werkstatt der Zukunft“ vom 4. bis 6. Februar 2009 in Hamburg

2. Teil des Kongresses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema „Was behindert Arbeit?“ am 13. Mai 2009 in Berlin

Werkstattdirektorenkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion am 17. Juni 2009 in Berlin

Kongress der LAG WfbM Hamburg zum Thema „Ist die Werkstatt noch zu retten?“ vom 16. bis 18. September 2009 in Hamburg

Einzelne Mitglieder des Arbeitskreises haben an den vom bvkm durchgeführten Fortbildungen für Werkstattdirektoren und Vertrauenspersonen teilgenommen.

## XI. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld im Bundesverband. Wir wollen einerseits ein Bild von Behinderung vermitteln, das die Notwendigkeit von Unterstützung durch die Gesellschaft deutlich macht; andererseits aber auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hervorheben. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind: Menschen mit Behinderung über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen, die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Bundesverband wird häufig von Journalist/innen um Hintergrundgespräche über politische Entwicklungen in Bezug auf Behindertenpolitik gebeten und die Pressestelle des bvkm wird gern von Medien als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung genutzt.

Im Jahr 2009 standen verschiedene Themen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:

### Namensänderung

Zum Ende des Vorjahres änderte der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. seinen Namen in Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) und bekam ein neues Logo. Zu Jahresbeginn 2009 wurden diese Änderungen kommuniziert und die bvkm-Materialien (Flyer, Broschüren, Stellwand) in ihrem Layout angepasst.

50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung – Jubiläum des bvkm

### a) Jubiläumsveranstaltung

Unter dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ feierte der bvkm vom 30. April bis zum 2. Mai sein 50-jähriges Bestehen in Berlin. Über 500 Familien mit behinderten Angehörigen und andere Gäste füllten das Programm bestehend aus Eröffnungsfeier, Fachtagung, Mitmachprogramm und Geburtstagsfeier mit Leben.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Veranstaltung umfasste die Erstellung einer Ausschreibung incl. Programm und Anmeldeformalitäten, Ankündigungen in den verbandsinternen Medien, die Erstellung eines Programmheftes zur Eröffnungsfeier sowie eine Pressemeldung im Nachklang. Darüber hinaus wurden verschiedene Materialien erstellt, wie im Folgenden näher beschrieben:

b) Jubiläumsbroschüre

Im Rückblick auf die Gründung des Bundesverbandes und die 50jährige Vereinsarbeit wurde eine 100seitige Broschüre erarbeitet. Informationen zur Historie, zu Menschen, die den bvkm geprägt haben, Portraits von Mitgliedsorganisationen, Stimmen zum Fest von Prominenten und mit dem Bundesverband in Beziehung stehenden Personen wurden eingeholt und in Kooperation mit einer Grafikerin gestaltet. Basistexte zu Themen, die im Bundesverband bzw. in der Arbeit mit mehrfachbehinderten Menschen eine Rolle spielen, wurden angefragt und eingebunden. Karikaturisten aus der ganzen Welt wurden angefragt, dem bvkm eine Karikatur zum Thema Behinderung zu schenken. Über 100 Karikaturen gingen ein, von denen eine Auswahl in der Jubiläumsbroschüre erschien.

c) DVD zum Jubiläumsmotto „Es ist egal, wie man sich bewegt, entscheidend ist, was man bewegt!“

Nach positiven Erfahrungen mit einer DVD, welche in vergangenen Jahren zum Thema „Wenn ich einmal alt bin“ erstellt wurde, ist die Idee einer Jubiläums-DVD zum o.g. Motto umgesetzt worden. Im Anschluss an die Recherche geeigneter Adressen von prominenten und nichtprominenten Menschen wurden Fragen formuliert und versendet, um die Antworten in einem Tonstudio von einer Sprecherin und einem Sprecher vertonen zu lassen und als DVD in die Jubiläumsschrift einzufassen.

d) Roll-Ups: Familientagebücher

An einem Familientagebuch-Wettbewerb im vergangenen Jahr beteiligten sich Familien von Menschen mit Behinderung. Ausschnitte aus 12 der Familientagebücher wurden für die Gestaltung von Roll-Ups ausgewählt und im Rahmen einer Ausstellung auf der der Jubiläumsveranstaltung präsentiert.

e) Das lange Band: Fahnenaktion für Mitgliedsorganisationen

Als besondere Aktion zum Jubiläum sollte eine Vielzahl von Flaggen gestaltet werden. Ein bundesweiter Aufruf an Mitglieder und Freunde des Bundesverbandes brachte über 1000 Flaggen zusammen, welche das Veranstaltungsgebäude (Kleisthaus) während der Veranstaltung schmückten und den Zusammenhalt der Mitgliedsorganisationen im Bundesverband symbolisierten.

Selbsthilfepreis

Der Bundesverband schrieb zum zweiten Mal den Selbsthilfepreis aus, der im Rahmen der 50-Jahr-Feierlichkeiten im Mai 2009 in Berlin vergeben wurde. Mit dem Preis werden Initiativen und Aktivitäten ausgezeichnet, die beispielgebend und anregend sind für die Selbstvertretung und Selbsthilfe behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern. Nach der Ausschreibung im Jahr 2008 fielen im Jahr 2009 die Auswertung der Einsendungen, die Organisation und Durch-

führung der Jurysitzung und Preisverleihung sowie der Erstellung und des Layouts einer Pressemappe an.

REHA-Care-Messe

Der Bundesverband beteiligte sich im Oktober 2009 an der REHA-Care-Messe in Düsseldorf. Der Messestand, auf dem u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm für Beratungsfragen etc. zur Verfügung standen, lockte zahlreiche Besucher/innen an. Auch präsentierte sich der Eigenverlag des bvkm mit seinem Verlagsprogramm und weiteren Publikationen. Der Stand war gut besucht, neue Fördermitglieder konnten gewonnen werden.

Rundschreiben „bvkm.aktuell“

Das Rundschreiben „bvkm. aktuell“ erscheint circa alle zwei Monate und wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 30 Seiten finden die Entscheidungsträger aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder – eine Möglichkeit, Anregungen und nachahmenswerte Ideen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht der Servicecharakter für die Organisationen. Sehr häufig werden einzelne Informationen aus dem Rundschreiben in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Das Rundschreiben ist auch im Internet als PDF-Datei zu finden. Die Sammlung aller Ausgaben, die im Internet vorgehalten wird, ist eine wichtige Informationsquelle für ein breites Spektrum von Themen. Auch hier wurde ein Register erstellt. Die Broschüre wird in einer Auflage von 440 Exemplaren in gedruckter Form herausgegeben. Sie erschien 2009 in einem neuen Erscheinungsbild, das dem neuen Namen und der neuen Erscheinungsform des bvkm entspricht.

Pressemeldungen

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. Im Jahr 2009 wurden in Form von elektronischen Pressemeldungen folgende Themen kommuniziert:

- Bezugsmöglichkeit des neuen Steuermerkblatts
- Gesetzliche Neuerungen in Bezug auf das Thema Versorgung mit Inkontinenzhilfen
- Gesetzliche Neuerungen in Bezug auf das Thema Kindergeld
- Ausschreibung eines Geschichtenwettbewerbes für Frauen und Männer mit Behinderung
- GewinnerInnen des Selbsthilfepreises
- Neuerscheinung des Buches „Begleiten – Trauern – Abschied nehmen“
- Neuerscheinung des Buches „Schmerz bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“
- Jubiläumsveranstaltung des bvkm: „50 Jahre gemeinsam

stark mit Behinderung“

Ankündigung der bvkm-Tagung „UN-Konvention und Schule“  
Ankündigung der 6. Deutschen Boccia-Meisterschaften des bvkm

Broschüren und Informationsmaterial

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Die Aktualisierung bzw. Neuauflage der Broschüren „Steuermerkblatt“ und „Veranstaltungskalender“ wurde in 2009 getätigt und kommuniziert.

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Die Internetseite des Bundesverbandes [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) wird sehr häufig und vielfach genutzt. Am meisten besucht wird der Bereich Recht, daneben der Verlag, die verschiedenen Downloadbereiche sowie die Rubrik Ortsvereine. Inzwischen ist der barrierefreie Internetauftritt des Bundesverbandes einer der wichtigsten (Erst-)Informationsquellen für Mitglieder, Mitgliedsorganisationen und Menschen, die sich z. B. über Strukturen und Arbeitsgebiete des Bundesverbandes informieren oder sich über rechtliche Fragen rund um das Thema Behinderung einen Überblick verschaffen möchten. Ergeben sich Fragen, können sich Besucher/innen über ein Kontaktformular an den Bundesverband wenden. Diese Fragen werden durch telefonische, persönliche und/oder schriftliche Beratung und Kontaktaufnahme weiterverfolgt. Im Internet-Forum gibt es Möglichkeiten zum Austausch über persönliche und sachliche Fragen.

Inzwischen stehen die meisten wichtigen Broschüren des Bundesverbandes zum Download auf der [bvkm.de](http://bvkm.de)-Internetseite zur Verfügung: das Steuermerkblatt, das Verlagsverzeichnis, der Veranstaltungskalender, die Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, Das Persönliche Budget, das Versicherungsmerkblatt etc. Die Einrichtung des Warenkorb für Verlagserzeugnisse hat sich bewährt. Im Jahr 2009 traf sich regelmäßig eine Gruppe von MitarbeiterInnen des bvkm, um über eine Neugestaltung der Internetseite zu beraten. Die Ideen werden im Folgejahr technisch umgesetzt.

verlag selbstbestimmtes leben

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen über 80 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Broschürenserie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher (weiße und blaue Serie) steigen tiefer in die Materie ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung wie z. B. den Bereich Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben - Wohnen - Arbeiten oder Pränataldiagnostik und Ethik. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen

sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

Im Jahr 2009 wurden herausgegeben:

Nicola J. Maier-Michalitsch (Hrsg.): *Leben pur – Schmerz bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen*  
Durch zahlreiche Beiträge wird das Thema interdisziplinär aus verschiedenen Blickwinkeln (Medizin, Psychologie, Sonderpädagogik, Theologie, Therapie sowie von Eltern und betroffenen Menschen) umfassend dargestellt.

Grundwissen zur Vielseitigkeit des Schmerzes wird vermittelt, neue Lösungsansätze zum Erkennen und Bewältigen von Schmerzen werden vorgestellt. Auch der Zusammenhang der Ernährung (z.B. über eine Sonde) und der Kommunikation mit dem Schmerz werden thematisiert. Von sonderpädagogischer Seite wird der Körper und der Schmerz erkundet und aus theologischer Sicht der Umgang mit Schmerz und Leid dargestellt. Am Beispiel von konventionellen und komplementären therapeutischen Konzepten zur Beeinflussung des Schmerzes wird ein Einblick in praktische Hilfestellungen zur Entlastung gegeben.

Aktualisierung und Neuauflage der Broschüren *Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen I und II*, Hille Viebrock (Hrsg.)  
Die Schriften „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ sind grundlegende Lektüre für Familien, in denen ein Kind mit entsprechender Behinderung lebt bzw. erwartet wird. Die ersten beiden Bände der Schriftenreihe wurden im Jahr 2009 neu konzipiert, um neue AutorInnen erweitert und neu aufgelegt.

Band I – Eine Einführung trägt aus der Sicht verschiedener AutorInnen Informationen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen. So werden die Themenbereiche

- Ursache und Formen einer Cerebralen Bewegungsstörung
  - Entwicklung mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung
  - Lebensveränderungen und ihre Bewältigung
  - Unterstützungs- und Förderangebote
  - Hilfesystem, Leistungen
- erläutert. Sie geben einen Überblick und erste Informationen.

Band II – Förderung, Therapie und Beratung bietet eine Übersicht fachlicher Unterstützungsangebote. Es werden Informationen zur pädagogisch-psychologischen Förderung, zu verschiedenen Therapieformen und ihren Konzepten sowie zur ärztlichen Diagnose und Begleitung gegeben. Sie bilden aus der Fülle der Angebote eine Auswahl und dienen zum einen der Orientierung und zum anderen der Unterstützung der Kompetenz der Eltern.

Die beiden Ausgaben bieten zudem ein Glossar mit wichtigen Fachbegriffen und Erläuterungen.

Segel setzen. Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung profitieren von einer guten medizinischen und psychosozialen Versorgung und einer besseren Lebensqualität: Viele erreichen das Ruhestandsalter und stellen sich und ihren Begleitern die Frage, wie sie ihren Ruhestand gestalten können. Mit dieser Frage hat sich auch das gerade

abgeschlossene Projekt „Den Ruhestand gestalten lernen“ beschäftigt. Gemeinsam mit älteren Menschen mit Behinderung und ihren Begleitern wurden wegweisende Praxiserfahrungen eines selbstbestimmt gestalteten Ruhestands erkundet und ihre Wünsche, Erwartungen und Perspektiven im Hinblick auf den Ruhestand in Erfahrung gebracht. Die Ergebnisse dieser Suche werden in einem Praxishandbuch mit dem Titel „Segel setzen - Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung“ vorgestellt. Das Handbuch will allen - Menschen mit Behinderung, Mitarbeitern und Institutionen der Behindertenhilfe - Anregungen, Orientierungshilfen und Informationen über wegweisende Erfahrungen bei der Gestaltung des Ruhestandes geben. Es will vor allem zeigen, dass der Ruhestand vielfältige Chancen für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. In Form von Modellen guter Praxis werden dazu Perspektiven eröffnet.

Fachausschuss Konduktive Förderung (Hrsg.) Konduktive Förderung (Aktualisierte Neuauflage)  
In Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Konduktive Förderung wurde die „Integration Konduktiver Förderung in das Rehabilitations- und Bildungssystem für Menschen mit Behinderung in Deutschland“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Broschüre wurde im Jahr 2009 überarbeitet und neu aufgelegt.

## XII. DAS BAND

Die Zeitschrift DAS BAND ist ein zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedern. DAS BAND versteht sich als eine Mischung aus Elternzeitschrift, Forum und Betroffenenmagazin. Es verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die in der allgemeinen Diskussion stehen oder für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind. Ziel der Zeitschrift ist es u. a., Eltern und Betroffene über diese Diskussionen, Entwicklungen, Tendenzen und wissenschaftlichen Erkenntnisse umfassend zu informieren und auf diese Weise ihre Kompetenzen zu stärken.

Fest etabliert hat sich die Erscheinungsweise von sechs Ausgaben pro Jahr. Der Umfang der Hefte belief sich 2009 auf jeweils 32 Seiten plus Umschlag. Zu den nach wie vor wichtigsten Merkmalen von DAS BAND gehört die Zusammenstellung eines Themenschwerpunktes. Die Redaktion hat sich auch 2009 zum Ziel gesetzt, durch die Auswahl der sechs Jahresschwerpunkte eine möglichst große Bandbreite der Lebenswelten und Lebensabschnitte behinderter Menschen und ihrer Familien darzustellen.

Folgende Themen wurden im Jahr 2009 für die Leserinnen und Leser aufbereitet:

„Blick zurück – Blick nach vorn“ (1/2009):

Im Mittelpunkt dieses Themenheftes stand der Umgang mit der eigenen Biografie. Die Autorinnen und Autoren stellten Möglichkeiten vor, wie Eltern, Angehörige und Betreuungskräfte ganz praktisch die Geschichte und Biografie behinderter Menschen sichern können. Am Beispiel der „Persönlichen Zukunftsplanung im Unterstützerkreis“ wurde außerdem ge-

zeigt, wie aus dem Rückblick heraus mit Hilfe eines Unterstützerkreises neue Perspektiven entwickelt und umgesetzt werden können.

„Geschwister“ (2/2009):

Das Themenheft „Geschwister“ ging der Frage nach, wie es nicht behinderten Geschwisterkindern innerhalb des Familiensystems geht, wie ihr Leben durch das Zusammenleben mit einem behinderten Geschwisterkind beeinflusst wird und wie sie es schaffen können, den eigenen Lebensweg zu finden. Es wurde herausgearbeitet, was in ihrem Leben anders als im Leben von Menschen mit nichtbehinderten Geschwistern verläuft, wo etwaige Problemfelder liegen (können) und dargestellt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für sie gibt.

„Wahljahr 2009“ (3/2009):

Europawahl, Landtagswahlen, Bundestagswahlen. Das Jahr 2009 war in vielerlei Hinsicht ein „Superwahljahr“. Aus diesem Anlass hat sich der bvkm in der Juni-Ausgabe von DAS BAND intensiv mit dem Wahljahr 2009 beschäftigt. Im Blickfeld stand u. a. die Frage, welche Möglichkeiten Menschen mit Behinderung haben, sich auf diese Wahlen vorzubereiten (z. B. mit Hilfe von Materialien in einfacher Sprache). Andererseits sollten Eltern und MultiplikatorInnen Anregungen erhalten, wie sie ihre behinderten Angehörigen bei der Vorbereitung sinnvoll unterstützen können (z. B. Seminare mit Probewahlen, Wahl-O-Mat (BpB), etc.). Der Themenschwerpunkt ging zudem darauf ein, wie man Menschen mit Behinderung politische Zusammenhänge generell verständlicher machen kann und welche Möglichkeiten es gibt, sich in demokratische Prozesse einzubringen (Stichwort: Politische Bildung).

„Schmerzen“ (4/2009):

Für viele Menschen mit Behinderung sind Schmerzen Alltag und ständige, kräftezehrende Begleiter. In diesem Themenheft wurden wertvolle Fachinformationen, Adressen und Hinweise rund um das Thema „Schmerz“ zusammengetragen.

„Was war? Was ist? Was wird? 50 Jahre BVKM“ (5/2009):

Die 48-seitige Oktober-Ausgabe von DAS BAND stand ganz im Zeichen des 50. Geburtstags des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Neben einem Rückblick auf fünf Jahrzehnte Verbandsarbeit wurden auch die Kernthemen vorgestellt, die den Bundesverband in den 50 Jahren seines Bestehens bewegt haben bzw. die von ihm angestoßen und bewegt wurden.

„Glück kann man teilen – Sorgen auch!“ (6/2009):

Zum Abschluss seines Jubiläums-Jahres hat der bvkm in der Dezember-Ausgabe von DAS BAND Auszüge aus den Einsendungen des Wettbewerbs „Glück kann man teilen – Sorgen auch!“ veröffentlicht. Familien konnten über einen gewissen Zeitraum Tagebuch führen und so den Alltag mit einem behinderten Familienangehörigen dokumentieren. Bebildert mit Porträts des Kölner Fotografen Michael Bause, wurden acht Familien vorgestellt. Die Leserinnen und Leser konnten auf Wunsch eine PDF mit den vollständigen, ungekürzten Texten bei der Redaktion anfordern.

### Ratgebermaterial

Umfassendes Hintergrundmaterial (Literaturtipps, Adressen, Finanzierungswege, Beratungsstellen) gab den Leserinnen und Lesern von DAS BAND auch 2009 die Möglichkeit, sich einen Überblick über Beratungsangebote, etc. zu verschaffen.

Zu den wichtigen und als sehr positiv wahrgenommenen Serviceleistungen der Zeitschrift zählte die Veröffentlichung diverser Ratgeberbroschüren des Bundesverbandes bzw. die regelmäßige Erläuterung rechtlicher und sozialpolitischer Sachverhalte. Zu den „Klassikern“ unter den Ratgebern in DAS BAND gehört die jährliche Veröffentlichung des aktualisierten und überarbeiteten Steuermerkblattes für Familien mit behinderten Kindern. Nach wie vor wichtig ist für die Leserinnen und Leser die Rubrik „Termine und Kontakte“.

## XIII. Aktion Mensch

Eine lebendige Förderorganisation steht vor der ständigen Aufgabe, sich gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, auf Veränderungen im Arbeitsfeld zu reagieren und sich weiterzuentwickeln. Auch in einer sehr erfolgreichen Förderorganisation sind die zur Verteilung kommenden Mittel begrenzt. Sie hat daher die Aufgabe ihre Wirksamkeit zu überprüfen und neue Prioritäten zu setzen. Die Aktion Mensch ist eine lebendige und erfolgreiche Förderorganisation. Deshalb hat sie im letzten Jahr sehr intensiv an der Weiterentwicklung ihrer Förderung gearbeitet. Handlungsleitend dabei waren

- die Bewahrung der Verlässlichkeit (auf die Aktion Mensch kann man bauen),
- der Abbau von Wartezeiten bis zur Vorlage der Anträge im Kuratorium,
- die Schaffung neuer Handlungsspielräume und
- die Vereinfachung des Richtlinienwerkes.

In den letzten Jahren waren die Richtlinien bedingt durch eine Erweiterung und Ausdifferenzierung der Förderung immer umfangreicher geworden. Es gab daher schon lange Bestrebungen, die Richtlinien zu überarbeiten, übersichtlicher zu gestalten und durch eine tabellarische Darstellung des Förderspektrums mit den jeweiligen Förderhöhen zu ergänzen. Die geplante Richtlinienänderung wurde nun aber auch dazu genutzt, die deutlich gestiegene Nachfrage nach Förderung mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen. Mittelfristiges Ziel ist es dabei, keine oder nur geringe Wartezeiten bis zur Entscheidung über einen Förderantrag zu erreichen. Durch Einschränkungen in Teilbereichen sollen Mittel freigesetzt werden, um konzeptionelle Weiterentwicklungen der Behindertenhilfe und innovative Ansätze bei den freien Trägern noch wirksamer als bisher unterstützen zu können. Dabei wird sich die Förderung zukünftig an den Maßstäben der UN-Konvention orientieren. Das bedeutet, dass die Förderung auf Integration und Inklusion statt auf den Aufbau von Sondereinrichtungen ausgerichtet ist. Daher sollen zukünftig der Aufbau von ambulanten gemeindeintegrierten Angeboten und subjektbezogene Konzepte vorrangig gefördert werden. Die Richtlinienänderung wurde maßgeblich durch die Zusammenarbeit zwischen den im Kuratorium vertretenen Verbänden, zu denen auch der bvkm gehört, und der Geschäftsstelle der Aktion Mensch vorbereitet. Der Ausschuss „Förderpolitik“, der die Entscheidungen des Kuratoriums vorbereitet, wird vom Ge-

schäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, geleitet. Er sitzt darüber hinaus im Kuratorium der Aktion Mensch und vertritt dort insbesondere die Anträge aus dem Mitgliederbereich des bvkm.

Auf der Ebene der Antragsbearbeitung wurde die Zusammenarbeit durch die Einführung des Antragsverwaltungssystems Aktion Mensch – kurz AVSAM genannt – deutlich erleichtert. Viele Unterlagen sind nun online verfügbar und können von allen an der Antragsbearbeitung Beteiligten eingesehen werden. Der Austausch von Daten, das Nachreichen von Unterlagen können nun auf direktem Weg erfolgen. Dies gilt auch in der Zusammenarbeit mit den Antragstellern. Sie können durch das Online-Antragssystem erkennen, ob Änderungen an ihrem Antrag vorgenommen wurden und sie sehen, wie weit die Bearbeitung ihres Antrags fortgeschritten ist. Leider ist die einfachere Bearbeitung der Anträge nicht gleichbedeutend mit einer schnelleren Bewilligung. Diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Geldern. Zwar sind diese in den letzten Jahren stetig angestiegen, so dass das Fördervolumen im letzten Jahr einen erneuten Höchststand erreicht hat, das Antragsvolumen ist in der gleichen Zeit noch stärker angestiegen, so dass es auch zu immer längeren Wartezeiten kommt bis die Anträge dem Kuratorium zur Bewilligung vorgelegt werden können. Durch die zum 01.01.2010 eingeführten Richtlinien soll sich dies zukünftig ändern.

7,5 Mio. Euro für Mitgliedsorganisationen des bvkm - Förderung erreicht erneut einen Höchststand

Mit Zuschüssen von 7,5 Mio. Euro - das sind fast zwei Millionen Euro mehr als im Vorjahr – konnten allein im Mitgliederbereich des bvkm 116 Vorhaben und 371 Ferienmaßnahmen durch die Aktion Mensch unterstützt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Zuschüsse floss in Investitionen. Hier wurden 40 Neu- und Umbaumaßnahmen sowie die Anschaffung von Inventar und Spiel- und Fördermaterial mit 3,87 Mio. Euro gefördert. Die Zuschüsse im Bereich „Investitionen“ wurden für ambulante und stationäre Wohnangebote, für Schulen und Kindergärten, Frühfördereinrichtungen sowie den Aufbau von Integrationsbetrieben zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung gewährt. Die geförderten Kindertagesstätten arbeiten in der Regel integrativ und bauen ihre Angebote für den Bereich der Kinder unter drei Jahren aus. Die neu errichteten Schulen sorgen für eine dezentrale und damit wohnortnahe Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Damit wird dem Wunsch der Eltern, ihren Kindern lange Schulwege oder Internatsaufenthalte zu ersparen, Rechnung getragen. Weitere Zuschüsse in Höhe von rund EUR 500.000 wurden für die Anschaffung von 13 Fahrzeugen gewährt. Diese Fahrzeuge werden im Rahmen von Freizeitangeboten von Familienunterstützenden Diensten genutzt oder stellen die notwendige Mobilität von Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben, sicher.

Nach den Investitionen nimmt die Förderung von Starthilfen einen breiten Raum ein. Hier wurde der Aufbau von 34 ambulanten Diensten mit mehr als 1,5 Mio. Euro gefördert. Ob Frühförderstelle, Familienunterstützender Dienst, Ambulant Betreutes Wohnen, Beratungsstellen oder Dienste zur Sozialmedizinischen Nachsorge – die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes nutzten das gesamte Förderspektrum der Aktion Mensch im Bereich der Starthilfen aus. Zum Aufbau von

neuen Diensten konnten bislang in diesem Bereich Zuschüsse über einen Gesamtzeitraum von fünf bzw. drei Jahren beantragt werden. Der Fördersatz verringert sich von Jahr zu Jahr von zunächst 80 % bis auf 50 %. Mit der Richtlinienänderung wurde der Förderzeitraum nun auf vier Jahre verkürzt. Erfreulich ist, dass auch in 2009 alle Dienste, deren Starthilfeförderung auslief, Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung gefunden haben.

Zuwächse gibt es auch im Bereich der Projektförderung. Hierunter sind Projekten zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, der Gemeinwesenarbeit, der Integration und Inklusion auch der Bereich Sport, Bildung, Kunst und Kultur sowie Aufklärung zusammengefasst. Es wurden 26 Vorhaben mit insgesamt rund 500.000 Euro gefördert. Auch im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf sind die Mitgliedsorganisationen aktiv. Drei Projekte wurden in diesem Förderprogramm mit über 600.000 Euro unterstützt.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Die Bezuschussung erfolgt pauschal aufgrund der Anzahl der benötigten Betreuungskräfte für die behinderten Menschen. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen wurden die Förderbedingungen in den letzten Jahren mehrfach angepasst. Dennoch stellt die Förderung sicher, dass auch weiterhin Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen zu einem Preis durchgeführt werden können, der auch einkommensschwachen Familien eine Teilnahme ermöglicht. Durch die Vielzahl der Anträge kam es in den letzten Jahren zu Engpässen bei der Bearbeitung. Dies hat dazu geführt, dass in 2009 noch viele „Altanträge“ zur Bewilligung vorgelegt wurden. Daher wurden im Jahr 2009 noch 100 Ferienanträge aus dem Vorjahr und weitere 271 aus dem laufenden Jahr mit einem Zuschussvolumen von 468.000 Euro bewilligt.

### Stiftung Deutsche Behindertenhilfe

Ergänzend zu Zuschüssen der Aktion Mensch können bei Investitionsvorhaben auch Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen beantragt und gewährt werden. Die Zinszuschüsse werden von der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe – einer Tochter der Aktion Mensch – gewährt. Hier konnten in 2009 wiederum neun Bauvorhaben mit Zinszuschüssen für Kapitalmarktdarlehen in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro gefördert werden. Die Zinszuschüsse fließen vielfach in Investitionsvorhaben, die auch mit einem Zuschuss gefördert wurden. Zukünftig wird dies im Bereich Wohnen nicht mehr möglich sein, da die Antragsteller hier zwischen einem Zuschuss oder einem Zinszuschuss wählen müssen. Eine gleichzeitige Förderung ist durch die Richtlinienänderung ausgeschlossen.

## **XIV. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem Bundesverband eine besondere Rolle zu. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig

den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe mit. Der Bundesverband ist durch seine Vorstandsmitglieder im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten.

Maßgeblich beteiligte sich der bvkm an der Gründung und am Aufbau des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit. Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. ist ein Zweckverband von derzeit 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Sein Ziel ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit. Das BKB unterstützt, konkrete Lösungen für eine barrierefreie Umweltgestaltung zu entwickeln und diese in Zielvereinbarungen und Programmen sowie mittels weiterer durch den Gesetzgeber vorgegebener Instrumente festzuhalten. Es entsteht eine Anlaufstelle, die fachliche, organisatorische und juristische Hilfe bietet. Den fachlichen Input liefern vorhandene Projekte und Experteninstitutionen. Vom BKB werden Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung- und Qualifizierungsaufgaben koordiniert und durchgeführt.

Der Vorsitzende des bvkm hat ein Vorstandsamt im BKB übernommen.

### Fünf Fachverbände

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der Bundesverband zum Kreis der Kontaktgesprächsverbände. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist.

Im Rahmen der beiden jährlichen Kontaktgespräche werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände im Jahre 2009 abgestimmt. Das 59. Kontaktgespräch fand im März 2009 in Frankfurt/Oder statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die durch die ASMK-Beschlüsse in Gang gesetzte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Reform der Pflegeversicherung und die Umsetzung der UN-Konvention. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Sozialleistungen insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe waren Gegenstand des abendlichen Gesprächs der Vertreterinnen und Vertreter der Kontaktgesprächsverbände mit dem Brandenburgischen Wirtschaftsminister Junghanns.

Das 60. Kontaktgespräch fand Ende Oktober 2009 in der Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn statt. Gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V. wurde die Notwendigkeit erörtert, das Berufsbild und Kompetenzprofil der Heilerziehungspflege weiterzuentwickeln. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger stellen inzwischen die wichtigste Berufsgruppe in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, insbesondere in der Wohn- und Alltagsbegleitung, dar. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Anpassung des Berufsbildes wurde von allen Beteiligten gesehen. Einigkeit bestand auch darin, dass das Kompetenzprofile in der jetzigen Breite, mit einer deutlichen sozialen und pädagogischen Aus-

richtung erhalten bleiben müssen und nicht zugunsten einer Qualifizierung zur anerkannten Pflegefachkraft nicht verkürzt werden dürfen.

#### Arbeitskreis Behindertenrecht

In diesem Gremium der fünf Fachverbände, das in der Regel einmal im Monat tagt, werden aktuelle sozialpolitische Themen erörtert und Informationen zu Fragen des Behindertenrechts ausgetauscht. Gegenstand der Diskussionen im Arbeitskreis waren im Jahre 2009 insbesondere die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention und die Auswirkungen eines neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Eingliederungshilfe. Informationen, Analyse, Kritik zum Vorschlagspapier der 85. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer (ASMK) waren Gegenstand eines Fachtages, den die Fachverbände im März 2009 in Berlin veranstalteten.

#### Arbeitskreis Gesundheitspolitik

Hier stehen Fragen der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsversorgung behinderter Menschen im Mittelpunkt der Beratungen. Hervorzuheben ist ein inzwischen institutionalisierter Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses. Bei dem Treffen in einer Berliner Einrichtung aus dem Verbandsbereich des BEB wurden die konkreten Auswirkungen der Leistungseinschränkungen im Gesundheitsbereich, insbesondere im Bezug auf die Leistungsausschlüsse, die häusliche Krankenpflege in betreuten Wohneinrichtungen, Arzneimittel sowie die Heil- und Hilfsmittelversorgung, insbesondere für Kinder- und Jugendliche mit sehr schweren Behinderungen, thematisiert und verdeutlicht. Darüber hinaus befasste sich der AK Gesundheitspolitik u. a. mit der medizinischen Versorgung im Gemeinwesen und der besonderen Situation von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus.

#### Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der Bundesverband regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Bundesländer, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2009 bestimmt. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit den Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Abgrenzungproblematik von Eingliederungshilfe und Pflege.

## XIV. Vorstand, Bundesausschuss und Geschäftsstelle

Der Vorstand des Bundesverbandes traf sich 2009 unter dem Vorsitz von Aribert Reimann in der 2006 gewählten Zusammensetzung fünf Mal zu zweitägigen Vorstandssitzungen und zu einer dreitägigen Vorstandsklausur im Juni in Neumünster in Schleswig-Holstein. Die erste Jahreshälfte wurde wesentlich von den Vorbereitungen, der Durchführung und der Reflexion der Jubiläumsaktivitäten bestimmt. In der zweiten Jahreshälfte stand die Auseinandersetzung mit der UN-Behinderten-

rechtskonvention und hier insbesondere die Inklusive Schule mit Mittelpunkt der Vorstandsberatungen. Auf der Vorstandsklausur wurden die Entwicklung eines Leitbildes für den Bundesverband diskutiert und Fragen der Verbandsentwicklung mit der Schwerpunktsetzung der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und die Ausrichtung als Familienorganisation erörtert. Ein zentrales Anliegen des Vorstandes ist es, die Impulse der Initiative zur Stärkung der Selbsthilfe aufzugreifen und zu einem festen Bestandteil der Verbandsentwicklung auf allen Ebenen des Bundesverbandes zu machen.

Der Bundesausschuss, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und kontrollierte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle. Der Bundesausschuss traf sich zu zwei Sitzungen in Kassel und in Saarbrücken. Der Bundesausschuss begleitete die Jubiläumsaktivitäten, stimmte der Neuaufnahme von Mitgliedsorganisationen zu, genehmigte den Haushalt 2009 und den Jahresabschluss 2008 des Bundesverbandes und entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2008. Für die Wahl zum Bundesvorstand im Oktober 2010 berief der Bundesausschuss einen Wahlvorstand.

Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss auf seiner ersten Sitzung mit der Kommunikation der Landesverbände mit ihren Mitgliedsorganisationen und der Mitgliederentwicklung in den Ländern, und er entwickelte neue Formen der Arbeit und der Themenfindung für den Bundesausschuss. Auf der zweiten Sitzung stellte der Landesverband Bayern die Arbeit seiner Stiftung „Leben pur“ vor. Mit Hilfe der Präsentation des ausgezeichneten Berufsbildungsprojekts „Feinwerk“ für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen durch den Bereichsleiter von Leben mit Behinderung Hamburg, Matthias Westecker, setzte sich der Bundesausschuss intensiv mit dem Anspruch und den Möglichkeiten der Berufsbildung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen auseinander.

Die Geschäftsstelle war sehr durch die Jubiläumsaktivitäten gebunden. Dennoch konnte das laufende Geschäft ordnungsgemäß und im vollen Umfang bewältigt werden. Eine freigewordene Juristenstelle im Referat Sozialpolitik und Sozialrecht konnte zur Mitte des Jahres wiederbesetzt werden.

Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion Zeitschrift DAS BAND, Betriebswirtschaft/Aktion Mensch und das Projekt „Frauen sind anders - Männer auch“ hauptamtlich besetzt.

Düsseldorf, 21.06.2010

## Finanzbericht 2009

Der geprüfte Jahresabschluss des Bundesverbandes für das Jahr 2009 weist eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von EUR 28.981,14 aus. Der Bundesausschuss, die Ländervertretung des Bundesverbandes, hatte angesichts der erhöhten Aufwendungen und der Risiken im Jubiläumsjahr einer Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von EUR 87.000 Euro zugestimmt. Durch die großartige Beteiligung der Mitgliedsorganisationen und der Familien aus den Orts- und Kreisvereinen an den Aktivitäten zum 50-jährigen Bestehen des Bundesverbandes musste auf die Risikoversorge im Haushalt nicht in dem zu erwartenden Maße zurückgegriffen werden. Auch konnten im Zusammenhang mit dem Jubiläum zusätzliche Mittel erschlossen werden.

Das akzeptable Ergebnis des Jahres 2009 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Eigenmittelsituation des Bundesverbandes tendenziell weiter verschlechtert. Bei den Mitgliedsbeiträgen können zwar Steigerungen verzeichnet werden, die auf einen Zuwachs der Mitgliedsorganisationen zurückzuführen sind. Sie müssen jedoch für die mit dem Zuwachs verbundenen Mehraufwendungen eingesetzt werden. Die Tendenz der zurückgehenden Spendeneinnahmen konnte um den Preis aufgehalten werden, dass keine umfangreichen Neuspenderwerbaktionen durchgeführt wurden. Der Verzicht auf die Erschließung neuer Spenderinnen und Spender im Berichtszeitraum hat sich zwar positiv auf der Ausgabenseite niedergeschlagen, führt aber absehbar zu einer Auszehrung des Spendenpotentials des bvkm. Das Einwerben von Spenden und Bußgeldern durch den Bundesverband findet dort seine Grenzen, wo die Spenden- und Bußgeldhöhe der Landesverbände, Orts- und Kreisvereine berührt wird. Die Zinseinnahmen sind durch die Einbrüche am Kapitalmarkt deutlich zurückgegangen. Kapitalverluste hatte der Bundesverband nicht zu verzeichnen.

Nichtzweckgebundene Einnahmen sind für die Arbeit des Bundesverbands aber unerlässlich. Durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinserträge und die Erlöse des Verlags müssen die notwendigen Eigenmittel aufgebracht werden, damit Drittmittel akquiriert und Projekte durchgeführt werden können. Zwei Euro Drittmittel erfordern mindestens einen Euro Eigenmittel. Hier hat sich die Situation weiter verschärft und hier liegen weiterhin die Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Zu den Positionen im Einzelnen:

Die Steigerung der Personalkosten um 2,2 % ist zum größten Teil auf den Tarifabschluss von 2,8 % im Öffentlichen Dienst zurückzuführen. Darüber hinaus gab es Stundenaufstockungen im Zusammenhang mit den Jubiläumsakti-

vitäten. Die Steigerung wäre höher ausgefallen, wenn die zweite Juristenstelle ganzjährig besetzt gewesen wäre. Im Bereich Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit schlugen sich ebenfalls die Jubiläumsaktivitäten nieder. Projekte und Bildungsmaßnahmen konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Auch die übrigen Ausgabenpositionen bewegen sich in ihrer Gesamtheit in der gleichen Größenordnung wie in den vorangegangenen Jahren. Steigerungen in einzelnen Ausgabenbereichen stehen Einsparungen in anderen gegenüber.

Die Aufwendungen für die Zeitschrift DAS BAND sind im abgelaufenen Jahr gestiegen. Die Anpassung an das jetzt erreichte Kostenniveau ist die Folge davon, dass über die letzten zehn Jahre hinweg wesentliche Kostensteigerungen vermieden werden konnten. Der aktuelle Aufwand darf sich nicht weiter erhöhen. Die Anzeigeneinnahmen entwickelten sich nach wie vor unbefriedigend. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wurde dies auch durch den Ausfall der externen Anzeigenverwaltung verursacht. Der Verlag selbstbestimmtes Leben konnte die Umsatzzahlen des Vorjahres nicht erreichen. Für die erforderlichen Werbe- und Vertriebsaktivitäten fehlte im abgelaufenen Jubiläumsjahr die Zeit. Zudem musste der Bestand um einige nichtgängige Bücher bereinigt werden. Dennoch erfüllte der Verlag eine wichtige Funktion zur Vermittlung von Fachwissen und zur Information von Eltern und behinderter Menschen.

Nach wie vor stellen die Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Förderung durch die Krankenkassen zusammen mit der Förderung von Projekten durch die Aktion Mensch den größten Teil der Grundfinanzierung der Verbandsarbeit dar. Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen stieg deutlich an. Für den Berichtszeitraum hat der Bundesverband erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen erhalten. Der Vorstand des Bundesverbandes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sichern nicht nur den satzungsgemäßen, sondern auch den sorgfältigen, sparsamen und effektiven Einsatz der Mittel im Interesse behinderter Menschen und ihrer Familien zu.

Düsseldorf, 15.07.2010

Ausgaben	2008	2009
Allgemeiner Verbandsbereich		
Personalkosten	527.934,26	539.647,27
Abschreibung	17.009,99	18.203,81
Raumkosten	19.477,59	20.553,01
Fahrzeugkosten	6.748,38	5.437,72
Öffentlichkeitsarbeit	69.113,26	78.028,78
Zuschuß an LV/sonstige Organisationen	25.050,00	25.326,97
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	288.872,80	437.418,74
Reisekosten	41.047,69	37.975,50
Instandhaltung	2.356,35	361,92
Porto	23.042,30	25.871,15
Telefon	4.384,36	4.372,50
Bürobedarf	8.051,06	11.011,67
Versicherungen/Beiträge	10.338,88	10.268,04
sonstige Verwaltungskosten	20.327,11	26.040,27
sonstige Aufwendungen	33.901,15	3.136,26
Ausgaben Verbandsbereich	1.097.655,18	1.243.653,61
DAS BAND	142.224,43	164.238,45
Verlag/Schriften	33.481,15	37.906,64
Arbeitsfeld Pränataldiagnostik	52.522,45	3.701,39
Zuführung zu den Rücklagen		
Gesamtausgaben	1.325.883,21	1.449.500,09

Einnahmen	2008	2009
Allgemeiner Verbandsbereich		
Beiträge	194.708,98	207.530,06
Spenden, Geldbußen	56.150,95	56.770,55
öffentliche Zuschüsse	241.492,00	243.748,00
Zuschüsse Krankenkassen	42.600,00	69.800,00
sonstige Zuschüsse	444.055,81	566.044,06
Zinserträge	20.188,99	8.323,66
sonstige Erträge	66.479,83	75.448,98
Teilnehmerbeiträge	55.499,75	49.044,45
Einnahmen Verbandsbereich	1.121.176,31	1.276.709,76
DAS BAND	79.033,20	96.091,77
Verlag/Schriften	61.610,43	41.675,42
Arbeitsfeld Pränataldiagnostik	57.960,89	6.042,00
Entnahme aus Rücklagen	6.102,38	28.981,14
Gesamteinnahmen	1.325.883,21	1.449.500,09

## Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erschienen

### Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat im August 2010 sein Merkblatt zur „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder. Der Ratgeber geht unter anderem auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Abzweigung von Kindergeld bei Grundsicherungsbezug ein. Erklärt wird auch, warum Grundsicherungsberechtigten in der Regel vom Abschluss einer Riester-Rente abzuraten ist. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und welche Beträge Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen von ihrem Einkommen abziehen dürfen.

Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de); Rubrik „Recht und Politik“). Der Bundesverband hat darüber hinaus Argumentationshilfen entwickelt, z.B. wenn Kindergeld oder Ausbildungsgeld auf die Grundsicherung angerechnet oder Unterkunftskosten nicht anerkannt werden.

Das Merkblatt steht im Internet als Download unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ zur Verfügung. Es kann auch gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und mit 55 Cent frankierten Rückumschlages bestellt werden beim:

**bvkm**

Stichwort „Grundsicherungsmerkblatt“

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

## Anspruch auf Versorgung mit digitalen Hörgeräten

Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.12.2009 – Az. B 3 KR 20/08 R

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom Dezember 2009 muss die Krankenkasse für die medizinisch notwendige Versorgung eines nahezu ertaubten Versicherten mit einem digitalen Hörgerät auch die den Festbetrag übersteigenden Kosten tragen.

Die Krankenkasse bewilligte dem hochgradig schwerhörigen Kläger die Übernahme der Kosten für die Hörgeräteversorgung zum Kassensatz für die Gruppe 3 (Festbetrag) in Höhe von 987,31 Euro. Aufgrund der besseren Verständlichkeit in der Unterhaltung und des angenehmeren Klangbildes entschied sich der Kläger für die Versorgung mit einem digitalen Hörgerät zum Preis von 4.162,06 Euro. Dies lehnte die Krankenkasse unter Hinweis auf die Festbetragsregelung ab. Mit seiner Klage begehrte der Kläger die Übernahme der restlichen Kosten in Höhe von 3.073 Euro.

Das BSG gab der Klage statt. Zum Ausgleich von Hörbehinderungen hätten die Krankenkassen grundsätzlich für die Versorgung mit solchen Hörgeräten aufzukommen, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlaubten und gegenüber anderen Hörhilfen erhebliche Gebrauchsvorteile im Alltagsleben böten. Daran müssten auch die Festbeträge in der Hilfsmittelversorgung ausgerichtet werden. Demzufolge begrenze der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreiche.

*Katja Kruse*

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) bietet auf seiner Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) drei **Argumentationshilfen** zur Beantragung der Konduktiven Förderung nach Petö zum kostenlosen Herunterladen an. Die Musteranträge für

- Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler
- erwachsene Menschen mit Behinderung

sind in der Rubrik „Recht und Politik“ unter dem Stichwort „Argumentationshilfen“ zu finden.

Wer keinen Internetzugang hat, kann die Musteranträge gegen Einsendung eines mit 90 Cent frankierten und an sich selbst adressierten Rückumschlags beim bvkm unter folgender Adresse anfordern: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf

Die Musteranträge für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind in der Ausgabe 3-2010 von [bvkm.aktuell](http://bvkm.aktuell) veröffentlicht worden.

## Musterantrag auf Konduktive Förderung nach Petö für erwachsene Menschen mit Behinderung

### 1) Vorbemerkung

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom September 2009 (Az. B 8 SO 19/08 R) kann die Konduktive Förderung nach Petö eine im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen geeignete und erforderliche Maßnahme der Eingliederungshilfe und damit von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren sein.

Die Konduktive Förderung wurde von dem ungarischen Neurologen und Pädagogen Prof. Andras Petö Mitte des letzten Jahrhunderts entwickelt. Sie ist ein ganzheitliches Fördersystem für Kinder und Erwachsene mit Zerebralparese (Hirnschädigung). Der Anwendungsbereich hat sich im Laufe der Zeit auch auf Körperbehinderungen mit anderen Ursachen erweitert. Dazu gehört zum Beispiel die Spina bifida sowie bei erwachsenen Menschen mit Behinderung außerdem Parkinson und Multiple Sklerose. Die wesentliche Stärke der Konduktiven Förderung liegt in der gleichzeitigen gezielten Förderung von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Sie ist keine Therapie im klassischen Sinne, sondern verbindet pädagogische und thera-

peutische Elemente mit einer konsequenten Orientierung am Alltagsleben behinderter Menschen und dem Bestreben, sie zu größtmöglicher Selbständigkeit zu befähigen.

Die Konduktive Förderung erfolgt in der Regel in Form von so genannten Blocktherapien (in diesen Fällen wird die Behandlung über einen längeren Zeitraum, zum Beispiel für vier Wochen, am Stück erbracht) oder in Form von ein- bis zweimal die Woche stattfindenden Einzel- oder Gruppenstunden. Zum Teil ist die Konduktive Förderung aber auch Bestandteil einer institutionellen Leistungserbringung. Es gibt zum Beispiel Förderschulen und heilpädagogische Kindergärten, bei denen die Konduktive Förderung in den Tagesablauf der Kinder integriert wird. Die vorliegende Argumentationshilfe ist allein für die Beantragung von Konduktiver Förderung als Blocktherapie bzw. in Form von Einzel- oder Gruppenstunden gedacht.

Nach der jeweiligen Lebensphase eines Menschen mit Behinderung (Vorschulalter, Schulzeit, Erwachsenenalter) richtet sich, welche Anspruchsgrundlage für die Gewährung der Konduktiven Förderung in Betracht kommt und welche Voraussetzungen im Einzelnen für die Leistungsgewährung vorliegen müssen. **Die vorliegende Argumentationshilfe wurde speziell für erwachsene Menschen mit Behinderung entwickelt.** Dieser Personenkreis hat Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Anspruchsgrundlage ist §§ 53, 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 SGB IX. Nach diesen Vorschriften muss der Sozialhilfeträger Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gewähren, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Anträge auf Konduktive Förderung sind beim zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen. Als Leistung der Sozialhilfe ist die Gewährung der Leistung abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation des behinderten Menschen. Für Leistungen der Eingliederungshilfe ist Einkommen und Vermögen allerdings nur insoweit einzusetzen, als es bestimmte Grenzen überschreitet. **Die Einkommensgrenze** wird gebildet aus einem Grundbetrag in Höhe von 718 Euro sowie den angemessenen Kosten für die Unterkunft. Hinzu kommt ferner für den Ehegatten sowie für jede Person, die von dem/der Leistungsberechtigten oder dessen/deren unterhalts-pflichtigem Elternteil überwiegend unterhalten wird, jeweils ein Zuschlag von 251 Euro. Überschreitet das Einkommen diese Grenze, ist der übersteigende Betrag in angemessenem Umfang zur Finanzierung der Eingliederungshilfe einzusetzen.

Für blinde Menschen sowie schwerstpflegebedürftige Menschen (Einstufung in Pflegestufe III) gilt die Sonderregelung, dass sie höchstens 40 Prozent ihres übersteigenden Einkommens einsetzen müssen.

Zum Vermögen zählen unter anderem Sparguthaben, Wertpapiere und Lebensversicherungen. Die **Vermögensgrenze** setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 2.600 Euro sowie Zuschlägen für unterhaltsberechtigten Personen zusammen. Der Zuschlag beläuft sich für Ehegatten auf 614 Euro und für jede Person, die von der/dem Leistungsberechtigten oder deren/dessen unterhaltspflichtigem Elternteil überwiegend unterhalten wird, auf 256 Euro.

Der Kostenbeitrag von **Eltern** volljähriger behinderter Menschen für Leistungen der Eingliederungshilfe beschränkt sich auf 31,06 Euro im Monat. Bei ihnen findet eine Einkommens- und Vermögensprüfung nicht statt.

## II) Musterantrag

Die Frage, ob Leistungen der Konduktiven Förderung nach Petö bewilligt oder abgelehnt werden, richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. Die Sozialhilfeträger müssen jeden Antrag individuell prüfen. Bei der Begründung des Antrags sollte man deshalb auf die individuellen Umstände des Einzelfalles möglichst konkret ein-

gehen. Insoweit sind Musteranträge nur bedingt verwendbar. Bitte ergänzen Sie daher den nachfolgenden Musterantrag an den gekennzeichneten Stellen um Ihre individuelle Darlegung des Sachverhalts. **Außerdem sollten Sie nur die Begründungen in Ihrem Antrag übernehmen, die auf Ihren Fall in tatsächlicher Hinsicht zutreffen.**

Bei dem nachfolgenden Musterantrag wird davon ausgegangen, dass der erwachsene Mensch mit Behinderung ihn selbst, also im eigenen Namen, stellt. Ist für den behinderten Menschen eine Betreuung für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge angeordnet, muss der Betreuer den Antrag im Namen des Betreuten stellen. Antragsteller ist dann zwar ebenfalls der Mensch mit Behinderung, er wird jedoch durch den Betreuer vertreten. Dementsprechend ist der in Ich-Form gehaltene Musterantrag im Falle einer Betreuung an den jeweiligen Stellen umzuformulieren (Beispiel: „Hiermit beantrage ich gemäß §§ 53, 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 SGB IX Leistungen der Konduktiven Förderung nach Petö für den von mir betreuten Herrn .....“) und vom Betreuer zu unterschreiben.

An den  
Sozialhilfeträger  
.....

Ort, den .....

### Antrag auf Konduktive Förderung nach Petö

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß §§ 53, 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 SGB IX Leistungen der Konduktiven Förderung nach Petö für die Zeit vom ..... bis ..... Die Leistungserbringung wird durch die Konduktive Praxis in ...../ das Zentrum für Konduktive Förderung in...../den Verein FortSchritt in .... in Form von wöchentlichen Einzel-/Gruppenstunden bzw. in Form der so genannten Blocktherapie erfolgen.

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom September 2009 (Az. B 8 SO 19/08 R) die Konduktive Förderung nach Petö eine im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen geeignete und erforderliche Maßnahme der Eingliederungshilfe und damit von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren sein kann. Klargestellt wird in der Entscheidung, dass die Klassifizierung der Konduktiven Förderung nach Petö als Heilmittel es zwar wegen § 54 Absatz 1 Satz 2 SGB XII ausschliesse, dass diese als Maßnahme der medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werde. Dies bedeute aber nicht, dass eine Leistungserbringung nicht unter einer anderen Zielsetzung möglich sei. Nach Auffassung des Gerichts kommt die Konduktive Förderung nach Petö als Leistung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit als Maßnahme der sozialen Rehabilitation in Betracht.

Ich habe eine Zerebralparese/Spina bifida/Parkinson/Multiple Sklerose und bin schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von ... und habe die Merkzeichen ..... Aufgrund meiner Behinderung bin ich in meiner Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, wesentlich eingeschränkt. Ich gehöre somit nach § 53 SGB XII zu dem Personenkreis, dem Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu leisten ist.

Seit ..... bin ich als ..... bei der Firma .... beschäftigt/ in der Werkstatt für behinderte Menschen in .... tätig/ besuche ich die Tagesförderstätte in ..... Ich lebe in meiner eigenen Wohnung/im betreuten Wohnen/im Haushalt meiner Eltern. Die Leistungen der Konduktiven Förderung nach Petö sind für mich eine geeignete und erforderliche Maßnahme zum Erwerb

praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die mir die für mich erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Erfasst werden von § 55 Absatz 2 Nr. 3 SGB IX unter anderem Fördermaßnahmen, die zu einer möglichst selbständigen Haushaltsführung und räumlichen Orientierung beitragen können (Lachwitz/Schellhorn/Welti, Handkommentar zum SGB IX, § 55, Rn. 40).

Die Frage der Geeignetheit beurteilt sich im Rahmen der §§ 53, 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 SGB IX allein anhand der Wirksamkeit der Maßnahme im konkreten Einzelfall. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch aus dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, die Konduktive Förderung nach Petö in die Liste der nicht verordnungsfähigen Heilmittel aufzunehmen, nicht ableiten, dass die Konduktive Förderung generell ungeeignet wäre, die Möglichkeiten eines behinderten Menschen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern. Denn diesem Beschluss liegt gerade kein individueller Maßstab zu Grunde. Das Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses dient vielmehr nicht nur der Feststellung des „allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse“ sondern auch der Wirtschaftlichkeit (vgl. Urteil des BSG vom 29.09.2009, Az. B 8 SO 19/08 R).

Geeignet ist die Konduktive Förderung in meinem Fall deshalb, weil ich laut des beigefügten Attestes meines behandelnden Hausarztes Dr. .... das erforderliche Maß an Kooperations- und Interaktionsfähigkeit besitze, um mit dem/der Konduktor/in wirksam zusammenarbeiten zu können. Ich bin dazu in der Lage, mit meiner Umwelt zu kommunizieren, Aufforderungen umzusetzen und darauf zu reagieren.

Die in der Vergangenheit bereits durchgeführte(n) Behandlung(en) der Konduktiven Förderung nach Petö haben mich unter anderem in folgenden Bereichen in meiner motorischen und geistigen Entwicklung gefördert:

- Allgemeine Voraussetzungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wie stabile Sitzposition, Kopfkontrolle, feinmotorische Kompetenzen, tragfähige Motivation, Fokussierung der Aufmerksamkeit und Verlängerung der Konzentrationsdauer;
- Feinmotorische Fähigkeiten wie Greifen, Schreiben, Malen;
- Selbständige Bewältigung des Alltags wie selbständige Fortbewegung, An-/Ausziehen, Toilettengänge, Essen, Trinken, Hände waschen, Kochen, Backen, Einkaufen

Laut schriftlicher Bestätigung meines Hausarztes hat sich meine Fähigkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben und meinen Alltag selbständig zu bewältigen durch die Konduktive Förderung sichtbar weiterentwickelt. Die Weiterführung der Behandlung ist daher geeignet, erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten, zu vertiefen sowie weiter auszubauen und mir hierdurch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Leistungen der Konduktiven Förderung sind auch neben den mir gewährten krankengymnastischen, ergotherapeutischen und logopädischen Behandlungen erforderlich. Im Gegensatz zu diesen konventionellen Behandlungen verfolgt die Konduktive Förderung einen ganzheitlichen Ansatz und orientiert sich konsequent am Alltagsleben behinderter Menschen mit dem Bestreben, sie zu größtmöglicher Selbständigkeit zu befähigen. Die Weiterentwicklung meiner Fähigkeiten in vielen Bereichen insbesondere des Alltags ist deshalb auf die Konduktive Förderung nach Petö zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage: Attest von Dr. ....

**Der Inhalt der vorliegenden Argumentationshilfe ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr sind ausgeschlossen. Eine auf den Einzelfall bezogene fachkundige Beratung kann durch die Argumentationshilfe nicht ersetzt werden.**

**Katja Kruse**  
Referentin für Sozialrecht, bvkm

unter Mitarbeit von:  
**FortSchrift - Bundesverband für konduktive Förderung e.V.**  
Vorsitzender: Wolfgang Vogt  
Friedrichsau 2, 89073 Ulm  
www.bundesverband-fortschritt.de

**Dr. Dr. Dipl.-Phys. Gerhard Beisenherz**  
Rechtsanwalt, Morawitzkystr. 1; 80803 München, kanzlei@ra-beisenherz.de ;  
Tel.: 089-331824

**Axel Gerdes**  
Rechtsanwalt  
Lindenstr. 20  
47506 Neukirchen-Vlyn  
kanzlei@gerdes-kornelius.de;  
Tel.: 02845-295860

Stand: August 2010

# Behindertenrechts-Konvention gibt keinen Rechtsanspruch auf Besuch einer Regelschule

**Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Hessen vom 12.11.2009 – Az. 7 B 2763/09**

**Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Hessen hat am 12. November 2009 im Rahmen eines Eilverfahrens entschieden, dass sich für behinderte Schülerinnen und Schüler aus der Behindertenrechtskonvention kein Rechtsanspruch auf Besuch einer Regelschule ergibt.**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden: Behindertenrechtskonvention – BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Artikel 24 BRK trifft Aussagen zum Thema Bildung. Dort heißt es im englischen Wortlaut – der im Gegensatz zur deutschen Übersetzung der Konvention verbindlich ist –, dass die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Weiter heißt es, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Unter Verweis auf diese Vorschrift hatten die Eltern eines Kindes, welches unter einer „deutlichen globalen Entwicklungsstörung leidet, die mit erheblichen Defiziten in nahezu allen Wahrnehmungsbereichen einhergeht“, versucht, die Zuweisung zu einer Förderschule zu verhindern, um ihrem Kind die Aufnahme in einer Regelschule offen zu halten. Der VGH sah die Zuweisung durch die Schulbehörde jedoch als rechtmäßig an, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit eine angemessene sonderpädagogische Förderung des Kindes nur an einer Förderschule möglich sei und auch keine Verpflichtung zur Aufnahme des Kindes als Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Regelschule bestanden habe.

Eine solche Verpflichtung ergibt sich nach Auffassung des VGH nicht aus Artikel 24 BRK, weil diese Bestimmung derzeit innerstaatlich nicht gelte. Die pädagogischen Zielvorgaben der Vorschrift seien der Kultushoheit der Bundesländer zuzuordnen. Ausschließlich die Landesgesetzgeber seien dazu berufen, die Art und Weise des Schulangebots für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu regeln. Durch die Zustimmung des Bun-

desgesetzgebers zur BRK sei Artikel 24 noch nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Hierfür bedürfe es einer gesonderten Umsetzung der Vorschrift durch den hessischen Gesetzgeber. Diese sei bislang nicht erfolgt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe der hessische Gesetzgeber auch nicht seine Verpflichtung verletzt, den Inhalt der BRK durch Änderung des Hessischen Schulgesetzes in Landesrecht zu übernehmen. Hier sei zu berücksichtigen, dass die BRK erst am 26. März 2009 in Kraft getreten sei. Aus dem Umstand, dass die Vertragsstaaten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der BRK einen umfassenden Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vorlegen müssen, ergebe sich, dass jedenfalls ein Zeitraum von zwei Jahren zur Umsetzung der BRK in innerstaatliches Recht eröffnet sei. Das Land Hessen habe deshalb bis zum 26. März 2011 Zeit, Artikel 24 BRK in Landesrecht umzusetzen.

Die Rechtswidrigkeit der Zuweisung zu einer Förderschule lasse sich auch nicht unmittelbar aus Artikel 24 BRK herleiten. Die unmittelbare Anwendbarkeit einer völkerrechtlichen Vertragsbestimmung sei nur zu bejahen, wenn sie alle Eigenschaften besitze, die ein Gesetz nach innerstaatlichem Recht haben muss, um berechtigten oder verpflichteten zu können. Diesen Anforderungen genüge Artikel 24 nicht. Vielmehr handele es sich bei der Vorschrift in weiten Teilen um politische Programmsätze, wobei die Art und Weise sowie die Geschwindigkeit der Realisierung den Vertragsstaaten überlassen bleibe.

## Anmerkung:

Zu einem anderen Ergebnis als der VGH Hessen, was die unmittelbare Anwendbarkeit von Artikel 24 BRK angeht, kommt Prof. Dr. Eibe Riedel in seinem im Januar 2010 veröffentlichten Rechtsgutachten zur „Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem“. Nach Auffassung von Riedel wird das Recht auf Bildung von der BRK „in einem solchen Grad der begrifflichen Bestimmtheit umschrieben, dass daraus unmittelbar anwendbare, individuelle Rechtspositionen abgeleitet werden können“ (Seite 18 des Gutachtens). Die Sonderzuweisung eines Kindes aufgrund einer Behinderung „in ein separates Schulsystem sei daher grundsätzlich als Verstoß gegen Artikel 24 BRK in Verbindung mit Artikel 3 und 5 BRK (Anmerkung: Verbot der Diskriminierung) zu werten, gegen den die betroffenen Schülerinnen und Schüler unmittelbar rechtlich vorgehen könnten“ (Seite 23 des Gutachtens).

*Katja Kruse*

# Behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen können steuerlich geltend gemacht werden

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22.10.2009 – Az. VI R 7/09

**Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für den behindertengerechten Umbau seines Wohnhauses können nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd berücksichtigt werden. Ein etwaiger durch die Umbauten erlangter Gegenwert blieb in diesem Fall aufgrund der Gesamtumstände außer Betracht.**

Nach § 33 des Einkommensteuergesetzes wird die Einkommensteuer auf Antrag in bestimmtem Umfang ermäßigt, wenn einem Steuerpflichtigen außergewöhnliche Belastungen erwachsen sind. Das ist der Fall, wenn ihm zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes entstanden sind. Ausgeschlossen ist die Steuerermäßigung allerdings dann, wenn der Steuerpflichtige durch seine Aufwendungen einen Gegenwert erhält.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des BFH wurden behinderungsbedingte Umbauten, wie zum Beispiel der Einbau breiterer Türen, größerer Bäder oder Fahrstühle, grundsätzlich nicht als außergewöhnliche Belastung anerkannt. Vielmehr vertrat das höchste deutsche Finanzgericht die Ansicht, dass derartige bauliche Besonderheiten auch für nichtbehinderte Menschen nützlich seien und damit wertbildende Faktoren für das Gebäude darstellten. Aufgrund des erlangten Gegenwertes komme deshalb eine Steuerermäßigung nicht in Betracht.

Im vorliegenden Streitfall wurde der verheiratete Steuerpflichtige durch einen Schlaganfall im Jahre 1999 schwer behindert. Ihm wurde ein Grad der Behinderung von 100 mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos) und RF (Rundfunkgebührenbefreiung) anerkannt. Um ihm trotz seiner außergewöhnlich starken Gehbehinderung weiterhin ein Leben in seiner gewohnten Umgebung zu ermöglichen und ihm den Aufenthalt in einem Pflegeheim zu ersparen, nahmen die Ehegatten im Streitjahr (2000) verschiedene Umbaumaßnahmen an ihrem Einfamilienhaus vor. Die von der Krankenkasse nicht bezuschussten Kosten für den Bau einer Rollstuhlrampe,

die Einrichtung eines behindertengerechten Bades sowie die Umwandlung des ebenerdigen Arbeitszimmers in einen Schlafrum, machten die Ehegatten in Höhe von ca. 140.000 DM in ihrer Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend. Dies lehnte das Finanzamt ab, gewährte jedoch den Behinderten-Pauschbetrag in Höhe von 7.200 DM (3.700 Euro) und den Pflege-Pauschbetrag von 1.800 DM (924 Euro). Die dagegen gerichtete Klage der Erben des inzwischen verstorbenen Steuerpflichtigen wurde in erster Instanz mit der Begründung zurückgewiesen, es fehle an einer Belastung der Kläger, weil sie für ihre Aufwendungen einen Gegenwert erlangt hätten.

Mit Urteil vom Oktober 2009 entschied der BFH, dass die Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau des Hauses als außergewöhnliche Belastungen abziehbar seien. Entgegen der Auffassung der Vorinstanz seien die Umbaukosten zwangsläufig erwachsen. Durch den nicht vorhersehbaren Schlaganfall und die dadurch eingetretene schwerwiegende Behinderung sei eine Zwangslage entstanden, die die behinderungsgerechten Umbaumaßnahmen unausweichlich gemacht hätten. Eher fernliegend erscheine, dass sowohl das Finanzamt als auch das Finanzgericht in erster Instanz die Eheleute in dieser Situation auf die möglicherweise langwierige Suche nach einer geeigneten Mietwohnung verwiesen hätten. Eine tatsächliche Zwangslage sei dadurch gekennzeichnet, dass sie schnelle Reaktion erfordere.

Im vorliegenden Fall stehe der Steuerermäßigung auch nicht die Erlangung eines Gegenwertes entgegen. Insbesondere sei ein Gegenwert, der allein auf der möglichen Nutzung der Umbauten durch nichtbehinderte Familienangehörige beruhen solle, kein realer Gegenwert. Im übrigen stünden die behinderungsbedingten Aufwendungen hier so stark unter dem Gebot der sich aus der Situation ergebenden Zwangsläufigkeit, dass auch die etwaige Erlangung eines Gegenwertes in Anbetracht der Gesamtumstände des Einzelfalles in den Hintergrund trete.

*Katja Kruse*

# ZUSAMMEN erreichen wir mehr

## Kooperation zwischen bvkm und Aktion Mensch läuft an

### Allgemeine Hintergrundinformationen zur Kooperation ZUSAMMEN

Seit jeher ist die Aktion Mensch eng mit ihren Mitgliedern, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen verbunden. Gemeinsam wollen wir die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen, mit sozialen Schwierigkeiten sowie Kindern und Jugendlichen ein.

Möglich machen dies rund fünf Millionen Menschen, die sich regelmäßig an der Aktion Mensch-Lotterie beteiligen. Aus deren Einnahmen flossen allein im Jahr 2009 rund 166 Millionen Euro an mehr als 13.500 Projekte in ganz Deutschland.

Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen sind wir davon überzeugt, künftig noch mehr bewegen zu können. Aus diesem Grund hat die Aktion Mensch mit folgenden Verbänden unter dem Motto ZUSAMMEN eine gemeinsame Kooperation ins Leben gerufen:

- Arbeiterwohlfahrt
- Bundesverband für mehrfach- und körperbehinderte Menschen
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Zusammen wollen wir das Bewußtsein für die Bedeutung der gemeinschaftlichen Arbeit fördern und noch mehr Menschen zur Teilnahme an der Aktion Mensch-Lotterie bewegen, damit künftig ein noch größerer Teil der Lotterie-Einnahmen den gemeinsamen Projektvorhaben zu Gute kommen kann. Helfen auch Sie dabei, dass wir ZUSAMMEN mehr erreichen!

#### So können Sie sich engagieren:

Gehört Ihre Geschäftsstelle oder Einrichtung einem der oben genannten Verbände oder deren Mitgliedsorganisationen an oder werden Sie von der Aktion Mensch gefördert? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie die gemeinsame Kooperation ZUSAMMEN durch folgende mögliche Maßnahmen unterstützen:

1) Tragen Sie durch die Bestellung und prominente Platzierung von Losaufstellern und Plakaten in Ihrem Hause dazu bei, den Bekanntheitsgrad unserer gemeinsamen Kooperation ZUSAMMEN zu erhöhen.

2) Bestellen Sie direkt und ganz bequem individuell gestaltbare Geschenk-Lose der Aktion Mensch. Diese eignen sich besonders gut zu Geburtstagen, Jubiläen, Weihnachten oder einfach nur als kleines Dankeschön für Ihre KollegInnen, Partner, Dienstleister oder auch für Sie selbst. Hier gelangen Sie zu den Lotterie-Seiten der Aktion Mensch: [www.aktion-mensch.de/lotterie](http://www.aktion-mensch.de/lotterie).



Poster

Aufsteller



Bestellformular auf der Rückseite >>

# ZUSAMMEN ENGAGIEREN

## FAX-ANTWORT

### Bestellung von Werbe-Materialien der Aktion Mensch für Ihre Geschäftsstelle

Aktion Mensch  
Stichwort „ZUSAMMEN“  
Heinemannstr. 36  
53175 Bonn

Bestellung per Fax: (02 28) 20 92-222

Bestellung per E-Mail an: [zusammen@aktion-mensch.de](mailto:zusammen@aktion-mensch.de)

Bitte senden Sie mir ein kostenloses Material-Paket, bestehend aus jeweils einem Losaufsteller und einem Plakat. In einem Losaufsteller befinden sich jeweils 50x 500.000 € Jahreslose/1.000.000 € Jahreslose sowie 100 passende Geschenkhüllen.

Gewünschte Anzahl bitte ankreuzen:

1

2

3

**Senden Sie das Material bitte an folgende Adresse:**

Name der Geschäftsstelle: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit  
zum Wohlfahrtsverband: \_\_\_\_\_

# Meldungen

## Komplexleistung in der Frühförderung wird erhoben

**Ergebnisse werden die Zukunft der interdisziplinären Frühförderung mitbestimmen**

Ein Jahr nach den gemeinsamen Auslegungshinweise der Bundesministerien für Arbeit und Soziales und Gesundheit zur Komplexleistung Frühförderung wird die aktuelle Situation in den Einrichtungen erhoben. Die Bundesministerien haben einen Erhebungsbogen an die Einrichtungen verschickt, mit dem der Umsetzungsstand der Komplexleistung und weitere Informationen zur Lage der Frühförderung in Deutschland erfasst werden soll.

Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für ein Gespräch im Herbst 2010, zu dem das BMAS alle am Frühfördergeschehen Beteiligten, Sozialhilfeträger, Krankenkassen, Einrichtungsträger und Elternverbände einladen wird. Es ist sehr wichtig, dass die Beratungen über einen möglichen Weiterentwicklungsbedarf der Komplexleistung auf einer soliden Grundlage stattfinden.

Deshalb sollten sich alle Frühförderstellen beteiligen.

Der Erhebungsbogen fragt auch nach möglichem Handlungsbedarf aus der Sicht der Einrichtungen. Hier sind auch die Regelungen auf der Ebene der Landesrahmenempfehlungen und -vereinbarungen oder mögliche Konfliktregelungsmechanismen einzubeziehen.

Sollten Sie bisher keine Erhebungsbogen erhalten haben, können Sie ihn auch beim bvkm ([norbert.mueller-fehling@bvkm.de](mailto:norbert.mueller-fehling@bvkm.de)) anfordern.

**Wir empfehlen die Beteiligung an der Erhebung ausdrücklich.**

Die Rücksendung an das Ministerium sollte bis zum **16.08.2010** erfolgen.

**N. Müller-Fehling**

## Feinwerk ausgezeichnet

**Hamburger Berufsqualifizierungsprojekt Feinwerk gewinnt nationalen Bildungspreis**

Das Projekt Feinwerk von Leben mit Behinderung Hamburg wurde mit dem Bildungspreis exzellent: Bildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen ausgezeichnet. „Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung“, sagt Mathias Westecker, Bereichsleiter bei Leben mit Behinderung Hamburg. „Dieser Preis ist eine Anerkennung für die Arbeits- und Bildungsfähigkeit von Menschen mit schweren Behinderungen in den Tagesstätten.“ Die Preisübergabe an Mathias Westecker und die Projektleiterin Nadine Voss durch die bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Christine Haderthauer fand heute Morgen bei der Eröffnung der Werkstätten: Messe 2010 in Nürnberg statt. Bestandteil der Auszeichnung ist eine Presseaussendung und Bewerbung der Produkte durch eine professionelle Marketing Agentur. Menschen, die wegen der Ausprägung ihrer Behinderung keinen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten, besuchen in Hamburg eine Tagesstätte. Dort werden zum Beispiel Notizbücher, Postkarten oder Gebäck hergestellt. Andere Tagesstätten bieten, auch mit Kooperationspartnern, Dienstleistungen wie Botengänge oder Aktenvernichtung an. Leben mit Behinderung Hamburg betreibt acht Tagesstätten in denen über 200 Menschen mit Behinderung arbeiten. Durch Feinwerk haben die behinderten Mitarbeiter der Tagesstätten erstmals die Möglichkeit, an einer zweijährigen Qualifizierungs- und Berufsfindungsphase teilzunehmen. Feinwerk startete 2007 als Modellprojekt mit zehn Personen und wird inzwischen in allen Tagesstätten bei Leben mit Behinderung Hamburg durchgeführt. „Wir erleben immer wieder große Lernfortschritte durch Feinwerk. Eltern und frühere Lehrer sind ganz beeindruckt, was die behinderten Mitarbeiter in den ersten zwei Jahren bei uns lernen“, fasst Mathias Westecker die Erfahrungen zusammen. „Unser Angebot, auch in anderen Tagesförderstätten oder Tagesstätten berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen einzuführen, wird durch diesen Bildungspreis hervorragend unterstützt.“ Feinwerk wird von der Aktion Mensch unterstützt.

## Hannover: Alter Parkausweis wird ungültig. Neuen jetzt beantragen

**HANNOVER.** Die alte Version des Parkausweises für schwerbehinderte Menschen verliert zum Jahresende seine Gültigkeit. Darauf weist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Karl Finke hin. Wer einen Parkausweis besitzt, der vor 2001 ausgegeben wurde, sollte sich schon jetzt darum kümmern, eine Parkberechtigung in neuer Fassung zu erhalten und nicht bis zum Jahresende warten. Die neue Fassung ist der bereits seit 2001 EU-einheitliche Parkausweis für schwerbehinderte Menschen.

“Der bislang noch gültige, aber seit einiger Zeit schon nicht mehr ausgestellte alte blaue Parkausweis für schwerbehinderte Menschen verliert mit Ablauf des 31. Dezembers 2010 seine Gültigkeit. Wer ab dem 01. Januar 2011 auf Behindertenparkplätzen parken will, benötigt dazu den so genannten EU-Parkausweis”, so Finke.

Wer ab 2011 ohne diesen Parkausweis oder mit dem alten, dann ungültigen Parkausweis auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parkt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

*Kontakt: Karl Finke, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen, Tel.: 0511 / 120-4007*

## Frauen mit Lernschwierigkeiten als Frauenbeauftragte

**Ein Projekt zur Stärkung der Rechte von Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Weibernetz e.V. / Netzwerk People First**

Frauenbeauftragte in Einrichtungen – Ein Projekt von Weibernetz e.V. in Kooperation mit Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. Acht Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen nehmen im Sommer 2010 ihre Arbeit als Frauenbeauftragte auf. Einrichtungen in Aachen, Hamburg, Heilbronn, Hildburghausen, Leipzig, Lemgo, Lübeck, und Marburg nehmen an dem Projekt teil.

Dass Frauen mit Lernschwierigkeiten ihre Interessen selbst vertreten, ist bisher nicht selbstverständlich. Ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Pilotprojekt will das ändern. Frauen mit Lernschwierigkeiten, auch Frauen „mit gei-

stiger Behinderung“ genannt, werden beim Aufbau ihrer Interessenvertretung unterstützt. Bundesweit nehmen 16 Frauen teil am Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“. Das Pilot-Projekt im Rahmen des Aktionsplans II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll behinderte Frauen stärken und Diskriminierung abbauen helfen. Die Benachteiligung der Frauen liegt oft im Bereich von Gewalt und Belästigung und Ungleichbehandlung in Einrichtungen. Die neuen Frauenbeauftragten vertreten ihre Kolleginnen oder Mitbewohnerinnen selbst. Sie hören zu, nennen Ansprechpersonen, informieren über Rechte und Hilfsmöglichkeiten. Je eine Unterstützerin, oft aus dem Kreis der Angestellten der Einrichtung, hilft jeder der acht Frauen beim Verstehen schwerer Texte, gibt Hinweise und Ideen für die Arbeit als Frauenbeauftragte. Sowohl die Frauenbeauftragten selbst als auch ihre Unterstützerinnen werden seit April 2010 auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

*Weitere Informationen erhalten Sie bei Rebecca Maskos, Weibernetz e.V. / [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte) Rebecca Maskos, Tel.: 0160 - 90 38 27 99 [Rebecca.Maskos@Weibernetz.de](mailto:Rebecca.Maskos@Weibernetz.de)*

## Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren

Menschen mit Behinderung sollen zukünftig auf einen Blick erkennen können, ob z.B. Arztpraxen, Geschäfte, Kinos oder Museen barrierefrei gebaut oder umgebaut worden sind. Deshalb hat Angelika Gemkow, die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung NRW, gemeinsam mit Vertretern der Behindertenselbsthilfe und der Agentur barrierefrei nrw das erste landesweite „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ entwickelt, das schon an der Eingangstür Barrierefreiheit anzeigt. Das in ganz Nordrhein-Westfalen verwendbare Signet ist eine besondere Auszeichnung, die von den Kommunen und der Selbsthilfe vergeben werden kann. Das Motto der Zukunft lautet: Weg mit Stufen, Treppen, Stolperfallen und Ja zu großer Schrift, mehr Farbe und mehr Licht, hin zu optischer Unterstützung akustischen Signalen. Kommunen und Selbsthilfeverbände sind aufgerufen, das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ als Chance zu begreifen und Gebäude und Einrichtungen vor Ort auszuzeichnen, die in Bezug auf die Barrierefreiheit einen guten Standard bieten. Die Eigentümer von Arztpraxen, Geschäften, Gaststätten, Kinos oder Museen und anderen öffentlichen Gebäuden können das Signet auch als Werbung für sich nutzen. [www.lbb.nrw.de](http://www.lbb.nrw.de)

## Gemeinsam gegen Armut

Menschen mit Behinderung bei der weltweiten Armutsbekämpfung einbeziehen!

Die Staatengemeinschaft aus 189 Ländern hat sich mit den acht Millenniumszielen vor allem zur Aufgabe gemacht, bis 2015 die weltweite Armut zu halbieren. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, wenn man 10 % der Weltbevölkerung – Menschen mit Behinderungen – dabei außer Acht lässt. Menschen mit Behinderungen sind besonders von Armut betroffen, da Behinderung beides ist: Ursache und Folge von Armut. Nach Schätzungen der Weltbank haben ein Fünftel aller Menschen, die weltweit in Armut leben, eine Behinderung. Wenn man diese in Programmen und Projekten der Armutsbekämpfung nicht berücksichtigt, ignoriert man 20 Prozent der ärmsten und am stärksten benachteiligten Menschen. In einer gemeinsamen Aktion mit der Christoffel-Blindenmission (CBM) und der Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev) unterstützt die Aktion Mensch die Kampagne »Deine Stimme gegen Armut« von VENRO mit einer Unterschriftenaktion, die zur gleichberechtigten Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der weltweiten Armutsbekämpfung aufruft. Setzen auch Sie ein sichtbares Zeichen und verteilen Sie die Unterschriftenlisten in Ihrer Organisation, bei Veranstaltungen oder im Freundes- und Bekanntenkreis, denn die Listen in leicht verständlicher Sprache mit Passagen in Brailleschrift sollen möglichst viele Menschen erreichen. Die zurückgesendeten Unterschriftenlisten werden am 18. September gemeinsam mit allen gesammelten »Stimmen gegen Armut« und vor dem Start des Weltarmutsgipfels den Vertretern der Bundesregierung übergeben.

*Sie können die Listen unter [info@bezev.de](mailto:info@bezev.de) anfordern.*

*Rücksendung der Listen bis zum 6. September 2010!*

## cleftNet – Internetportal für Eltern

Der Verein cleftNet.de e.V. bietet Eltern, Betroffenen, Ärzten und SprachtherapeutInnen mit seinem Internetportal eine Plattform für alle wichtigen Informationen im Bereich der Lippen-, Kiefer-, Gaumen- und Segel-Fehlbildungen (LKGFSF). [www.cleftnet.de](http://www.cleftnet.de)

## weltwärts-Freiwilligendienst mit Menschen mit Behinderung ab Sommer 2011

Bis zum 15. September 2010 können sich junge Erwachsene, die zwischen 18 und 28 Jahre alt sind und ab Sommer 2011 in Afrika, Asien oder Lateinamerika mit Menschen mit Behinderung arbeiten möchten, bei bezev bewerben. Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev) ist anerkannte Entsendeorganisation für weltwärts, dem Freiwilligenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Mehr zu den Einsatzstellen und den Bewerbungsformalitäten unter [www.bezev.de](http://www.bezev.de) im Bereich Freiwilligendienst.

*Kontakt: Stephanie Fritz, bezev (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.), Wandastraße 9, 45136 Essen, Tel: 0201-1788963, Fax: 0201-1789026, [www.bezev.de](http://www.bezev.de) [kontakt@bezev.de](mailto:kontakt@bezev.de)*

**Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB) hat zwei Textmaterialien aus Projekten des Jahres 2009 erstellt:**

### a) Finanzielle Förderung für einen barrierefreien Verkehrsraum in den Kommunen

Die Publikation zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zeigt die 16 verschiedenen Rechtsgrundlagen für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf. Sie stellt die finanziellen Fördermöglichkeiten zur barrierefreien Verkehrsraumgestaltung in den einzelnen Bundesländern dar. In erster Linie dient die Publikation dazu, die Behindertenvertretungen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der GVFG-Nachfolgeregelungen aufzuklären.

### b) Barrierefreies Naturerleben in Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten

Bei der Schaffung von Barrierefreiheit geht es nicht darum, die natürliche Schönheit der Landschaft in den Schutzgebieten zu beeinträchtigen, sondern dass überall dort, wo

Menschenhand eingreift, barrierefrei gedacht und geplant wird. Barrierefreiheit wird nicht überall und für jede Person gleichermaßen erreichbar sein, doch sollte zu Beginn mindestens ein typisches Naturerlebnis in jedem Schutzgebiet barrierefrei nutzbar sein.

Um den Einstieg in eine barrierefreie Gestaltung zu erleichtern, können Zielvereinbarungen zwischen einem anerkannten Behindertenverband und einem Großschutzgebiet abgeschlossen werden. Zur inhaltlichen Gestaltung solcher Vereinbarungen hat das BKB 5 Module mit über 30 Bausteinen entwickelt. In dem Faltblatt werden die 5 Module kurz vorgestellt.

Beide Publikationen kostenlos über:

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Marienstraße 30, 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 3 00 23 10 – 10

Telefax: 0 30 / 3 00 23 10 – 11

boppel@barrierefreiheit.de, www.barrierefreiheit.de

## Datenbank über Teilleistungs-/ Wahrnehmungsstörungen

### ADHS

Ein Projekt der BAG zur Förderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Teilleistungs-/ Wahrnehmungsstörungen e.V.

Das Wissen um die Gründe für Verhaltensauffälligkeiten und Schwächen von Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen mit Teilleistungs-/ Wahrnehmungsstörungen, ADHS ist erheblich gewachsen. Zahlreiche Beiträge unterschiedlichster Anbieter präsentieren eine Informationsfülle verschiedener Qualität. Die BAG-Datenbank sammelt und strukturiert populärwissenschaftliche Schriften und Fachbeiträge. Im Frühjahr 2011 wird die Datenbank veröffentlicht. Informationen bei:

BAG-TL c/o Andreas Herzog, Blücherstraße 67, 40477 Düsseldorf, Telefon, 0170 – 3 88 10 08, E-Mail, info@bag-tl.de, Internet www.bag-tl.de

## Der ICH-PASS – die Biographie im Passformat

Kohlroulade oder Götterspeise? Zitrone oder Lavendel? Bach oder Beatles, Bayerischer Wald oder Seychellen, Katze oder Esel? Was Sie gerne essen, riechen, hören, wohin Sie gerne reisen, welche Tiere Sie lieben: Wen und was Sie mögen oder nicht leiden können, woran Sie sich erinnern und was Ihnen fremd ist – all das gehört zum unverwechselbaren Ausdruck Ihrer Persönlichkeit. Ein Menschenleben ist

viel mehr als eine Reihe nüchterner biographischer Daten. Prägungen, Erfahrungen und Erlebnisse, besondere Vorlieben und Abneigungen – wichtigste Informationen also – vor allem, wenn Sie sich selbst nicht oder nicht mehr äußern können. Der ICH-PASS ist eine 24-seitige anspruchsvoll gestaltete, mit sorgfältig ausgewählten Fotos und Aphorismen versehene Broschüre im Passformat zum Selbstausfüllen. Nicht jede und jeder hat jedoch die Gelegenheit, Tagebuch zu führen oder sein Leben in einer professionellen Biografiearbeit darzulegen. Der ICH-PASS hält fest, was im Alltag oft zu kurz kommt: das Wesentliche. Die Idee beruht auf einer Vielzahl von Gesprächen, die die Autorin in den vergangenen Jahren mit Angehörigen und Pflegenden führte. 6,- Euro zzgl. Versand. [www.ich-pass.de](http://www.ich-pass.de)

## BudgetAktiv – Internet-Plattform zum Persönlichen Budget

Seit dem 1. April 2010 gibt es mit BudgetAktiv eine neue Internet-Plattform, die Antragstellenden, Budgetnehmenden, Angehörigen, Beratenden, Leistungsträgern und Leistungserbringern kostenlos als Kommunikationsangebot zur Verfügung steht und der Vernetzung aller Beteiligten am Persönlichen Budget dienen soll. Bereits über 450 Personen und Institutionen sind bei BudgetAktiv Mitglied geworden!

Geschaffen hat diese Plattform das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes. Seit Beginn des Projekts Kompetenzzentrum Persönliches Budget sammelt und strukturiert das Kompetenzzentrum auf seiner Website zahlreiche Informationen zu dieser neuen Leistungsform.

Ergänzt werden diese vielfältigen Materialien nun durch eine Internet-Plattform, die vor allem dem Austausch aller Beteiligten untereinander dienen wird. Denn es gibt bundesweit einen hohen Bedarf, sich über Erfahrungen mit der Beantragung und Nutzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets auszutauschen. Das gilt sowohl für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige als auch für Beschäftigte von Beratungsstellen, Leistungsanbietern und Rehabilitationsträgern.

Dazu bietet die neue Internet-Plattform jetzt vielfältige Möglichkeiten. In offenen, halboffenen und geschlossenen Gruppen können sich Interessierte sowohl über Fragen zum Persönlichen Budget selbst als auch über Themen von allgemeinem Interesse und über persönliche Fragen austauschen, etwa zu den Themen Wohnen, Alternativen zur Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder individuelle Unterstützungsleistungen und deren Beantragung.

Der Zugang zu der neuen Website ist niedrigschwellig, die Angabe persönlicher Daten ist nicht erforderlich. Wer möchte, kann auch Erfahrungsberichte zum Persönlichen Budget in Tagebuchform einstellen. Darüber hinaus gibt es in der Rubrik „Aktuelles“ und Kalender Veranstaltungsankündigungen und aktuelle Meldungen. Finanziert wird die neue Plattform vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Paritätischen Gesamtverband.  
[www.budgetaktiv.de](http://www.budgetaktiv.de)

## Land Hessen: Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat den Wegweiser für Menschen mit Behinderung neu aufgelegt. Das Nachschlagewerk richtet sich an alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen.

Sie erhalten Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen von ambulanten Diensten, teil- und vollstationären Einrichtungen sowie von vielen Organisationen in Hessen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die Publikation steht im Internet als PDF zur Verfügung:  
[www.hessen.de](http://www.hessen.de)

> Ministerium auswählen: Arbeit & Familie & Gesundheit  
 > "Infomaterial" anklicken

Der Wegweiser kann auch, solange nicht vergriffen, in Papierform bestellt werden.

**Kontakt:**

*Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit  
 Dostojewskistraße 4  
 65187 Wiesbaden  
 Telefon: (0611) 817-0 (Zentrale)  
 Fax: (0611) 80 93 99*

## X&Co. – Spürsinn mal fünf!

Das Entdecker-Netzwerk für Kinder der Aktion Mensch feiert seinen 5. Geburtstag und startet mit spannenden Aufträgen in die neue Saison

Bonn, 5. Juli 2010 – Happy Birthday, X&Co.! In dieser Saison dreht sich bei dem Entdecker-Netzwerk alles um den Geburtstag – und natürlich um die Zahl 5. Eine spannende Krimigeschichte rund um fünf Begriffe schreiben, Gegenstände suchen, die genau fünf Jahre alt sind, recherchieren, wie die Zahl 5 in verschiedenen Sprachen heißt – das

sind nur einige Beispiele der kniffligen Aufträge, denen sich die Teams in diesem Sommer stellen. Zum 5. Geburtstag von X&Co. hat sich das Magazin außerdem herausgeputzt: Es erscheint in neuem Look und mit noch mehr Agenten- und Detektivthemen. Beim kostenlosen Entdecker-Netzwerk von Aktion Mensch und pur+, dem Entdeckermagazin des ZDFtivi, machen mittlerweile mehr als 11.000 Kinder mit. Begleitet wird die Geburtstagsaison von prominenten Glückwünschen. Eric Mayer, Moderator bei pur+, findet: „Durch X&Co. bekommen Kinder viele Ideen, was sie im Team mit anderen zusammen herausfinden und erleben können. Aus Stubenhockern werden so echte Action-Agenten – da hat Langeweile keine Chance!“ Auch TV-Star Elton sendet Geburtstagsgrüße: „Ich wünsche euch viele tolle weitere Jahre der spektakulären Aufklärungsarbeit!“ Damit das auch gelingt, verrät im neuen Magazin eine echte Detektivin den Nachwuchs-Agenten ihre Ermittlungstricks. Und weil der X&Co.-Geburtstag gebührend gefeiert werden will, gibt es außerdem Tipps für eine echte Agenten-Sommerparty.

### Über X&Co.

X&Co. ist das kostenlose Entdecker-Netzwerk für Kinder zwischen acht und 13 Jahren der Aktion Mensch in Kooperation mit pur+, dem Entdeckermagazin des ZDFtivi. X&Co. lädt Kinder in die spannende Welt der Agenten ein, fördert dadurch den Teamgedanken und weckt ihre Wissbegierde für Themen wie Umwelt, deutsche Geschichte oder Ernährung. Interessierte können sich gemeinsam mit Freunden als Agententeam anmelden und erhalten alle drei Monate kostenlos das X&Co.-Magazin mit zehn Aufträgen. Für gelöste Aufgaben bekommen die Spürnasen Punkte, sogenannte X.e., die sie gegen Agentenausrüstung, wie zum Beispiel eine Unterwasserkamera, einen Kompass oder ein Buch mit Geheimsprachen eintauschen können.

*Informationen sowie die Anmeldeunterlagen zu X&Co. gibt es bei [www.xundco.de](http://www.xundco.de) oder telefonisch unter 0228/20929-007.*

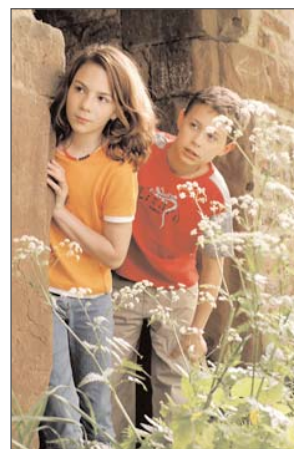
*Weitere Informationen und Fotos zum Download finden Sie unter [www.xundco.de](http://www.xundco.de) in der Rubrik Presse.*

**Kontakt:**

*Aktion Mensch  
 Christian Schmitz  
 Heinemannstr. 36  
 53175 Bonn*

*Tel.: 0228-2092-364*

*E-Mail: [christian.schmitz@aktion-mensch.de](mailto:christian.schmitz@aktion-mensch.de)*



# Termine

**Bocholt, 09.- 10.09.2010, 9.00 Uhr – 17.00 Uhr**

## **Altern in und mit der Familie**

Altern in und mit der Familie. Ein Thema, das viele Menschen bewegt, weil es ihr größter Wunsch für das Alter ist. Dies gilt sowohl für Menschen mit geistigen Behinderungen als auch für Menschen mit Demenz. Die demografische Entwicklung zeigt, dass dieses Thema beide Gruppen zukünftig immer mehr in den Mittelpunkt rücken wird. Anlass dafür ist, dass viele Menschen mit z.B. geistigen Behinderungen zeitlebens in der Herkunftsfamilie leben – meistens bei den eigenen Eltern, bei Geschwistern oder auch Verwandten. Anhand von ausgewählten Projekten und Konzepten aus Deutschland und den Niederlanden werden praktische Möglichkeiten aufgezeigt, die zu neuen Entwicklungen anregen und neue Projektideen anstoßen sollen.

*Ort: Fachhochschule Bocholt, Münsterstrasse 265*

*46397 Bocholt*

*Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Behinderten- und Altenhilfe, Auszubildende in der Behinderten- und Altenhilfe, Angehörige von älteren Menschen mit Behinderungen/Menschen mit Demenz, Interessierte*

*Teilnahmebeitrag: 166 ?*

*Anmeldung bis zum 31.8.2010*

*Ausführliches Programm unter [www.europaeische-seniorinnen-akademie.de](http://www.europaeische-seniorinnen-akademie.de)*

**Berlin / Kleisthaus, 29.09.2010**

## **Fachtagung: Menschen mit Behinderung – weder Batman noch Bettler. Schlussfolgerungen aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung für die Medien**

Auf der Veranstaltung soll der Beitrag der Medien zur Umsetzung der UN-Konvention beleuchtet werden. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert werden. Können die Medien zur Umsetzung der Konvention besser genutzt werden? Oder gibt es auch Grenzen? Es soll insbesondere gefragt werden:

- Wo kommen Menschen mit Behinderung in den Medien vor – und wie kommen sie vor?
- Werden in der Darstellung von Menschen mit Behinderung Klischees verwendet?
- Welchen Beitrag können die Medien sowohl in Bezug auf die Darstellung von Menschen mit Behinderung als auch hinsichtlich einer Steigerung der Barrierefreiheit leisten?

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung, Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen, Filmschaffende, Verantwortliche in den Medien, an die Medienwissenschaft und interessierte

Bürgerinnen und Bürger. Teilnahmegebühr 30 Euro.

*Eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem IMEW (Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft) und dem Paritätischen Gesamtverband.*

*Kontakt: Der PARITÄTISCHE GV*

*Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin, Fax: 030/24636-110, [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)*

*E-Mail: [behindertenhilfe@paritaet.org](mailto:behindertenhilfe@paritaet.org)*

*Rückfragen bitte an: Claudia Zinke, Tel.: 030/24636-319*

**Flensburg, 25.09.2010**

## **„Der Norden macht mobil“ – MobiCup Nord**

Von Basketball über Rugby, EL-Hockey (eine völlig neue Sportart aus Dänemark mit Spezial-Sportrollis), über Selbstverteidigung bis hin zu 160 km/h schnellen Rennkarts

*Veranstalter: SVA Flensburg, Health Media e.V., Reha/Behindertensportverband SH*

*[www.der-norden-macht-mobil.de](http://www.der-norden-macht-mobil.de)*

**Berlin 30.9.-1.10.2010**

## **Person(en)zentrierte Hilfen – Die neue Perspektive für die Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Fachtagung der Kontaktgesprächsverbände für Führungs- und Leitungskräfte der Behindertenhilfe (Informationen: s. ausführliches Programm in diesem Heft)

**Düsseldorf, 6. - 9. 10. 2010**

## **REHACARE International 2010**

Internationale Fachmesse und Kongress

Rehabilitation - Prävention - Integration - Pflege

Jährlich findet im Düsseldorfer Messezentrum die REHACARE International statt. In diesem Jahr liegt der Fokus auf Wohnformen, die altersgerecht sind und auch Menschen mit Assistenzbedarf ansprechen. Der bvkm ist ebenfalls wieder mit einem Stand vertreten (Halle 3, Go6).

6.-8.10.2010 von 10-18 Uhr, 9.10.2010 von 10-17 Uhr

*Tageseintrittskarte: 12 Euro (bzw. ermäßigt oder online bestellt 7,- Euro). [www.rehacare.de](http://www.rehacare.de)*

**Evangelische Akademie Bad Boll, 14. - 15.10. 2010**

## **Menschenrecht auf Teilhabe. Sozialpsychiatrie zwischen Marginalisierung und Inklusionsanspruch**

Die UN-Konvention zu den Behindertenrechten weckt gegenwärtig viele Hoffnungen und ermutigt Aktivitäten zur Neuausrichtung der Hilfen für Menschen mit einer Behinderung. Dadurch, dass sie das Recht auf Teilhabe nicht als

bloße politische Forderung begreift, sondern aus den Menschenrechten herleitet, entsteht ein Nachdruck, der die Betroffenen und die für sie Engagierten stärkt. Gleichzeitig erleben alle, die in diesem Bereich tätig sind, dass sich in der sozialen Wirklichkeit Prozesse des sozialen Ausschlusses eher noch verschärfen. Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen kann fraglich erscheinen, ob die UN-Konvention tatsächlich einen Fortschritt bringen wird oder ob sie lediglich die Rhetorik von Sonntagsreden anreichert.

Die Tagung lädt ein zur Besichtigung dieses Spannungsverhältnisses. Sie will im Hinblick auf die Situation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung ausloten, inwiefern die UN-Konvention und die dahinter stehende Vision einer inklusiven Gesellschaft eine Neuorientierung tatsächlich befördern können und was zu tun ist, um das Menschenrecht auf Teilhabe ins wirkliche Leben zu bringen. Im Anschluss an die Tagung findet die jährliche Mitgliederversammlung des Fachverbandes Psychiatrie im Diakonischen Werk Württemberg statt.

*Anmeldung: bis spätestens 30.09.2010*

*Kontakt: Evangelische Akademie Bad Boll, Dr. Günter Renz, Sekretariat: Susanne Heinzmann, Telefon +49 7164 79-212, Telefax +49 7164 79-5212, susanne.heinzmann@evakademie-boll.de*

### **Salzburg, 22. – 23.10.2010 jeweils 10.00 - 17.00 Uhr “Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderungen“**

Die Situation von Frauen/Mädchen in Betreuungsabhängigkeit, die sexuell ausgebeutet oder auf andere Weise misshandelt werden, erweckt den Eindruck von Ausweglosigkeit. Viele MitarbeiterInnen in Behinderteneinrichtungen wissen, dass gerade Frauen/Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung in einem sehr hohen Ausmaß von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die Erarbeitung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen im Betreuungsalltag ist wichtig, um diese Problematik adäquat zu thematisieren und Schutz zu bieten. MitarbeiterInnen der Alltagsbegleitung haben in diesem Seminar zwei Tage Zeit und den Raum, verschiedene Möglichkeiten von gewaltpräventiver Arbeit kennen zu lernen und zu reflektieren.

Schwerpunkt ist die Erarbeitung von gewaltpräventiven Strategien und Methoden seitens der MitarbeiterInnen von Behinderteninstitutionen in Bezug auf geschlechtersensible Betreuung/Begleitung und Assistenz von Frauen/Mädchen, die als geistig oder mehrfachbehindert klassifiziert werden. Genau beleuchtet werden dabei folgende Bereiche: Reflexion von eigenen Haltungen und Arbeitsstilen, Sexualitätsbegleitung als gewaltpräventive Maßnahme, Klärung des Gewaltbegriffes, psychische und psycho-

somatische Folgeerscheinungen, Dynamik in der Arbeit mit Betroffenen in Hinblick Übertragung/Gegenübertragung. Möglichkeiten einer Verdachtsabklärung, Information über externe Ressourcen (Beratungsstellen, sexualpädagogische Materialien, etc.) Abklärung von internen und personellen Ressourcen, Interventionen bei sexualisierter Gewalt, Überblick über rechtliche Aspekte (Anzeige, Strafverfahren, Gewaltschutzgesetz, ...)

*Zielgruppe: MitarbeiterInnen aus Einrichtungen des Behindertenwesens (BetreuerInnen, Sonder- und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, AssistentInnen...)*

*Kontakt: Selbsthilfegruppe Überlebt für Frauen und Mädchen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen, Teresa Lugstein, Telefon: 0664/ 82 84 263, E-Mail: shg.ueberlebt@inode.at*

*Anmeldung: bis spätestens 15.09.2010*

*Kosten: 80,— Euro*

### **Messezentrum Nürnberg, 3. - 4.11.2010**

#### **ConSozial 2010 unter dem Motto „Sozial wirtschaften – nachhaltig handeln“**

Auf der ConSozial in Nürnberg versammelt sich mit ca. 300 Ausstellern das ganze Spektrum des Sozialen. Es gibt hier auch das Forum Reha: Beruflich, medizinisch, sozial: Die Welt der Rehabilitation hat viele Facetten. Genauso vielseitig präsentieren sich die Verbände und Anbieter mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Kliniken und Reha-Einrichtungen informieren über ihr breites Leistungsspektrum.

In diesem Forum können Sie viel Hilfreiches für die Rehabilitation von Menschen entdecken: von Fachliteratur über Informationssysteme und Hilfsmittel bis hin zu speziellen Reiseangeboten.

*www.consozial.de*

### **Lübeck, 25. und 26.11.2010**

#### **Verbraucherschutz im Sozialrecht**

Tagung des Sozialrechtsverbundes Norddeutschland

Ziel der Veranstaltung ist es, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob das Sozialrecht einen eigenständigen Verbraucherschutz benötigt. So lassen sich schon im aktuellen Sozialrecht vielfältige Ansätze finden, die auf einen eigenständigen Verbraucherschutz hinweisen. Die mitgestaltende Rolle von Leistungsberechtigten im Sozialrecht stellt eines der Merkmale eines solchen eigenständigen Verbraucherschutzes dar. Die rechtlichen Fragen werden in ausgewählten Sozialleistungszweigen vor wer dem Hintergrund der Praxis, d.h. aus Sicht der Betroffenen und gesetzausführenden Behörden, reflektiert.

*Tagungsbeitrag 50,- Euro incl. Speisen und Getränken.*

*Anmeldung bei Frau Christina Braasch, per E-Mail an christina.braasch@drv-nord.de oder Telefon 0451 / 4851359*



Verband für  
anthroposophische Heilpädagogik  
Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.



# Person(en)zentrierte Hilfen –

**Die neue Perspektive für die Reform der  
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf  
der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Fachtagung

der Kontaktgesprächsverbände

für

Führungs- und Leitungskräfte

der Behindertenhilfe

am

30. September und 1. Oktober 2010

im Tagungszentrum der

Katholischen Akademie in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer (ASMK) hat am 26.11.2009 den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, noch in dieser Legislaturperiode ein Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu verabschieden.

Zur Beratung dieser Gesetzesinitiative ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zur 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer im November 2010 über den Stand der Bearbeitung des Gesetzesvorhabens berichten und die von der 86. ASMK beschlossenen „Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII“ weiterentwickeln soll.

Die ASMK hat dazu in Absprache mit dem für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen federführend zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales verschiedene Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Behindertenverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet. Sie hat außerdem verschiedene Workshops durchgeführt, in denen Einzelfragen des Reformvorhabens vertieft behandelt worden sind.

Im Mittelpunkt steht die Zielvorgabe, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren und ihm eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder erleichtern sollen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX).

In der fachlichen Diskussion wird diese Zielvorgabe mit dem Begriff der „Person(en)zentrierten Hilfen“ beschrieben.

Der Mensch mit Behinderung soll selbst oder, soweit er dies alleine nicht vermag, mit der Unterstützung seiner Vertrauenspersonen entscheiden dürfen, welche Hilfen er zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Anspruch nehmen will, und er soll selbst darüber befinden dürfen, wo und wie er diese Leistungen einsetzt.

Die bisher in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dominierenden unterschiedlichen Leistungsformen „ambulant“, „teilstationär“ und „vollstationär“, an die nach geltendem Recht unterschiedliche Leistungsfolgen geknüpft sind, werden auf diese Weise hinfällig.

Die Zielvorgaben der Person(en)zentrierten Hilfen sind weitgehend geklärt bzw. Gegenstand der Beratungen in den ASMK-Unterarbeitsgruppen und Workshops.

Unbestritten ist auch, dass das Reformgesetz „Eingliederungshilfe“ – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vereinbart – an den Vorgaben und Maßstäben der Behindertenrechtskonvention (BRK) zu messen ist.

Es fehlt jedoch bisher an einer interdisziplinären Gesamtbetrachtung der Fragestellung, wie Personen(en)zentrierte Hilfen zukünftig zu strukturieren und inhaltlich auszugestalten sind, wenn der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderungen als gleichberechtigter und gleichwertiger Bürger so selbstbestimmt wie möglich am Leben der Gesellschaft teilhaben soll.

Welches Menschenbild liegt der Person(en)zentrierten Eingliederungshilfe zugrunde? Wie muss der Sozialraum, auf den der behinderte Mensch in der von ihm ausgewählten Umgebung trifft, beschaffen sein, um ihm die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen? Wie muss das Leistungsrecht ausgestaltet sein, um auch dem Bedarf eines behinderten Menschen an unterstützender und befähigender Lebensbegleitung in einem ganzheitlichen Kontext innerhalb der Bürgergesellschaft zu entsprechen? Lässt sich die neue Perspektive der Person(en)zentrierten Hilfen, die an die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention und damit an den Grundgedanken von Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich anknüpft, mit den Prinzipien der Fürsorge und der Bedürftigkeit, die der Sozialhilfe zugrunde liegen, vereinbaren?

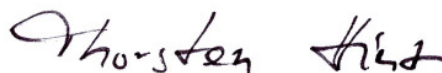
Diese Fragestellungen sollen im Verlauf der Fachtagung zum Gegenstand interdisziplinärer Betrachtungen und Diskussionen gemacht werden.

Für die Vorbereitungsgruppe



Klaus Lachwitz

Bundesgeschäftsführer  
Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer  
Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.

## Programm (Stand: 01.07.2010)

### Dienstag, 30. September 2010

**Tagesmoderation:** Dr. Elisabeth Kludas

- 11:00 Uhr Eröffnung des Tagungsbüros
- 11:00 - 11:45 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer (Ein Imbiss wird gereicht)
- 11:45 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
*Dr. Elisabeth Kludas*  
*Vorsitzende des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Freiburg/Breisgau*
- Vorstellung von 10 Thesen der Kontaktgesprächsverbände der Behindertenhilfe
- 12:00 Uhr **Grußwort**  
*Carola Bluhm (angefragt)*  
*Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin*
- 12:10 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen als Zielvorgabe der Reform der Eingliederungshilfe – Überlegungen aus rechtspolitischer und rechtswissenschaftlicher Sicht  
*Prof. Dr. jur. Wolfgang Schütte*  
*Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg*  
*Fakultät Wirtschaft und Soziales*
- 13:00 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen – Anforderungen aus behindertenpädagogischer Sicht  
*Prof. Dr. Monika Seifert*  
*Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin*
- 13:45 Uhr Kaffeepause
- 14:30 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen als Leitlinie für die Neuausrichtung von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe  
*Ralf Bremauer*  
*Sozialwirtschaftliche Beratung Bremauer, Reutlingen*

15:30 Uhr **Arbeitsgruppen**  
**zur Diskussion der Vorträge mit spezifischen Fragestellungen**

**Arbeitsgruppe 1:**

Rechtliche Aspekte Person(en)zentrierter Hilfen auf der Grundlage des Rechts auf Selbstbestimmung und Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention (BRK)

Moderation:

*Claudia Zinke*

*Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin*

Einleitendes Statement:

*Klaus Lachwitz*

*Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Berlin*

**Arbeitsgruppe 2**

Praktische und finanzielle Umsetzung des Konzepts

„Person(en)zentrierte Hilfen“;

Anforderungen und Voraussetzungen insbesondere aus der Sicht der Leistungserbringer

Moderation:

*Dr. Franz Fink*

*Deutscher Caritasverband, Freiburg/Breisgau und*

*Dr. Thorsten Hinz*

*Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Freiburg/Breisgau*

Einführendes Statement:

N.N.

**Arbeitsgruppe 3**

Person(en)zentrierte Hilfen in unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen – Anforderungen an die Gestaltung der Hilfen aus der Perspektive des leistungsberechtigten Menschen und seines Lebenskontextes

Moderation:

*Ina Krause-Trapp*

*Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, Echzell*

Einführendes Statement:

N.N.

#### **Arbeitsgruppe 4**

Barrierefreie Gestaltung des Sozialraums als unabdingbare Voraussetzung für die Einführung Person(en)zentrierter Hilfen

Moderation:

*Norbert Müller-Fehling*

*Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Düsseldorf*

Einführendes Statement:

*Michael Conty*

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Berlin*

#### **Arbeitsgruppe 5**

Person(en)zentrierte Hilfen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben

Moderation:

*Dr. Alexander Vater*

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Berlin*

Einführendes Statement:

*Sylvia Brinkmann*

*Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin*

- 18:00 Uhr Politisches Kabarett
- 18:30 Uhr Gemeinsames Abendbüfett
- 20:00 Uhr Abend zur freien Gestaltung

## **Freitag, 1. Oktober 2010**

**Tagesmoderation:** Michael Conty

- 09:00 Uhr **Begrüßung**  
*Michael Conty*  
*Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe, Berlin*
- 09:15 Uhr **Vortrag**  
Anforderungen an die Gestaltung Person(en)zentrierter Hilfen auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
*N.N.*
- 10:00 Uhr Fortsetzung der Diskussion in den Arbeitsgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Behindertenrechtskonvention (BRK)
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 12:00 Uhr **Podiumsdiskussion**  
zur Einführung Person(en)zentrierter Hilfen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Chancen und Hindernisse

Moderation:

*Norbert Müller-Fehling*

*Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Düsseldorf*

### **Podiumsteilnehmerinnen und Podiumsteilnehmer:**

*Hubert Hüppe (angefragt)*

*Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Berlin*

*Bernd Finke*

*Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Münster*

*Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust*

*Stellv. Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Berlin*

*Claudia Zinke*  
*Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin*

*Michael Dackweiler*  
*Vorstandsmitglied Verband für anthroposophische*  
*Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, Eczell´*

12:45 Uhr **Schlusswort** und Vorstellung eines Forderungskatalogs  
der Kontaktgesprächsverbände

*Michael Conty*  
*Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische*  
*Behindertenhilfe, Berlin*

13:00 Uhr Mittagsimbiss und Abreise

**Wir danken den Mitwirkenden der Fachtagung!**

## **Tagungsorganisation**

### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Veranstaltung richtet sich an Führungs- und Leitungskräfte in der Behindertenhilfe.

### **Tagungsort**

Die Veranstaltung findet statt im Tagungszentrum der Katholischen Akademie, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin, Tel: 030 / 284 86-0, Internet: [www.hotel-aquino.de](http://www.hotel-aquino.de).

### **Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 105,- € zzgl. 71,70,- € Verpflegung. Im Preis enthalten sind außerdem die Tagungsunterlagen.

### **Übernachtung und Frühstück**

Wir haben für alle Teilnehmer(innen) bei der Berlin Tourismus Marketing GmbH ein Kontingent Zimmer reserviert. Jede(r) Teilnehmer(in) bucht dort direkt über das beigefügte Formular oder über den Link

[http://www.visitberlin.de/international/tagungsveranstalter/i\\_tv\\_buchung\\_neu.php?sprache=deutsch&id=193](http://www.visitberlin.de/international/tagungsveranstalter/i_tv_buchung_neu.php?sprache=deutsch&id=193). Die Rechnung für Übernachtung und Frühstück wird bei der Abreise im Hotel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bezahlt.

### **Dokumentation**

Die Dokumentation der Beiträge erfolgt zeitnah per Internet auf den Homepages der einzelnen Kontaktgesprächsverbände.

### **Anmeldung**

Es wurde vereinbart, dass jedem Verband ein bestimmtes Kontingent an Teilnahmeplätzen zur Verfügung steht. Bitten melden Sie sich mit beigefügtem Formular bis zum

**27. August 2010**

bei dem Veranstaltungsorganisation beauftragten Verband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Frau Simone Andris, Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br., Fax 0761 / 200-666, E-Mail: [simone.andris@caritas.de](mailto:simone.andris@caritas.de)

### **Rücktritt**

Bei Rücktritt bis zu einer Woche vor der Tagung sind 50 %, danach sind 80 % des Tagungsbeitrags zu entrichten. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten.

### **Veranstalter**

Die Fachverbände der Behindertenhilfe: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (BVLH), der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM), der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V. (VAHS) und die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP).

## Rückmeldeformular Gremienmitglieder Bitte bis zum 27. August 2010 zurück an:

CBP e.V.  
Simone Andris  
Karlstr. 40  
79104 Freiburg

FAX: 0761/200-666



**Caritas  
Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 07 61.200-301  
Telefax 07 61.200-666  
cbp@caritas.de

**Fachtagung  
Person(en)zentrierte Hilfen  
am 30. September / 01. Oktober 2010 in Berlin**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Dienstgeber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.**  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Telefon 0 64 21.491-0  
Telefax 0 64 21.491-1 67  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Verband  
für anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie  
und soziale Arbeit e.V.**  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 0 60 35.81-190  
Telefax 0 60 35.81-2 17  
info@verband-anthro.de

### ÜBERNACHTUNG:

Bitte buchen Sie für mich ein Zimmer für den:

- 29. September/30. September 2010
- 30. September/01. Oktober 2010

Ich möchte an folgender Arbeitsgruppe teilnehmen:

1. Priorität: \_\_\_\_\_

2. Priorität: \_\_\_\_\_



**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon 0 30.8 3001-270  
Telefax 0 30.8 3001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 02 11.6 4004-0  
Telefax 02 11.6 4004-20  
info@bvkm.de

**Ort/Datum**

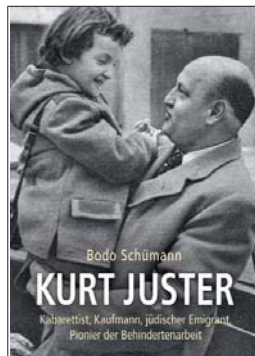
**Unterschrift**

## Bücher

Bodo Schümann

### Kurt Juster

Mit der Veröffentlichung der Biografie Kurt Justers würdigt Leben mit Behinderung Hamburg die Arbeit des Vereinsgründers. Der Autor Bodo Schümann, Theologe, Lehrer und Gründer der Elbe Werkstätten, hat mit Zeitzeugen gesprochen und in Archiven recherchiert und den außergewöhnlichen Lebensweg Justers beschrieben.



Kurt Juster (geboren 1908) beginnt seine Karriere in der Theaterwelt der Zwanziger Jahre. Als sich sein Kabarett nach Störungen durch die SA auflöst, geht er nach Hamburg und arbeitet im Teppichhandel seines Onkels. Nach der Machtergreifung wird „Teppich Juster“ liquidiert. Kurt Juster wird 1938 nach Sachsenhausen deportiert, aber durch Bemühungen seiner Frau Gertrud kommt er frei: mit der Auflage, Deutschland binnen drei Tagen zu verlassen. Die Familie Juster emigriert nach Schweden und lässt sich in Göteburg nieder. Im Februar kommen die Zwillinge Nina und Claes zur Welt. Nina ist spastisch behindert. Für die Familie ein Schock. Doch dann ergreift Gertrud Juster die Initiative: „Jetzt werden wir nicht mehr weinen, jetzt werden wir handeln.“ Juster wird zum Pionier der Behindertenarbeit und gründet in Schweden mehrere Elternvereine. Dort kann er verwirklichen, was im Nachkriegsdeutschland undenkbar gewesen wäre. Doch das Heimweh nach Hamburg lässt der Familie Juster keine Ruhe und sie kehren 1956 nach Hamburg zurück. Noch im gleichen Jahr wird der „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e.V.“ gegründet (heute: Leben mit Behinderung Hamburg). Der erste Elternverein dieser Art in Deutschland. Kurt Juster war ein Vordenker für die Behindertenszene der Nachkriegszeit. Seine Arbeit hat über Hamburg hinaus bis heute Spuren hinterlassen.

*verlag selbstbestimmtes leben, Eigenverlag des bvkm*

*ISBN 978-3-910095-82-3, Preis: 12 Euro.*

*Bestellung per Fax an 0211 / 64004-20 oder per Mail an verlag@bvkm.de oder telefonisch unter 0211 / 64004-15*

Monika Seifert

### Kundenstudie - Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung

Das Forschungsprojekt „Kundenstudie – Unterstütztes Wohnen in Berlin“ ist eine Forschungsarbeit zum gegenwärtigen Stand der Behindertenhilfe im Bereich des Wohnens von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Land Berlin. Ausgangspunkt war die Frage nach der konkreten Umsetzung der Leitideen Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. In einem mehrdimensionalen Forschungsdesign wurden aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Diese wurden in Eckpunkten für ein Strategiekonzept unter der Zielperspektive Inklusion verdichtet, das konkrete Maßnahmen auf der Ebene des Individuums und seiner Lebenswelt sowie auf der Ebene des Hilfesystems und des Sozialraums benennt.

*ca. 400 Seiten. DIN A4. Hardcover. Zahlr. Abbildungen und Tabellen. ISBN 978-3-941216-28-0. Preis: 35,00 Euro (inkl. Versand und MwSt.). RHOMBOS-VERLAG, Berlin 2010*

*Direktbestellungen übers Internet unter [www.rhombos.de](http://www.rhombos.de), per eMail [bestellung1@rhombos.de](mailto:bestellung1@rhombos.de),*

*per Telefon 030-261 68 54 oder per Fax 030-261 63 00.*

Hedwig & Claudia Kleineheismann

### Mein Kind soll leben

Claudia Kleineheismann, mehrfach behindert geboren, lebt als eine der weltweit wenigen Menschen länger als 15 Jahren mit zwei Fremdorganen (kombinierte Herz-Lungen-Transplantation). Ursprünglich von den Ärzten unwiderruflich zum Tode verurteilt, helfen nur Claudias Lebenswille und die Liebe ihrer Mutter Hedi, die Zeit bis zur lebensnotwendigen Transplantation im Jahre 1994 auszuhalten. Heute ist Claudia Kleineheismann gesund und stellt große Teile ihres Lebens in den Dienst der Menschen, die auf ein lebensrettendes Organ warten, bzw. ein solches erhalten haben. Inzwischen seit fast 16 Jahren mit zwei Fremdorganen lebend, ist ihr Einsatz in Sachen Organspende beispiellos.

*2010, Traumstunden Verlag. Internetseiten der Autorinnen:*

*[www.hedwigkleineheismann.de](http://www.hedwigkleineheismann.de)*

*[www.claudiakleineheismann.de](http://www.claudiakleineheismann.de)*

Julia Fischer, Anne Ott, Fabian Schwarz

## Mehr vom Leben.

**Frauen und Männer mit Behinderung erzählen**  
Ein Kooperations-Buchprojekt von Aktion Mensch, balance buch + medien verlag und dem bvkm, entstanden im Geschichtenwettbewerb „Frauen sind anders – Männer auch!“

(Hedwig Kaster-Bieker): *Träume, für die zu kämpfen lohnt*

Menschen mit Behinderungen leben in unserer Mitte. Wir sehen sie auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei der Arbeit und im Urlaub, wohnen vielleicht im selben Haus wie sie oder begegnen ihnen in Vereinen und Veranstaltungen. Das Anders-Sein hebt sie hervor - aber werden behinderte Menschen darüber hinaus wirklich wahrgenommen? Interessieren ihre Pläne und Träume, ihre Vorstellungen vom Glück und von der Liebe, von Trauer und Zufriedenheit? Sind nicht immer noch das verschämte Wegschauen und das reflexartige Mitleid die ersten und überwiegenden Reaktionen beim Zusammentreffen von behinderten und nichtbehinderten Menschen? Und wird nicht viel zu oft über gehandicapte Menschen gesprochen, statt mit ihnen? Immer neue Schlagwörter - von Toleranz und Akzeptanz über Integration bis hin zum aktuellen Begriff der Inklusion - haben in den letzten Jahren die öffentliche Debatte bestimmt. Vehement wurde das Recht behinderter Menschen an umfassender gesellschaftlicher Teilhabe eingefordert. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenkonvention auch in Deutschland in Kraft. Sie hat insbesondere die seit langem erhobene Forderung nach gemeinsamer Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder sowie den Ausbau von Unterstützungsleistungen im Sinne persönlicher Assistenz auf eine neue rechtlich einklagbare Grundlage gestellt. Die Diskussionen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin unverzichtbar sein - gleichzeitig jedoch darf nicht der Einzelne aus dem Blick geraten. Will man wirklich etwas über Menschen mit Behinderung erfahren, so braucht man ihnen einfach nur zuzuhören. „Mehr vom Leben“ bietet dazu die große Chance, denn selten wurden so viele verschiedene Stimmen von Menschen eingefangen, die mit ganz unterschiedlichen Handicaps leben. Endlich einmal hatten sie Gelegenheit, ja, waren explizit dazu aufgefordert, über das zu sprechen, was sie emotional am stärksten bewegt. Als die wahren Herzensanliegen erwiesen sich Themen, die in früheren Zeiten tabuisiert waren und die auch heute noch von vielen lieber gemieden würden: Freundschaft und Liebe, einschließlich gelebter Sexualität, dazu das Bedürfnis größtmöglicher Selbstbestimmung.



Ein besonderer Verdienst der vorliegenden Geschichten liegt in ihrer unverstellten Authentizität. Weil die gehandicapten Menschen mit ihrer eigenen Stimme zu Wort kommen, versteht der Leser besser, dass ihnen weder mit ideologischen Vorstellungen noch allgemeingültigen Rezepten gedient ist. Während etwa dem einen das betreute Wohnen die Befreiung von der familiären Bevormundung bedeutet, ist für den anderen schon allein die Vorstellung davon unerträglich. Und sehnt sich hier jemand nach einer harmonischen Zweier-Beziehung, so ist für den anderen ein stabiler Freundeskreis das Erstrebenswerteste. Dass sich behinderte Menschen in ihren Sehnsüchten letztlich nicht von der Mehrheit unterscheiden, ist eine weitere Erkenntnis, die „Mehr vom Leben“ aufs Schönste belegt.

Menschen mit Behinderung stoßen im Alltag auf mehr Hindernisse und Barrieren als gesunde - keine Frage. Sie haben häufig härtere Kämpfe auszufechten, um ihre angepeilten Ziele zu erreichen, ja, auch Niederlagen und Depressionen gibt es. Ungerechtigkeit, Verletzungen und Zurücksetzungen werden in den Geschichten nicht schöngeredet. Immer wieder aber wird auch eine Kraft sichtbar, die, wenn sie mit Beharrlichkeit und Humor gepaart ist, kleine Wunder vollbringen kann.

Katrin Lemler, der die Jury den ersten Platz des Schreibwettbewerbes zuerkannt hat, formuliert diese innere Stärke nicht als Zweckoptimismus, sondern mit einer Überzeugung, die den Leser spüren lässt, dass es sich hier um eine ganz realistische Prognose handelt:

„...irgendwann lerne ich jemanden kennen, dem mein einzigartiges Lachen und meine grenzenlose Power den Kopf verdrehen“.

*Hedwig Kaster-Bieker, Nachwort und Jury-Mitglied des Geschichtenwettbewerbes für Menschen mit Behinderung „Frauen sind anders – Männer auch“. BALANCE buch + medien verlag Bonn, ISBN 978-3-86739-056-9, 192 Seiten, 14,95 €*

Willibald Weichert & Malte Cunis

## Geräte selbst bauen für Bewegung, Spiel und Sport: Eine Werkstatt zum Entwerfen, Herstellen und Erproben

Dieser Band enthält etwa 100 Ideen für das Selbstbasteln von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten durch Kinder und Erwachsene. Das Spektrum der Spiel- und Sportgeräte reicht dabei vom Stofffrisbee oder Indica bis zum Minitrampolin oder Fahrrad tandem und beinhaltet die Bewegungsaktivitäten Werfen, Springen, Balancieren, Klettern und Schaukeln, Rollen und Fahren sowie kleine und große Spiele. Die Idee, die hinter allen Bau- und Spielanregungen steht, ist neben der Herstellung folgende: lernen kreativ und selbsttätig zu handeln und dabei im Tun die Funktion, den Wert und Nutzen der Spiel- und Sportobjekte zu verstehen.

*Broschiert: 204 Seiten, Verlag: Hofmann, Schorndorf; Auflage: 1. (Mai 2010), ISBN: 978-3778004111*

Andreas Hinz, Ingrid Körner, Ulrich Niehoff

### **Auf dem Weg zur Schule für alle**

Barrieren überwinden – inklusive Pädagogik entwickeln  
Seit März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der UN in Deutschland geltendes Recht. Sie verpflichtet in Artikel 24 die Unterzeichnerstaaten, ein „inclusive educational system“, also ein inklusives Bildungssystem vorzuhalten und den vorbehaltlosen Zugang für alle Schüler mit Behinderung zur allgemeinen Schule zu ermöglichen. Doch wie soll die Schule der Zukunft aussehen? Wie wird man unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht? Schüler mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen unterschiedlicher Herkunft, Religion – sie alle sollen gemeinsam und wohnortnah unterrichtet werden. Was also ist zu tun? Dieses Buch beleuchtet das Thema von allen Seiten, programmatisch, theoretisch, praktisch, politisch und verbandlich. Es gibt Orientierung in der Prozessbeschreibung von der Integration zur Inklusion. Besonders spannend sind die praktischen Beispiele, die zeigen, was heute schon möglich ist und was – vielleicht – morgen schon Normalität sein könnte.

*Herausgeber: Bundesvereinigung Lebenshilfe*

*AutorInnen: Andreas Hinz, Ingrid Körner, Ulrich Niehoff*

*Juni 2010, DIN A5, broschiert, 320 Seiten.*

*ISBN: 978-3-88617-316-7, 19,50 Euro*

Jutta Jacob, Swantje Köbsell, Eske Wollrad

### **Gendering Disability**

#### **Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht**

Sowohl Geschlecht als auch Behinderung sind gesellschaftliche Konstrukte. Beide werden im Alltag, im Austausch mit anderen Menschen und Institutionen ständig hergestellt. Dieser interdisziplinäre Band diskutiert die vielfältigen Verflechtungen von Behinderung und Geschlecht, indem intersektionale Perspektiven eingenommen werden: Wie sind Behinderung und Geschlecht mit den Kategorien »Rasse«, Ethnizität, Alter, Sexualität und Lebensformen verknüpft? Erstmalig für den deutschsprachigen Raum führen die Beiträge Erkenntnisse u.a. der Migrationsforschung, der Demografieforschung und der Queer Studies mit Diskussionen aus den Feldern der Disability und Gender Studies zusammen.

*Jutta Jacob, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hg.), Mai 2010, 240 S., kartoniert, ISBN 978-3-8376-1397-1, 25,80 Euro*

Horst Frehe und Prof. Dr. Felix Welti

### **Behindertengleichstellungsrecht**

#### **Textsammlung mit Einführungen**

Seit einigen Jahren werden Behinderungen nicht mehr aus medizinischer Sicht definiert, sondern als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und den Barrieren der Umwelt: Behindert ist man nicht, behindert wird man. Konsequenterweise verschiebt sich der Fokus von der Rehabilitation zur Herstellung von Chancengleichheit. Dieser Paradigmenwechsel spiegelt sich in einer Vielzahl von Normen auf allen Ebenen vom Völkerrecht bis zu den Rechtsvorschriften der deutschen Bundesländer. Allerdings sind die einschlägigen Bestimmungen nur schwer auffindbar, sodass die Betroffenen ihre Rechte und Pflichten nur mit großem Aufwand erfassen können.

In der vorliegenden Gesetzessammlung werden die Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang dargestellt. Die Sammlung ist systematisch in fünf Abschnitte zum Völkerrecht, dem Europäischen Recht, dem Verfassungsrecht des Bundes und der Länder, dem Verwaltungsrecht des Bundes und der Länder sowie den einschlägigen Bestimmungen des Zivilrechts gegliedert. Den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten ist jeweils eine Einleitung vorangestellt, aus der sich die Bedeutung der aufgeführten Normen erschließt. Die Textsammlung richtet sich an Behindertenorganisationen und einzelne Betroffene, ist aber auch eine wertvolle Arbeitshilfe für Behörden und Gerichte.

*Herausgegeben von Horst Frehe und Prof. Dr. Felix Welti, im Auftrag des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB), 2010. Stand: 1. Mai 2010, mit CD-ROM, 996 S., kartoniert, ISBN 978-3-8329-5221-1, NomosGesetze, 29,00 Euro*

Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida u. Hydrocephalus e.V.

### **... Spina bifida und Hydrocephalus**

Dieser Ratgeber behandelt nahezu alle Themen, die das Leben mit Spina bifida und Hydrocephalus betreffen, vorgestellt von Expertinnen und Experten. Neben medizinischen Grundlagen finden auch Ethik, Lernen und Beruf, Sexualität und Erfahrungsberichte Erwachsener ihren Raum. Das Buch gibt so einen guten Überblick, wobei es auf fachlich hohem Niveau informiert und deshalb auch für Fachpersonen geeignet ist. Die Innenseite des Einbandes enthält eine CD-Rom.

*Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida u. Hydrocephalus e.V. (Hg.), ISBN: 978-3-934821-12-5, 256 S., kartoniert, zahlr. meist farbige Abb. - 23,9 x 16,4 cm, 1. Auflage 09.2009, 15,00 Eur[D] / 15,50 Eur[A]*

Karin Cornelius und Gisela Ritter

## Leben und Arbeiten mit dem Bobath-Konzept in Deutschland von 1960 bis 2008

### Lehrtherapeutinnen und Kursärzte berichten

Das Buch bietet eine Zusammenfassung der Entwicklung und Verbreitung des Bobath-Konzeptes in deutschsprachigen Ländern seit den fünfziger Jahren. Anhand berufsbiographischer Berichte wird außerdem die Verbreitung der Bobath-Lehre in Deutschland zusammengefasst und ausgewertet. Das Buch als ein Nachschlagewerk über die Entstehung und Verbreitung des Bobath-Konzeptes wird vervollständigt durch eine Auflistung von Gründung, Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Kurszentren und Bobath-Organisationen. Besonders hilfreich sind Quellenangaben und Adressen. (Gekürzte Rezension von Angelika Ramsperger)

*Karin Cornelius und Gisela Ritter, Hrsg. Gemeinsame Konferenz der deutschen Bobath-Kurse e.V., 242 Seiten, 2009, 13,00 Euro, zu beziehen bei G.K.B. e.V. (Info@bobath-kurse.de)*



Irene Klöck, Caroline Schoerer

## Übungssammlung Frühförderung

Die Heilpädagogik als ganzheitlicher Förderansatz ist ein wichtiger Bestandteil der Frühförderung. Gerade im Vorschulalter, einer Zeit extremer Lernfähigkeit, ist es notwendig, Schädigungen, Funktionsschwächen und Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und gezielt zu behandeln.

Das Buch bietet eine Fülle an Fördermöglichkeiten, Übungen und Ideen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der praktischen Arbeit mit den Kindern. Mit Übungen zur Wahrnehmung, Motorik und Kognition, zu schulischen Fertigkeiten, zum Sozialverhalten und zur Sprache erhalten PraktikerInnen immer neue Anregungen für eine abwechslungsreiche Gestaltung der täglichen Förderarbeit.

*Irene Klöck, Caroline Schoerer, 2010*

*255 Seiten, Verlag: Reinhardt, München; 1. Aufl. (Mai 2010), ISBN-13: 978-3497021345*

Ju-Hwa Lee

## Inklusion

### Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz im Hinblick auf Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen

Inklusion ist derzeit eine dominierende Leitidee in der Heil- und Sonderpädagogik in Deutschland und findet, verstärkt seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention, immer mehr Zuspruch. Mit dieser Entwicklung geht einher, dass der Begriff zunehmend inflationär verwendet wird und Verwirrung stiftet. Dies liegt vor allem daran, dass in Deutschland die Integrationspädagogik schon seit über 30 Jahren Fuß gefasst hat und weiterentwickelt wurde. Insofern stellt sich die Frage, wie der Inklusionsbegriff von dem der Integration abzugrenzen ist. Zudem gilt es, unterschiedliche Formen von Inklusion zu unterscheiden. Diese Umstände nimmt die Autorin zum Anlass, das Konzept von –Andreas Hinz, einem der wichtigsten Vertreter der Inklusion im deutschsprachigen Raum, auf seine Folgerichtigkeit und Umsetzungsmöglichkeit hin zu untersuchen. Hinz stellt – in Abgrenzung und Ablehnung des Integrationskonzeptes – hohe Anforderungen an das Verständnis von Inklusion. Vor diesem Hintergrund wird gefragt und geprüft, ob das Konzept in seinen theoretischen Grundzügen in sich stimmig und widerspruchsfrei ist. Des Weiteren ist Inklusion seiner Auffassung nach ein Reformvorschlag, den man sofort praktizieren kann. Wie aber ist eine Umsetzung in der Praxis möglich?

*Schriften zur Pädagogik bei Geistiger Behinderung, herausgegeben von Erhard Fischer, Bd. 1, 1. Auflage 2010, 248 Seiten, Format 21 x 14 cm, ISBN 978-3-89896-405-0, 29,50 Euro, 50,00 sFr, Athena Verlag*

## Presseauschnitte über Ihren Verein oder Verband – Ich zähle auf Sie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedsorganisationen!

Auf den folgenden Seiten finden Sie – wie in jeder Ausgabe – den Pressespiegel. Die Rückmeldungen auf den Pressespiegel waren immer durchweg positiv: Sie selbst haben sicherlich schon die eine oder andere Anregung durch Zeitungsausschnitte mit Aktivitäten aus anderen Vereinen erhalten. Und wer blättert nicht mit einem besonderen Auge auf Artikel aus dem eigenen Ortsverein den Pressespiegel durch und freut sich, wenn die Arbeit vor Ort wahrgenommen und bekannt gemacht wird?

**Die Zeitungsausschnitte geben uns und anderen ein Bild davon, was bei Ihnen vor Ort passiert und was Sie bewegt.**

Für die Ausschnitt-Recherche gibt der bvkm jährlich viel Geld aus. Geld, das sicherlich auch an anderen Stellen sinnvoll eingesetzt werden könnte. Wir möchten eine Zeit lang testen, ob es auch ohne den Ausschnitt-Dienst funktioniert.

Auf einen ausführlichen Pressespiegel in bvkm.aktuell möchten wir jedoch nicht verzichten. Das bedeutet:

Ich zähle als Referentin für Presse- und Öffentlichkeit auf Ihre Unterstützung. Sie bekommen mit, wenn in der lokalen Presse etwas über Ihre Arbeit erscheint. Schneiden und kopieren Sie heraus, was Sie finden können, und senden Sie es mir zu! Sie können die Ausschnitte kommentarlos in einen Umschlag stecken oder mir mit einer Mail einen online-Artikel schicken. Ich verspreche Ihnen, dass alles ausgewertet wird. Ich freue mich auf Ihre Zusendungen!

Mit herzlichen Grüßen

*Anne Ott*

**Ausschnitte im Umschlag an:**  
bvkm  
Anne Ott - Pressespiegel  
Brehmstr. 5-7  
40239 Düsseldorf

**per E-Mail an:**  
anne.ott@bvkm.de

